Die literarischen Majorate.

Die Literarischen Majorate.

Prüfung des Plans zu einem Gesetze,
welches die Schöpfung eines ewigen Monopols zum Besten
der
Erfinder, Schriftsteller und Künstler bezweckt.

Von

P. J. Proudhon.

Aus dem Französischen.

Leipzig,
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.
1862.

Wenn das Autorenrecht kein Eigenthum ist, so laßt uns die Sprache von einer ungenauen Bezeichnung und die Rechtsgelehrsamkeit von einem falschen Gedanken befreien. E. Laboulaye.

Studien über das literarische Eigenthum.

Vorbemerkungen des Uebersetzers.

Proudhons Studien über das Eigenthum haben seit mehr als zehn Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade erregt und zum Theil so leidenschaftliche Beurtheilungen hervorgerufen, daß denselben in der Geschichte der Rechtsphilosophie wohl für immer eine Stelle gesichert ist. Die vorliegende, dem geistigen Eigenthume gewidmete Untersuchung desselben Verfassers vervollständigt die Acten über diesen einsamen, energischen Denker und war schon deshalb auch deutschen Leserkreisen mit parteiloser Treue zugänglich zu machen. Wir verzichten daher auf jeden Berichtigungs-Versuch, auf jede, einen andern Standpunkt verwahrende Anmerkung. Ebensowenig erachteten wir uns zu Abkürzungen berechtigt, obgleich sich vielleicht voraussetzen ließ, daß die persönlichen Bemerkungen, die der Verfasser nicht sparsam anbringt, in der Entfernung an Wirksamkeit verlieren und daß seine politischen Urtheile mit den Erörterungen über die Möglichkeit eines geistigen Eigenthums nicht nothwendig zusammenhängen möchten. Einen Autor wie Proudhon hat man vollständig mit seinem gesammten Pragmatismus vorzuführen, und ein Abschwächen seiner Rede, um dieselbe auch bei der Furcht passirlich zu machen, wäre Fälschung. Außerdem hängen die Mittheilungen Proudhon's über die Gesellschaftsverhältnisse Frankreichs sowie über die bisherige und zukünftige Entwicklung des Landes so wesentlich mit den von ihm verkündeten Folgen eines Gesetzes für das ewige Autorenmonopol zusammen, daß eine Ausscheidung des Politischen seiner Abhandlung den eigentlichen Halt entziehen würde. Bei näherer Betrachtung gehen uns auch die

von dem Verfasser beigebrachten Daten viel mehr an, als es auf den ersten Anblick scheinen sollte. Eine Umgestaltung der Literatur, der Preßgewerbe und der gesammten Industrie eines Großstaates muß an sich schon bei der mannigfaltigen Verschlingung der Interessen aller Kulturvölker weit hinaus fühlbar werden. Nun stehen wir aber noch im Begriff, durch die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst ein ausgesprochenes Gegenseitigkeits-Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen, und sind daher durch die Pflicht der Selbsterhaltung genügend veranlaßt, von den möglichen Veränderungen auf dem uns eröffneten Markte sowie von den Rückwirkungen, welche ein Herabgehen der literarischen Leistungsfähigkeit Frankreichs auch auf uns äußern könnte, bei Zeiten Kenntniß zu nehmen. Tua res agitur paries dum proximus ardet. Diese Erwägungen entschieden für ein vollständiges Wiedergeben der Proudhon'schen Studie. Sie wird Theilnahme finden, sie wird auf Widerspruch stoßen, sie wird aber in jedem Falle auf Achtung und besonnene Beurtheilung Anspruch machen dürfen.

Vorwort.

Dieses Schriftchen sollte in Paris erscheinen.

Ein Buchhändler hatte den Verlag übernommen, ein Drucker seine Pressen bewilligt; die Vereinbarung war erzielt, die Anweisung zum Abzug unterzeichnet; der Verfasser hatte sich auf Verlangen des Verlegers zu vielfachen Abänderungen des ursprünglichen Textes verstanden und das Werk sollte unter die Presse kommen, als auf einmal der Drucker unter Beipflichtung des Verlegers seine Dienste verweigern zu müssen erklärt, wenn sich der Verfasser nicht zur vollständigen Unterdrückung einer ihm bezeichneten Anzahl von Stellen herbeilasse.

Es will den Anschein gewinnen, daß sich bei den Pariser Druckern und Buchhändlern zum Ersatz der amtlichen Censur eine halbamtliche gebildet hat, welche die Schriften blindlings zersäbelt, oft ohne das geringste Verständniß des Textes, manchmal selbst in einem ganz anderen Interesse, als dem der Ordnung. So ist denn die geistige Zeugungskraft in dem angeblich immer vorwärts schreitenden Frankreich den Streichen von vier Geißeln ausgesetzt: 1. den Strafgesetzen hinsichtlich der periodischen und nicht periodischen Schriften; 2. den Vorrechten des Buchhandels,

Bücherdruckes und Journalismus; 3. der halbamtlichen Censur; 4. dem Einspruche der Sippschaften und Interessen. Von diesen vier Geißeln ist die des Gesetzes noch am wenigsten zu fürchten: — aber wie vermöchte man dem Vereine der übrigen zu widerstehen?

Ich habe die Unterwerfung unter die Forderungen meiner Censoren verweigert. Einmal konnte ich beim besten Willen die verwogene Albernheit gewisser Kritiken nicht ertragen, welche mich an die Geschichte vom Maler und Schuster erinnerte: Ne sutor ultra crepidam. Sodann ging man darauf aus, eine bestimmte Untersuchung zu verbieten, die mein Werk gerade anzustellen, wenn auch nicht abzuschließen unternimmt. Begreifen die Männer der öffentlichen Besprechung ein derartiges Scherbengericht? Ideen zu verbannen aus Argwohn gegen den Schriftsteller, oder den Schriftsteller aus Argwohn gegen die Idee: dahin ist der französische Buchhandel gekommen! . . . . Der letzte Grund meiner Weigerung liegt in dem Verdachte, daß die ehrenwerthen Industriellen, welche die Herausgabe meines Werkes übernommen, sich nicht an den vorsichtigen Rath ihrer Anwälte gehalten, sondern weiter oben oder weiter unten ihre Eingebungen gesucht haben.

Vielleicht, und ich glaube es zur Ehre der Pariser Drucker, hätte ich vernünftigere oder weniger furchtsame Gehülfen finden können. Ich glaubte indeß, daß sich die Sache der Mühe nicht verlohnte, und da mir schon das zweite Mal etwas Aehnliches begegnet, so habe ich es vorgezogen, meine Schrift in Brüssel herauszugeben, den Vorfall vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen und eine unmittelbare Berufung an die Kaiserliche Regierung einzulegen. Eine Regierung kann glauben, zur Strenge verpflichtet zu sein, aber sie darf nie gestatten, daß sich die öffentliche Dummheit an dieser Strenge überbietet; sie weiß, daß die Thätigkeit der Polizei immer bei dem „Bis hieher“

stehen bleiben und niemals über die Härten des Gesetzes hinausgehen muß — odiosa restringenda —, und sie wird sich keine Gelegenheit entgehen lassen, um die allzu dienstfertigen Geister auf das gesetzliche Maß zurückzuführen.

Der Stellen, welche meine officiösen Censoren beanstandet haben, sind fünfzehn. Sie befinden sich Seite 5. 25. 43. 47. 48. 54. 68. 73. 74. 78. 84. 105. 106. 124. 125 mit Anmerkungen.

Zehn Exemplare dieses Werkes werden durch die Post den nachbenannten Personen zugehen: Den Herren Troplong, Senatspräsidenten; de Morny, Präsidenten des gesetzgebenden Körpers; Baroche, Präsidenten des Staatsraths; Persigny, Minister des Innern; Dupin, Generalstaatsanwalt am Cassationshofe; Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Prinzen Napoleon; Pietri, Senator; Darimon, Abgeordneten; G. Chaudey, Anwalt am kaiserlichen Appellationsgerichte zu Paris; dem Director des Moniteur. Ich hoffe, daß diese Exemplare in keinem Falle werden zurückgehalten werden. Ein Ballen mit 50 andern Exemplaren soll durch das Ministerium des Innern meinem Pariser Correspondenten zugehen, und nach der Aufnahme, welche dieser Ballen findet, wird sich bis zu einem gewissen Grade ein Schluß auf die Absichten der Regierung machen lassen.

Ich erwarte weder große Ehre noch großen Gewinn von diesem Werkchen, das ich einzig aus Ehrfurcht vor der Wahrheit und aus Gewissensdrang geschrieben habe. Noch weniger gebe ich mich der Hoffnung hin, daß ich damit die kaiserliche Regierung einem Plane abwendig machen könnte, an dem sie um so fester hängt, je mehr sie in dessen Richtung durch den großen Haufen der Schriftsteller, eine gewisse volkswirthschaftliche Schule und die Vereinigung der Journalisten bestürmt wird und sich einbildet, hierbei in Demokratie zu machen. Aber ich durfte

keinen der Gründe für mich behalten, welche die Wahrheit zu offenbaren und einem verderblichen Irrthum vorzubeugen vermögen. Mag die kaiserliche Regierung meinen Flugschriften den Eintritt in Frankreich versagen, aber sie stoße den ihr unterbreiteten Gesetzesplan von sich und ich will sie beglückwünschen, ich will dieser einzigen That zu Liebe die Behauptung öffentlich aufrecht erhalten, daß sich die Regierung mehr auf die Grundsätze von 1789 versteht, daß sie freisinniger und dem Fortschritte inniger zugewendet ist, als sieben Achtel jener Leutchen, welche unaufhörlich „Revolution, Revolution!" schreien und seit zehn Jahren in Allem die Revolution und die Freiheit zerstören.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Dritter Theil.

Die literarischen Majorate.

Prüfung des Plans zu einem Gesetze, welches die Schöpfung eines ewigen Monopols zum Besten der Erfinder, Schriftsteller und Künstler bezweckt.

Am 27. September 1858 fand eine Zusammenkunft von Schriftstellern, Gelehrten, Künstlern, Nationalökonomen und Juristen aller Länder zu Brüssel statt, um die Frage der Autorenrechte, des heutzutage so genannten geistigen oder literarischen Eigenthums, zu erschöpfen.

Unter dem 15. August hatte Herr von Lamartine an den Vorsitzenden der Versammlung folgenden Brief geschrieben:

„Paris am 15. August 1858.

„Herr Präsident! Sehr empfindliche und gebieterische Verhältnisse versetzen mich in die Unmöglichkeit, dem Congresse beizuwohnen, zu welchem Sie mich gütigst einladen. Ich bedaure dies um so lebhafter, als mich die Berichterstattung über das Gesetz in Betreff des literarischen Eigenthums (1841) zur ernstlichen Bearbeitung dieser Frage veranlaßt hat. Sie finden das Nähere im Moniteur.

„Es kam Belgien, dem vorzugsweise einsichtigen Lande, zu, sich an die Spitze des Fortschritts zur Anerkennung des wahren Eigenthums zu stellen. Ein Sophist hat gesagt: Eigenthum ist Diebstahl. Sie werden darauf durch die Einsetzung des heiligsten Eigenthums, des geistigen, antworten. Gott hat es geschaffen, der Mensch muß es anerkennen.

„Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner besondern Hochachtung.

Lamartine."

Ich führe diesen Brief nach der Independance belge vom 15. August 1858 an.

Am 18. August 1858 kam ich nach Belgien, um eine Zufluchtstätte zu suchen. Man hatte mich wegen meines Buchs: über die Gerechtigkeit in der Revolution und der Kirche zu dreijähriger Einsperrung verurtheilt. Ich war also Belgien durch Herrn von Lamartine auf eine nicht ganz wohlwollende Weise angekündigt und der Congreß war gegen meine Sophismen gewarnt. Herr von Lamartine machte sich unnöthige Mühe. Ich hatte keine Einladung zu dem Congresse empfangen und erschien auch nicht daselbst. Der einzige Antheil, den ich an dem festlichen Vorgange nahm, kam in einem Artikel zu Tage, welchen ein damals noch ziemlich unbekanntes Wochenblättchen brachte und den deshalb nur Wenige lasen. Niemand wiederholte meine Auseinandersetzung bei den Verhandlungen und mein Name wurde nicht genannt. Nichtsdestoweniger verwarf der Congreß die ewigen Schriftsteller-Privilegien, obgleich er sich sonst einhellig für das Eigenthum aussprach.

Trotz seiner Niederlage auf dem Congreß zu Brüssel hielt sich das literarische Eigenthum doch nicht für geschlagen; es beschloß sich eine Genugthuung zu geben. Zu diesem Zwecke sind mehrere Werke erschienen, aus denen ich hervorhebe: 1) Studien über das literarische Eigenthum von Laboulaye Vater und Sohn, 1858; 2) Ueber das geistige Eigenthum von Frederic Passy, Victor Modeste, P. Paillottet mit Vorrede von Jules Simon, 1859. Herr von Lamartine hatte geglaubt, den Congreß zu Brüssel vor meinen Sophismen bewahren zu müssen: — man hat gesehen mit welchem Erfolge. Die Herren Friedrich Passy, Victor Modeste und P. Paillottet wagten zwar nicht, sich an den ehrenwerthen Mitgliedern des Brüsseler Congresses zu erholen, dafür aber fielen sie über den unglücklichen „Sophisten" her, behandelten ihn als schamlosen Gedankendieb und zerprügelten ihn wie einen Sclaven. Wenn ich einmal Zeit zum Scherzen haben werde, will ich dem Publicum Frederik Passy's geistiges Eigenthum aus metaphysischen Gründen, Victor Modeste's absolute Jurisprudenz und Paillottet's Reise nach der Robinson-Insel, Lustspiel in drei Acten und in Prosa mit Prolog von Jules Simon vorführen. Für jetzt begnüge ich mich in der Kürze zu sagen, daß die Arbeiten der Herren Laboulaye Vater und Sohn, Frederic Passy, Victor Modeste und P. Paillottet sammt der Gegenzeichnung von Jules Simon 1861 auf dem Congresse zu Antwerpen, dem ich auch nicht beiwohnte, keinen größern Erfolg hatten, als 1858 der Machtspruch Lamartine's zu Brüssel.

Gegenwärtig hat das literarische Eigenthum die kaiserliche Machtvollkommenheit als Cassationshof angerufen. Von vornherein sprachen

die Zeitungen von einem dritten Congreß, der zu Paris im Industriepalast abgehalten werden sollte. Das wäre logisch gewesen. Die literarische Eigenthumsfrage ist wesentlich weltbürgerlich und keine Lösung kann auf ernstliche Durchführung rechnen, die nicht von allen Regierungen angenommen ist. Man war entschlossen, Congreß gegen Congreß zu setzen und aus Brüssel und Antwerpen Provincialsynoden zum Pariser ökumenischen Concil einzuberufen. Die beiden ersten Versammlungen hatten sich unter dem Einflusse des belgischen Dunstkreises unzweifelhaft im Irrthum befunden und die dritte würde in einem freien Lande, geschützt vor jedem Vorurtheil, das Recht wieder eingesetzt haben. Es wäre Frankreichs, des so lange constitutionellen und parlamentarischen Landes, würdig gewesen, auf das feierlichste in allen Sprachen und in nöthigenfalls dreißig Sitzungen über eine Angelegenheit zu berathen, die man zu Brüssel und Antwerpen in drei Sitzungen abgethan hatte.

Man hat jedoch in der Erwartung eines gesicherteren Erfolgs den kurzen Formen der kaiserlichen Regierungsweise den Vorzug gegeben. Es ist eine Commission unter dem Vorsitze des Staatsministers Walewski ernannt worden. *) Diese Versammlung hat bei verschlossenen Thüren

*) Der vom Minister eingesetzten Commission gehören folgende Personen an:

Präsident: Walewski, Staatsminister.

Vicepräsidenten: Persigny, Minister des Innern; Rouland, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Mitglieder: Barthe, Senator, erster Präsident des Rechnungshofes; Dupin, Senator, Generalstaatsanwalt am Cassationshofe; Le Brun, Senator, Mitglied der Akademie; Merimée, Senator, Mitglied der Akademie; La Guerronière, Senator; Schneider, Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers; Nogent-Saint-Laurent, Abgeordneter zum gesetzgebenden Körper; Vernier, Abgeordneter; Buillefroid, Abtheilungspräsident im Staatsrathe; Suin, Staatsrath; Duvergier, Staatsrath; Herbet, Staatsrath, Director der auswärtigen Angelegenheiten; Flourens, Mitglied der französischen Akademie, beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften; Nisard, Mitglied der Akademie; Sylvestre de Sacy, Mitglied der Akademie; E. Augier, Mitglied der Akademie; Auber, Mitglied der Akademie, Director des Conservatoriums der Musik und Declamation; Alfred Maury, Mitglied der Akademie; Baron Taylor, Mitglied der Akademie, Präsident mehrerer Kunstvereine; der Präsident des Ausschusses der Schriftsteller und dramatischen Dichter; der Präsident des Literaten-Ausschusses; Imhaus, Director der Druckerei und Buchhandlung im Ministerium des Innern; E. Doucet, Abtheilungsvorstand im Staatsministerium; Ed. Thierry, Generaladministrator der Comédie française; Theophil Gautier, Schriftsteller; Firmin Didot, Verlagsbuchhändler.

Ich gebe diese Liste, wie sie mir mitgetheilt worden ist. Nach den Zeitungen hat sich die Commission in Anwesenheit von 22 Mitgliedern mit 18 gegen 4 Stimmen für die Ewigkeit des Monopols ausgesprochen. Zur Minderheit gehören dem Vernehmen

einen Vortrag entworfen, oder wird einen entwerfen, nach welchem dann der Staatsrath einen Gesetzentwurf fertigt, den der gesetzgebende Körper annimmt. Drei Wochen reichen dazu aus und kaum werde ich noch Zeit behalten, die Blätter dieses Protestes vor dem Eingehen der Genehmigung des Senats hinzuwerfen. Offenbar erwartet man, daß, nachdem Frankreich gesprochen, die andern Nationen nachfolgen werden. Sind wir nicht die wahren Wortführer der Freiheit, der Gleichheit, des Eigenthums, des Vorwärts mit Trommelschlag unter der Fahne der Revolution? Ist das ins Werk gesetzt, so werden wir, wie Lamartine 1841 sagte, „die menschliche Vernunft" emancipirt haben.

Was die in der Presse vertretene Demokratie anlangt, so hat sie sich hier zum gedankenlosen Jasagen mißbrauchen lassen. Es sind zwar einige Vorbehalte gemacht worden, aber in so schonender Weise, auf so schwache Gründe hin, daß sich behaupten läßt, es sei zu keinem Widerspruch gekommen. Man hat sich an Alphons Karr und seinen entscheidenden, seinen triumphirenden Kernspruch angeschlossen: das literarische Eigenthum ist ein Eigenthum. Wenn ich hier eine persönliche Bemerkung machen und den Gegnern Glauben schenken darf, so hat diese Hingebung an das literarische Eigenthum ihren Grund in der tiefsten Verehrung, in einem höheren Verständniß des Eigenthums, sowie in einem heiligen Schrecken vor den Angriffen, denen dasselbe ausgesetzt gewesen ist. So würde selbst das Grundeigenthum, das man bisher als das vorzüglichste Eigenthum betrachtet hat, nur ein Recht zweiten Ranges sein, das die Vorkämpfer des neuen Eigenthums für mangelhaft, unbegründet, ungesetzlich, also kurz für einen Diebstahl ansehen, wenn man ihm nicht in dem geistigen Eigenthum, dem wahrsten, dem heiligsten Eigenthume, eine Ergänzung und Bestätigung, ein Widerlager gäbe. Hätten nicht die Vertreter des Monopols mit Fingern auf mich gewiesen, so würden diese Anspielungen sehr flach sein: allein ich muß es betonen, daß man mich persönlich in die Erörterung verflochten hat. Sollte also meine Polemik in eine Wiedervergeltung umschlagen, so kennt der Leser die Gründe davon.

Bis jetzt hat sich die Ewigkeit des Privilegiums für Bücher, Kunst-

---

nach Flourens, Nisard, Dupin und Didot. Sonderbar, die vermeintlichen Vertreter des Liberalismus, Lamartine, V. Hugo, J. Simon, F. Passy, L. Viardot, Alph. Karr, Alloury, Ulbach, Pelletan, G. Hecquet, Dolfuß u. A., von Zeitungen die Debats, der Siecle, die Presse, der Temps, die Opinion nationale begünstigen diese überfeudale Schöpfung, und unter ihren Gegnern finden sich die erklärten Anhänger des Kaiserreichs, wie Dupin, Flourens, Nisard, Sainte-Beuve. Das ist die verkehrte Welt.

werke, Maschinen u. s. w. mit der ganzen Rechtsübung und dem Verständniß aller Völker im Widerspruch befunden. „Diese Angelegenheit" — ich führe hier ein Geständniß eines Anhängers des literarischen Eigenthums, Herrn Victor Modeste, an — „hat alle unsre Gesetzgebungen und das positive Recht beider Erdhälften gegen sich. Sie zählt unter ihren Gegnern die Mehrheit der großen Geister, die Mehrheit unsrer Lehrer." Fügen wir hinzu, daß sie in geradem Gegensatze zu unsrem öffentlichen Rechte und zu den Grundsätzen der Revolution steht.

Wir sind im Begriff, dies Alles umzustoßen. Die Rechtsgewohnheit und die gangbare Meinung entbehren alles Menschenverstandes; unsre Gesetze sind seit 1789 bis 1851 in Täuschung befangen, das positive Recht beider Welten befindet sich im Irrthum. Die Revolution ist auf Irrwege gerathen und gehört außerdem in ein andres Jahrhundert, so daß wir darüber hinaus sind. Die Revolution ist für uns ein abgelaufenes Erfindungspatent: wir schwören auf den Fortschritt. Die Verbesserung der Brüsseler und Antwerpner Congreßverhandlungen wird es beweisen. Die Appellirenden sind zahlreich, mächtig, unermüdlich; sie haben auch Gewährsmänner. Es müßte schlimm zugehen, wenn das literarische Eigenthum auf einem selbstgewählten Kampfplan [und in der Gewißheit des kaiserlichen Schutzes*)] nicht endlich siegen wollte. Die Brüsseler Urtheiler waren nur alte Nachdrucker; in Paris wird es blos Volkswirthe und Juristen geben.

Ich kämpfe also gegenwärtig ohne alle Hoffnung auf Erfolg. Frankreich scheint in seinem revolutionären Hinundher bis zu den Grenzen

*) Sieben Worte, deren Unterdrückung der Pariser Drucker oder der Buchhändler, oder wahrscheinlich Beide, verlangt haben. Ich bestehe durchaus nicht auf diesen Worten und würde sie gern dem lieben Frieden zum Opfer gebracht haben, wenn diese Stelle die einzige gewesen wäre. Aber sie zählt mit und bezeugt den Schrecken, der gegenwärtig in der Presse herrscht. Wenn ich sage, daß das literarische Eigenthum des kaiserlichen Schutzes sicher ist, so liegt es nach dem ganzen Zusammenhange auf der Hand, daß ich in dieser durchaus ironisch gehaltenen Stelle jenen Schutz nicht für eine gewisse Thatsache, sondern für Etwas ausgebe, dessen sich die Anhänger des literarischen Eigenthums versichert halten. Die Kunst zu schreiben besteht darin, daß man eine Menge von Sachen nicht direct behauptet oder verneint und manchmal selbst Ausdrücke braucht, die das gerade Gegentheil von dem, was man meint, besagen. Wahrscheinlich haben die Herausgeber sich eingebildet, daß ich mich hier schuldig mache: 1) des Mangels an Ehrerbietung gegen die Person des Kaisers, indem ich ihr den Schutz einer von mir bekämpften Sache nachsage; 2) der Verbreitung von falschen Nachrichten. Dahin ist es mit dem französischen Geiste gekommen! .... Vergleiche weiter unten Seite 10 die von Walewski in seiner Eröffnungsrede angeführte Ansicht des Prinzen Louis Napoleon, auf welche hier angespielt ist.

des 1789 abgeschafften Systems zurückgehen zu müssen. Man möchte glauben, daß wir im Begriffe wären, von uns selbst abzufallen, wenn man nicht wüßte, daß die Geschichte ihre Rückschläge hat', ihre ricorsi, wie Vico sagt, und daß das Zurückgehen nur das Vorzeichen eines neuen Fortschrittes ist. Sonderbare Erscheinung, welche der Moralist auf das Hinfälligwerden der Nationen zurückführen möchte und in welcher die vertieftere Beobachtung eine Art Gesetz entdeckt. Da nun aber bei dem gegenwärtigen Stande der Civilisation in einem Staate nichts zur entscheidenden Geltung gelangt, das nicht auch den Beifall der übrigen Staaten gewinnt, und da es nicht in der Macht Frankreichs steht, die von ihm begonnene Revolution zu ächten, in Anbetracht, daß sie ganz Europa als Waffenplatz gewonnen hat, so bedenke ich mich nicht, den Kampfplan zu betreten und diese Schrift zu veröffentlichen. Vielleicht, daß sie Das an der Grenze aufhält, was sie im Innern nicht zu verhindern vermag.

Zwei Umstände machen mir die Sache leicht: der eine ist, daß das Eigenthum, für welches 1862 eben so viele Vertheidiger unter den Waffen stehen, wie 1848, an der Schöpfung eines ewigen Monopols auch nicht das geringste Interesse hat, wie sehr dies auch die Parteigänger des literarischen Eigenthums glauben machen wollen. Der andere Umstand ist, daß ich nicht die Regierung zur Gegnerin habe, welche selbst dem Drängen einer Coterie ausgesetzt ist und einen Act der Gerechtigkeit, der Erhaltung und des Fortschritts zu vollziehen glaubt, während sie blos sinnlosen Zumuthungen nachgibt.

Mögen sich die Eigenthümer, denen man wieder von Theilung und dem rothen Gespenste vorerzählt, beruhigen; sie sollen in dieser Schrift nicht dem geringsten übelklingenden Vorschlage begegnen. Ihre Interessen sind völlig gesichert. Ihr Eigenthum hat mit dem angeblichen geistigen Eigenthume, zu dessen Anerkennung man sie drängt, nicht das Geringste gemein, und man wird sie nicht deshalb enteignen, weil sie die Heiligsprechung des unsittlichsten Privilegiums verweigern. Handelte es sich hier um das Eigenthum, guter Gott, so würde ich mich aller Theilnahme an dem Streite in der Gewißheit enthalten, daß meine immer aufrichtige Meinung einen traurigen Beschluß nur beschleunigen könnte.

Was die achtbaren Sprecher und Schriftsteller anlangt, welche auf dem Brüsseler Congreß und später die Ansicht vertreten haben, die ich auch meinerseits vertheidige — ich nenne unter den Lebenden die Herren Villemain, Wolowski, Villiaumé, Calmels, Victor Foucher, Cantu, de

Lavergne, Paul Coq, Gustav Chaudey, Taxile Delort — so mögen sie mir gestatten, meine Ungelegenheiten bringende Ansicht ihrer in besserem Ansehen stehenden Stimme hinzuzufügen. Es ist noch nicht Alles gesagt, was sich über diese verwickelte Frage der Schriftsteller- und Künstler-Rechte sagen läßt. Die Menge von Wolken, welche neuerdings von sogenannten Rechtsgelehrten und Volkswirthen aufgehäuft worden sind, hängen noch unzerstreut herum und ich dachte, daß man es mir danken müßte, wenn ich durch eine gründliche Studie zeige, in welchen Pfuhl das Land und die Regierung geschleppt werden soll.

Die Frage des Autoren-Entgelts hängt mit verschiedenen Gedankenkreisen zusammen. Ich prüfe sie also aus dem dreifachen Gesichtspunkte der politischen Oekonomie, der Aesthetik und des öffentlichen Rechts.

Erster Theil.

Die ökonomische Seite.

§. 1. Die Stellung der Frage.

Im Jahre 1844 ließ sich der Prinz Louis Napoleon, gegenwärtig S. Majestät Napoleon III., in einer Antwort an Herrn Jobard, den Ahnherrn des Monopols*), folgende Worte entschlüpfen, die sich die Anhänger des literarischen Eigenthums noch heutzutage zunutzemachen:

„das Geisteswerk ist ein Eigenthum geradeso wie ein Landgut, wie ein Haus; es muß die nämlichen Rechte genießen und darf nicht anders entzogen werden, als wenn es das Gemeinwohl erfordert."

Vordem sah die Schule den Ausspruch des Meisters als einen unwiderruflichen Grund an. Der Meister hatte es gesagt und Alles war gesagt. Die Logik der Franzosen, welche sich immer im Kreise des Autoritätsglaubens bewegen muß, steht heutzutage noch auf demselben Punkte. Der König hat es gesagt, der Kaiser hat es gesagt! Von diesem Urtheil giebt es keine Berufung.

Nun wohlan! Der Kaiser hat geirrt. Das Geisteswerk kann sich nicht wie ein Landgut, wie ein Haus im Eigenthume befinden und es vermag nicht dem Grundeigenthum ähnliche Rechte zu erzeugen. Da ich nicht zu Denen gehöre, welchen aufs Wort geglaubt wird, so sei es mir vergönnt, den Beweis zu liefern.

Es kommt mir sicher nicht in den Sinn, Napoleon III. daraus einen Vorwurf zu machen, daß er sich 1844 als einfacher Thronanwärter, aber schon bestürmt von Utopiern und Panacee-Erfindern jeder Art, durch jenen Gaukler, den Jobard, einnehmen ließ. Ich habe Jobard hinreichend gekannt. Er glaubte an das geistige Eigenthum wie an

*) Im Originale steht monautopole. Das Wortspiel, welches aus diesem nicht zufälligen Druckfehler hervorgeht, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben.

das Geisterreich, aber wie ein echter Normann, nämlich nicht allzusehr. Ich nehme mir die Freiheit, dieß bei S. Majestät mit der Anspielung an eine Aeußerung Ludwigs XII. in Erinnerung zu bringen, daß nämlich der Kaiser der Franzosen nicht für die lapsus calami des Prinzen Ludwig einzustehen hat. Im Uebrigen will ich seiner erhabenen Person gern nachrühmen, daß er in der oben angeführten Stelle den Streitpunkt sofort getroffen hat.

In der That fragt es sich nicht, ob der Schriftsteller, der Erfinder, der Künstler Ansprüche auf ein Entgelt für sein Werk hat. Wer denkt denn daran, dem Dichter das Stückchen Brod zu verweigern, das man dem Kleinbauer gönnt? Man sollte diese müßige Frage, den Text der lächerlichsten Declamationen, bei der Untersuchung ein für allemal links liegen lassen. Wir haben vielmehr zu erörtern, was die Natur des Schriftstellerrechtes ist, auf welche Art sich die Vergeltung seiner Arbeit vollzieht, desgleichen ob seine Arbeit, wie die Bittsteller um das Monopol behaupten und Prinz Napoleon 1844 glaubte, ein Eigenthum nach Art des Grundeigenthums erzeugen kann oder ob nicht die Annahme eines dem Grundeigenthume gleichstehenden geistigen Eigenthums auf einen falschen Vergleich, auf eine falsche Analogie hinauskommt?

Die Anhänger des Monopols sagen Ja! indem sie nach einer oberflächlichen Anschauung gleich ohne Weiteres generalisiren. Nach einer aufmerksamen Untersuchung ihrer Schlüsse und auf Grund einer Analyse, die ich dem Urtheile des Lesers unterwerfe, sage ich Nein.

§. 2. Definition: Nach wirthschaftlichen Anschauungen ist der Schriftsteller Producent, sein Werk Product. — Was versteht man unter produciren? Wesen der menschlichen Production.

Alle Begünstiger des literarischen Eigenthums stützen sich auf eine Gleichstellung der künstlerischen und literarischen Production mit der ländlichen und gewerblichen. Von diesem Punkte gehen alle ihre Auseinandersetzungen aus und ich beginne also auch damit. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese Vergleichung der Würde nichts vergibt, welche die Künste und Wissenschaften voraushaben.

Ja, wie grundverschieden auch die Kategorie des Schönen, Guten, Heiligen, Wahren von der des Nützlichen ist, wie unübersteiglich auch die Schranke sein mag, welche beide in jeder andern Rücksicht trennt, so ist doch der Schriftsteller, der Gelehrte, der Künstler insofern, als er seine Werke nur im Schweiße seines Angesichts, unter Aufwendung von Kräften, Zeit, Geld und Unterhaltsmitteln hervorbringt, nach der unter-

geordneten Anschauung der politischen Oekonomie, nach der Wissenschaft des Reichthums ein Producent; sein Werk ist ein Product, welches in den Verkehr gebracht werden kann und hier den Anspruch auf Schadloshaltung, Entgelt, Lohn oder Zahlung, ich will mich jetzt nicht um diese Bezeichnung streiten, erzeugt.

Aber was versteht zunächst die politische Oekonomie unter dem Worte produciren?

Alle Meister der Wissenschaft lehren uns, und die Anhänger des literarischen Eigenthums beeilen sich es nachzureden, daß der Mensch nicht die Macht hat, auch nur ein Atom von der Materie zu schaffen. Seine Thätigkeit beschränkt sich darauf, daß er sich der Naturkräfte bemächtigt, sie auf Ziele hinlenkt, ihre Wirkungen modelt, Körper zusammensetzt, scheidet, in andre Formen bringt, und durch diese Leitung der Naturgewalt, diese Umgestaltung der Körper, diese Trennung der Bestandtheile sich die Schöpfung nutzbarer, fruchtbarer, wohlthätiger, schöner und gewinnbringender macht. So besteht die gesammte menschliche Production 1) in einer Ausprägung von Ideen, 2) in einer Versetzung und Umgestaltung des Stoffes.

In dieser Weise ist der bescheidenste Handwerker nur ein Producent von Bewegungen und Formen; die ersteren zieht er vermittelst des Muskel- und Nervenspiels aus seiner Lebenskraft, die letzteren kommen ihm in Folge eines Hirnreizes; der einzige Unterschied zwischen ihm und dem Schriftsteller besteht darin, daß der Handwerker unmittelbar über die Materie verfügt, ihr den Anstoß gibt, seine Idee ihr einschreibt oder so zu sagen einverleibt, während der Philosoph, Redner, Dichter nicht außerhalb seines Wesens producirt, so daß sein Produciren mit dem Schreiben oder Sprechen des Wortes aufhört. Ich meines Theils habe dieß schon längst ausgesprochen und die Herren Friedrich Passy und Victor Modeste, welche sich zu der nämlichen Ansicht bekennen, hätten sich auf mich berufen sollen, wenn ich überhaupt ein Schriftsteller wäre, den man als Gewährsmann anführt, statt ihn als Sophisten zu behandeln. Aber wissen sie, wohin dieser, dem Anscheine nach von allen jetzigen Volkswirthen seinem ganzen Umfange nach angenommene Vergleich endlich führt? Sie versehen sich dessen allerdings nicht.

Das stünde also fest: der Schriftsteller, der Mann von Genie ist ein Producent, gerade so wie sein Krämer oder Bäcker; sein Werk ist ein Product, ein Theil des allgemeinen Werthvorraths. Früher unterschieden die Volkswirthe zwischen materieller und nichtmaterieller Production, wie Descartes zwischen Materie und Geist. Aber diese Gegen-

überstellung erweist sich als überflüssig, einmal weil man keine Materie produciren kann und sich hier Alles wie gesagt auf Denken und Verändern beschränkt, sodann weil wir genau besehen unsre Ideen ebensowenig hervorzubringen vermögen, wie die Materie. Der Mensch schafft nicht seine Ideen, er empfängt sie; er erzeugt nicht die Wahrheit, sondern er entdeckt sie; er erfindet weder die Schönheit noch die Gerechtigkeit, sie offenbaren sich vielmehr seinem Geiste von freien Stücken, wie Gedanken der Metaphysik vermöge der Wahrnehmung von Erscheinungen und des Gegenseitigkeits-Verhältnisses der Dinge. Das natürliche Denk- und Empfindungsvermögen steht nicht unter unsrer Herrschaft; weder die Vernunft noch die Wesenheit der Dinge geht aus uns hervor; selbst zu dem Ideale, das unsre Träume erfüllt, dem wir nachtrachten und das uns zu so vielen Thorheiten verleitet, zu diesem Gaukelbilde unseres Verstandes und Herzens, verhalten wir uns nicht als Schöpfer, sondern nur als Seher. Sehen vermittelst des Betrachtens, Entdecken vermittelst des Untersuchens, das Durchrütteln und Ummodeln der Materie nach Maßgabe dessen, was wir gesehen und entdeckt haben, das nennt die Volkswirthschaftslehre p r o d u c i r e n. Je mehr wir aber die Sache ergründen, um so mehr überzeugen wir uns, daß die Aehnlichkeit zwischen literarischer und gewerblicher Production eine vollständige ist.

Wir haben jetzt die innere Beschaffenheit des Products untersucht; sprechen wir nun von seiner Quantität. Welche Ausdehnung kann unsre Productionskraft erlangen und auf wie viel beläuft sich die Wichtigkeit, das Maß unsrer Production? — Auf diese Frage läßt sich die allgemein geförmelte Antwort geben, daß unsre Production nach dem Verhältniß unsrer Kräfte, unsrer Naturbildung, der empfangenen Erziehung und der Umgebungen, in welchen wir leben, bemessen wird. Aber dieses Verhältniß, welches eine bedeutende Quantität bezeichnen kann, wenn wir vom Menschen in der Gattung sprechen, wird nur eine sehr geringe für das Individuum angeben, und was ich von der Unbedeutendheit des individuellen Products sage, bezieht sich ebensowohl auf die philosophische und literarische, als auf die gewerbliche Production.

Ebenso wie der ländliche Arbeiter im Mittel nur einen sehr geringen Theil der Erdbodenfläche umbricht, nur einen Winkel der Erde bebaut und, mit einem Worte, höchstens sein tägliches Brod erzeugt, ebenso bemächtigt sich der Mann des reinen Gedankens nur langsam und unter vielen Irrthümern der Wahrheit; und so sehr er sich auch rüh-

men kann, diese Wahrheit zuerst entdeckt und mit seinem Siegel bezeichnet zu haben, so ist sie doch nichts als ein Funken, der einen Augenblick glänzt und morgen schon vor der immer zunehmenden Sonne der allgemeinen Erkenntniß erlischt. In den Gebieten der Wissenschaften und Künste verschwindet alles Individuelle mit reißender Geschwindigkeit und so ist diejenige Production, welche gegen alle Beeinträchtigungen der Zeit anscheinend am meisten gesichert sein sollte, nämlich die Gedankenproduction, nicht mehr geschützt als die andere. Jedwedes Menschenwerk ist wie er selbst beschränkt, unvollkommen, kurzlebig und nur zum Dienste für eine gewisse Zeit tauglich. Indem die Idee durch das Gehirn geht und sich hier individualisirt, wird sie des Alterns fähig, gleich dem Worte, das sie ausspricht; das Ideal schlägt eben so schnell ein, wie die Farbe des Bildes, auf dem es dargestellt wurde, und diese Schöpfung des Genies, wie wir mit Ueberhebung sagen, so erhaben nach unsrer Versicherung, so klein in Wirklichkeit, so mangelhaft und vergänglich, bedarf unaufhörlich der Erneuerung, wie das Brod, das uns ernährt, wie das Kleid, das unsre Blöße bedeckt. Diese Meisterwerke, welche untergegangene Nationen uns hinterlassen haben und die wir für unsterblich halten, was sind sie? Reliquien, Mumien.

Nach allen Gesichtspunkten scheinen uns also die gewerbliche und die literarische Production von einerlei Art zu sein. Wenn man den Unterschied zwischen Stoff und Geist in die politische Oekonomie hineinträgt, so erreicht man damit weiter nichts, als daß dünkelhafte Ansprüche aufrecht erhalten und Kategorien von Bedingungen aufgestellt werden, die der politischen Oekonomie ebenso fremd sind, wie der Natur. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Ritter vom Geiste nicht geistreicher und durchgeistigter sind, als die Männer vom Fleische, welche ihr Gewerbe unaufhörlich mit der Materie in Berührung bringt; dieß beweist aber nicht weniger, daß die künstlerische und literarische Production nur eine besondere Art von Industrie sei. Ich behalte mir vor, das Gegentheil an seinem Orte weiter zu begründen, und behaupte hier, daß in Betreff des Reichthums zwischen den verschiedenen Kategorien der Production kein qualitativer Unterschied besteht, und die Anhänger des literarischen Eigenthums sagen das Nämliche. Und ist denn in der That — immer nach ökonomischer Anschauungsweise — ihr gegenseitiger Abstand so groß, als man zu glauben scheint? Ein Denker hat eine Idee erfaßt; ein Practiker bemächtigt sich ihrer und führt sie mit seinen Händen aus. Wem gebührt die Palme? Glaubt man, daß das

Durchlesen einer geometrischen Abhandlung und ihrer Regeln über den Steinschnitt schon hinreicht, den Steinen ihre Form zu geben? Nein, hier muß noch der Hammer, der Meißel seine Schuldigkeit thun und es ist nichts Kleines, die im Hirn gebildete Idee bis dahin, wo sie sich auslöst und auf der Materie haften bleibt, bis in die Fingerspitzen zu bringen. Wer seine Idee in der hohlen Hand hat, ist oft einsichtsvoller, jedenfalls reifer und fertiger, als Derjenige, welcher sie im Kopfe herumträgt und sie nur in einer Formel auszudrücken vermag.

§. 3. Das Recht des Producenten an seinem Producte. — In der Idee der Production ist nicht zugleich die des Eigenthums belegen.

Wem gehört die Sache oder vielmehr die producirte Form? Dem Producenten, welcher darüber nach seiner Weise verfügt und den ausschließenden Genuß davon hat. Dieß ist wieder ein Grundgedanke, den ich mit beiden Händen zu unterschreiben bereit bin. Dafür bedarf es keines Aufhebens, meine Herren Passy und Lamartine. Ich habe nie gesagt, daß Arbeit Diebstahl wäre, im Gegentheil . . . Also, folgern nun die Gegner, ist das Product doch das Eigenthum des Producenten. Du erkennst es an, du fängst dich selbst in deinen Lehrsprüchen, schlägst dich mit deinen eigenen Worten.

Gemach, gemach! Ich glaube, Sie Selbst, meine Herren, werden hier durch Ihre Metaphysik und Großsprecherei getäuscht. Erlauben Sie mir nur eine kleine Vorbemerkung und dann wollen wir sehen, auf wessen Seite die Sophistik ist.

Jemand hat ein Buch geschrieben: das Buch gehört unbezweifelt ihm, wie das Wildpret dem Jäger, der es getödtet hat. Er kann mit der Handschrift machen, was er will, sie verbrennen, unter Glas und Rahmen bringen, dem Nachbar schenken, Alles steht ihm frei. Ich will sogar mit dem Abbé Pluquet sagen, daß das Buch, weil es dem Verfertiger zugehört, sein Eigenthum sei, verwahre mich aber dabei gegen jede Doppeldeutigkeit. Eigenthum und Eigenthum ist verschieden. Dieses Wort findet sich in den mannichfaltigsten Bedeutungen, und es würde sehr leichtfertig sein, wenn man bei einer Untersuchung ganz unvermittelt aus der einen Bedeutung in die andere überginge, als ob immer das Nämliche in Frage wäre. Was würde man von einem Physiker sagen, der eine Abhandlung über das Licht geschrieben hätte und als Eigenthümer der Abhandlung behaupten wollte, daß er alle Eigenthümlichkeiten des Lichtes erworben, daß sein dunkler Körper licht, strahlend, durchsichtig geworden sei, daß er in der Secunde 70000 französische Meilen

durchlaufe und sich so einer Art Allgegenwart erfreue? Man würde bedauernd anerkennen, daß er ein großer Gelehrter, unglücklicherweise aber auch ein Narr sei. Ungefähr das Nämliche begibt sich mit euch und man kann die Worte, welche der Landpfleger zum Apostel Paulus sagte: multae te literae perdiderunt, auch auf euch anwenden, wenn ihr von dem Eigenthum am Producte zur Erschaffung einer neuen Art Grundeigenthum fortschreitet. Im Frühjahr sammeln arme Bäuerinnen Erdbeeren im Busche und tragen sie in die Stadt. Diese Erdbeeren sind ihr Product, folglich, um mit dem Abbé Pluquet zu sprechen, ihr Eigenthum. Beweist das, daß diese Frauen was man so zu sagen pflegt Eigenthümerinnen, Grundbesitzerinnen, sind? Spräche man so, so würde sie alle Welt für die Eigenthümerinnen des Gehölzes halten, aus welchem die Erdbeeren stammen. Leider ist aber gerade das Gegentheil wahr. Wären diese Erdbeeren-Verkäuferinnen Eigenthümerinnen, so würden sie nicht in den Busch gehen, um darin den Nachtisch für die Herren Grundbesitzer zu suchen, sondern sie würden die Erdbeeren selbst essen.

Gehen wir also beileibe nicht so geschwind von der Idee der Production zu der des Eigenthums über, wie es 1791 Chapelet that, der die ganze Verwirrung in das Gesetz gebracht hat. Die Gleichbedeutung, welche man hier festzustellen versucht, ist so wenig gerechtfertigt, daß sich der Sprachgebrauch dagegen auflehnt. Sowohl die Umgangs- als die wissenschaftliche Sprechweise hält durchgängig fest, daß wenn Jemand die doppelte Eigenschaft des Producenten und Eigenthümers in sich vereinigen kann, diese beiden Titel nichtsdestoweniger grundverschieden, ja häufig einander entgegengesetzt sind. Gewiß bildet das Product, um mit den Buchhaltern zu sprechen, ein **Haben** des Producenten; aber dieses Haben ist noch nicht **Capital** und noch weniger **Eigenthum.** Bis dahin ist noch ein weiter Weg und es handelt sich eben darum, diesen Weg zu klären und abzustecken, nicht aber, wie Herr von Lamartine, auf großen Stelzenworten darüberwegzusetzen.

In zwei Worten und um unsern Vergleich wieder aufzunehmen: — das Werk des Schriftstellers ist wie die Ernte des Landmanns ein Product. Gehen wir auf die Grundlagen dieses Producirens zurück, so gelangen wir zu zwei Voraussetzungen, deren Zusammenwirken eben das Product hervorgebracht hat: auf der einen Seite Arbeit, auf der anderen ein Fonds, für den Ackerbauer der Grund und Boden, für den Schriftsteller, wenn wir so sagen dürfen, der Geist. Nach der Theilung der Erde hat jedes der Loose, auf welchem die Ackerbauer ihre Ernten erzielen, die Bezeichnung Grundeigenthum oder Eigenthum schlecht-

hin empfangen; sie sind aber ganz verschieden von dem Producte, schon weil sie vor demselben vorhanden sein müssen. — Ich habe hier nicht die Gründe für das Institut des Grundeigenthums aufzusuchen. Meine Gegner fechten dasselbe nicht an, sondern sie fordern sogar davon ein Nachbild. Jene hochbedeutsamen Gründe haben mit der gegenwärtigen Untersuchung nichts gemein. — Ich bleibe einzig bei dem so deutlichen Unterschiede zwischen dem landwirthschaftlichen Producte und dem Grundeigenthume stehen und sage von da aus: wohl sehe ich, was den Schriftsteller anlangt, das Product, aber wo ist das Grundeigenthum? Wo kann es sein? auf welchen Grundlagen sollen wir es errichten? Sollen wir die Geisteswelt wie die irdische theilen? Ich widersetze mich nicht, wenn dieß geschehen kann, aber wo sind die Mittel dazu? Wäre es zufällig das Product des Schriftstellers selbst, wäre es das Buch, das Werk des Genius, welches in der Ablösung von dem allgemeinen Gedankenfonds seinerseits zum Ertrag bringenden Fonds, zum Eigenthum, würde? Durch welche gesellschaftlichen Verhältnisse, durch welche Gesetzesfiction, vermöge welcher Bestimmungsgründe soll sich diese Verwandlung vollziehen? Das ist es, was ihr zu erklären habt, und was ich gleich untersuchen werde. Ihr aber entledigt euch mit nichts der betreffenden Verpflichtung, wenn ihr ganz unvermittelt aus der Idee der Production in die des Eigenthums übergeht. Der Schriftsteller ist Producent, sein Product gehört ihm: — wird euch zugestanden. Aber noch einmal, was beweist das?

§. 4. Vom Austausche der Producte. — Das Eigenthum geht nicht aus den Verhältnissen des Handels und Wandels hervor.

Um das literarische Eigenthum herzustellen, ist man von dem Nachweise ausgegangen, daß die literarische Production etwas Wirkliches sei. Da indessen das erstere sich nicht aus der letzteren ergibt, so muß man voraussetzen, daß jenes Eigenthum, wenn es nun einmal zu Tage kommen soll, in erst später sich hervorthuenden Verhältnissen wurzelt. Nehmen wir denn die Frage an dem Punkte wieder auf, wo wir sie verließen, und verfolgen wir das literarische Eigenthum in seiner ökonomischen Entwickelung.

Jeder durch Arbeit hervorgebrachte Werth ist zugleich ein Erzeugniß der Kraft und eine Offenbarung des Gedankens. Bei dem Hervorgehen aus der Hand des Producenten ist er noch nicht Eigenthum; er ist einfach Product, Gegenstand des Nutzens, Genusses oder Verbrauchs. Die Menschheit befände sich jedoch in einer sehr unglücklichen Lage, wenn

jeder Producent auf den Genuß seines specifischen Products beschränkt wäre. Der Genuß muß sich verallgemeinern und der Mensch, nachdem er etwas Specielles erzeugt hat, in den Gesammtbesitz und Gebrauch eintreten. Die Operation, durch welche der Verbrauch der Erzeugnisse allgemein gemacht wird, ist für jeden Producenten der Tausch. Durch den Austausch empfängt jedes Erzeugniß oder jeder Dienst seinen Werth, durch den Austausch entsteht für alle Kategorien der Production die Idee des Entgelts, der Bezahlung, des Lohnes, der Besoldung, Entschädigung u. s. f.

Wir haben gesehen, daß das Eigenthum — und ich verstehe hierunter stets den Grundbesitz, in dessen Wesen uns die Theilung der Erde einen so klaren Einblick verstattet hat — sowie sein in der Welt des Geistes zu schaffendes Analogon nicht aus der Production hervorgehen kann. Vermag aber wenigstens der Austausch Eigenthum zu erzeugen? Dieß haben wir jetzt zu prüfen.

Die Gesetze des Umsatzes sind, daß die einen Producte gegen die andern ausgetauscht werden; daß ihre Abschätzung und Vergeltung auf Angebot und Gesuch mittelst Hin- und Widerrede in freier Verhandlung erfolgt; daß nach dem Abschlusse jeder Eintauscher das von ihm Erworbene gerade so im Eigenthum hat, als ob es sein eignes Product wäre, so daß nach der Lieferung und Vollziehung des Tausches die Parteien sich nichts mehr schulden.

Diese Gesetze sind allgemein; sie finden auf alle Arten von Erzeugnissen und Diensten Anwendung und leiden keine Ausnahme. Die Producte des Denkens und der rein geistigen Thätigkeit lassen sich auf dieselbe Art gegen Erzeugnisse des Gewerbfleißes eintauschen, wie diese gegen jene; in beiden Fällen entstehen aus dem Tausche die nämlichen Rechte und Verbindlichkeiten. Warum das? Weil, wie wir oben §. 2 angaben, alle Producte der menschlichen Thätigkeit im Grunde von gleicher Art und Beschaffenheit sind, nämlich auf eine Kraftäußerung und eine Gedanken-Offenbarung zurückführen, ingleichen weil die Idee, sie mag nun in Worten ausgesprochen oder durch Umformung oder Versetzung von Stoffen offenbart worden sein, nur in beschränkte, vergängliche und unvollkommene Schöpfungen ausgeht, deren Stammfonds außerhalb des Menschen liegt und deren Mittelwerth nicht groß abweicht. Daher schreibt es sich, daß die Erzeugnisse der Menschen gegen einander ausgetauscht, als gegenseitige Werthmesser benutzt werden, mit einem Worte sich einander bezahlen können.

Freilich vermag ich in diesem Umsatze keinen Vorgang wahrzuneh-

men, welcher die eingetauschte Sache in ein productives Vermögen, ein Renten oder Einkommen abwerfendes Capital, wie das Grundeigenthum ist, verwandeln könnte.

Eine Tauschoperation läßt sich in eine Reihenfolge von besonderen Momenten auflösen, die alle ihre Bedeutung haben und im Verkehre zuweilen ernstliche Schwierigkeiten erzeugen. Es heben sich hier ab: der Vorschlag oder das Angebot, welches bald dem Gesuche vorhergeht, bald demselben folgt, das Abschätzen und Feilschen, der Abschluß, die Sendung, die Ablieferung, die Billigung der Waare, die Annahme, die Bezahlung. Zwischen diese verschiedenen Momente, die Anstände jeder Art herbeiführen und von denen jedes in ganzen Bänden besprochen ist, läßt sich nun durchaus kein Vorgang einschieben oder als neben ihnen vorhanden nachweisen, der die ursprüngliche Idee umgestaltete und den Inhaber, Producenten oder Erwerber aus einem einfachen Eintauscher zu dem machte, was wir unter Eigenthümer (Grundbesitzer) verstehen.

Wir werden weiter unten auf die Lehre von den Ersparnissen und den Capitalien kommen und uns fragen, ob der Begriff Ersparniß oder Capital auf den des Eigenthums führen kann. Für jetzt bleiben wir bei dem Tausche stehen.

Ich sage also, daß, so wenig die Idee der literarischen Production hinreicht, die Schöpfung eines literarischen Eigenthums zu rechtfertigen — grade so wie die landwirthschaftliche oder gewerbliche Production an sich noch kein Grundeigenthum erzeugen würde — ebensowenig der Begriff des Umsatzes und Tausches dazu verhilft, und zwar aus zwei durchgreifenden Gründen: der erste ist, weil das eingetauschte Werk immer nur ein Product, eine vertretbare, verzehrbare Sache und das gerade Gegentheil von Dem ist, was wir mit allgemeiner Uebereinstimmung Fonds oder Eigenthum nennen; der zweite, weil nach dem Tausche das Object nicht mehr dem Erzeuger, sondern dem Erwerber gehört, was die Sachen in statu quo läßt und die Hypothese von einem Eigenthum zum Besten des Producenten völlig umwirft.

Anstatt daß uns also die viel angerufenen und jetzt allgemein anerkannten Analogien zwischen literarischer und gewerblicher Production auf die Idee irgend eines Eigenthums führen, lenken sie vielmehr davon ab. Das hätten die Herren F. Passy und V. Modeste besser als jeder Andere einsehen sollen, denn Beide halten mit aller Energie, deren sie fähig sind, die Ansicht aufrecht, daß das Eigenthum keine Folge des Productionsactes sei und daß diejenigen zu den Gegnern des Eigenthums zählen, welche ihm, wie Thiers, die Arbeit des Eigenthümers zu

Grunde legen. Es ist offenbar, und ich bin auch dieser Meinung, daß das Grundeigenthum einen andern Ursprung hat, daß es höher steht als die Arbeit, wenn nicht gar derselben vorhergeht. Wenn nun aber die Vertheidiger des ewigen geistigen Eigenthums sich bei dem Schriftsteller auf die Eigenschaft des Producenten steifen, um ihn hiernach als Eigenthümer vorzuführen, so heißt das sich verrennen und bloßstellen.

Wir befinden uns unter Producenten der verschiedensten Gegenstände; sie tauschen ihre Producte um: aber bei diesem Tausche führt uns nichts auf die Idee eines unbeweglichen Eigenthums, läßt nichts ein solches Recht entstehen. Der Besitz, denn das ist die angemessene Bezeichnung, wenn man vom Rechte des Producenten und des Eintauschenden an dem Producte spricht, fängt für Jeden bei dem Producte an, hat das Product, nicht mehr, nicht weniger, zum Inhalte und endet mit dem Tausche. Do ut des, ich gebe dir damit du mir gibst; gib mir eine Schreib-, Rechnen- oder Musikstunde, und ich will dir nach deiner Wahl Eier von meinen Hühnern, ein Maß von meinem Wein, Früchte, die ich gebrochen, Butter und Käse von meiner Heerde geben. Singe mir dein Gedicht, erzähle mir deine Geschichte, lehre mich dein Verfahren, dein Gewerbe, deine Geheimnisse und ich will dir Wohnung und Nahrung geben, dich freihalten eine Woche, einen Monat, ein Jahr, so lange du mich unterrichtest. Was geschieht, wenn die Producte und Dienste ausgetauscht sind? Jeder Theil benutzt das Empfangene für seine Person, eignet es sich an, vertheilt es unter seine Kinder und Freunde, ohne daß der Verkäufer das Recht hat, dieser Mittheilung zu widersprechen. Hat man jemals gehört, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts, welche aus Frankreich, der Schweiz und Belgien als Erzieher nach Rußland gehen, für sich und ihre Erben außer einer Bezahlung oder Honorirung noch fordern, daß die Zöglinge nicht wieder ihrerseits Lehrstellen bei ihren Landsleuten übernehmen, da das Lehrfach Eigenthum des Lehrers sei? Dieses gleichzeitige Geben und Zurückhalten würde das Wesen des Austausches zerstören. Auf die Art könnten die russischen Herren, welche solche junge Leute hinberufen, ebenfalls verlangen, daß dieselben nach Beendigung der Erziehung und nach dem Empfange des bedungenen Gehalts ihre Einnahmen auf den Ländereien der gedachten Herren verzehren und das russische Gold nicht in's Ausland schleppen. Dieß wäre aber sicher der lächerlichste und am wenigsten annehmbare Einfall. Nichtsdestoweniger träumen die Anhänger des literarischen Eigenthums etwas Aehnliches, wir werden bald sehen unter welchem Vorwande.

Sehen wir die Sachen im Zusammenhange an, so wird Alles, was

als Product des reinen Gedankens oder des Gewerbes in den Verkehr kommt, nicht als Fonds oder Grundeigenthum, sondern als etwas Vertretbares, durch den Gebrauch vollständig zu Verzehrendes betrachtet, welches nur Denjenigen als Herren anerkennt, der es erzeugt oder durch einen Gegenwerth bezahlt hat. Der ertragfähige Grundbesitz ist kein Product des Menschen; er ist nicht verzehrbar und das Eigenthum daran kann jedem Anderen und nicht blos Demjenigen beigelegt sein, der es bearbeitet. Nichts ist klarer als dieser Gegensatz. Die Auseinandersetzungen der Monopolisten setzen ihn voraus, obgleich sie nicht im Stande sind, ihn auszusprechen. Ihre Gabe ist ja nur die Gedanken zu verwirren, die Begriffe unter einander zu werfen, Unklarheiten hervorzurufen und Schlüsse zu ziehen, die mit den Vordersätzen nichts gemein haben.

§. 5. Die besonderen Schwierigkeiten bei dem Austausche von Geistesproducten.

Was die Geister auf Abwege führt, ist auf der einen Seite die Fremdartigkeit, welche die verschiedenen Kategorien der Production aus einander zu halten scheint, und auf der andern Seite die Unvollkommenheit der Tauschverfahren und folglich des Tauschrechts.

Zwischen dem Hirten, der Butter, Fleisch, Wolle erzeugt, und dem Handwerker, der Leinwand, Hüte, Schuhwerk verfertigt, vollzieht sich der Tausch ebenso leicht, als natürlich. Die Arbeit eines Jeden ist hier in einem materiellen, greif- und wägbaren Gegenstande verkörpert, den man schmecken, messen, versuchen kann, und dessen Verbrauch sich mit Nothwendigkeit auf die Person des Erwerbers und seiner Familie beschränkt. Schätzung, Uebergabe und Zahlung bereiten hier gar keine Schwierigkeiten. Ebenso ist die Gesetzgebung in dieser Beziehung von Alters her unzweifelhaft.

Dagegen scheint der Austausch solcher Producte gegen ein Geisteswerk ein nicht so zweifelloses Geschäft zu sein. Das Geisteswerk besteht in einer Idee, welcher der Verbrauch dem ersten Anschein nach nichts anhat und die, wenn sie auch nur Einem mitgetheilt ist, ohne Dazwischenkunft des Producenten sich in's Unendliche verbreiten kann. Die Gesetzgebung fühlt sich hier nicht so sicher und mehr als einmal haben sich die Betheiligten, die Einen wegen Uebertreibung, die Andern über Undankbarkeit beklagt. Zu jeder Zeit sind Unebenheiten im Verkehre wahrzunehmen. Hat der Jude, der sich seit 3000 Jahren dem Handel widmet, jemals zwischen Austausch und Agiotage, Creditiren und Wuchern zu unterscheiden gelernt? Die Arbeiter der reinen Idee beklagen sich, daß man ihnen schlecht gelohnt habe; sind denn aber die Diener der

Scholle mit Rosenwasser behandelt worden? Wir wollen also die Dinge mit kaltem Blute betrachten und deßhalb, weil der Verrath und die Ungerechtigkeit obenauf sind, nicht den gesunden Menschenverstand abschwören.

Ein Arzt wird zu einem Kranken gerufen, er erkennt die Natur der Krankheit, verschreibt ein Heilmittel und verordnet ein bestimmtes Verhalten. Bei dieser Art Mühwaltung ist es gebräuchlich, das Arztlohn bei der Genesung nach der Zahl der Besuche zu bestimmen; in England bekommt er sein Honorar nach jedem Besuche. Was hat der Arzt ertheilt? Einen Rath, ein Recept von vier Zeilen, etwas durchaus Unmaterielles, Ungreifbares, das zu dem gezahlten Preise in keinem Verhältnisse zu stehen scheint. Eine passende Verordnung rettet ein Menschenleben und würde mit 1000 Francs nicht zu theuer bezahlt sein, eine andre ist nicht den Tropfen Dinte werth, mit dem das Recept geschrieben wurde. Jeder begreift indessen, daß der Arzt sich hat stören und seine Zeit in Anspruch nehmen lassen, daß er einen Weg zu Fuß, zu Wagen oder zu Pferd hat zurücklegen müssen; es bedurfte ferner einer langen Zeit und umfänglicher Studien, ehe er Arzt werden und eine Kundschaft erwerben konnte u. s. f. Alles Das berechtigt zu einer Entschädigung, aber von wieviel? Keine Berechnung könnte den Betrag mit Bestimmtheit feststellen. Man weiß blos, daß sie sich regelt mit Rücksicht auf die Kosten, welche der Arzt auf seine Ausbildung verwenden mußte, ferner in Hinsicht auf die Zahl der Kranken, die Concurrenz, welche ihm seine Collegen machen, und das Mittel des Aufwandes oder Wohlergehens der Familien, welche jene Gegend bewohnen. Alles in Allem aber, und obgleich kein Austausch von stofflichen Gegenständen stattgefunden hat, vollzieht sich hier ein Austausch von Werthen, und die Bemühungen des Arztes, welcher seinen Kranken rettet, sowie Desjenigen, welcher das Unglück hat seinen Kranken zu verlieren, gleichen sich nach dem Ueberschlage und dem Zahlwerthe aus.

Der Professor, welcher seine Stunde gibt, empfängt sein Entgelt in der nämlichen Weise und nach denselben Erwägungen wie der Arzt.

Bemerken wir nun, daß nach der Ertheilung des Unterrichts oder des Receptes die Person, welche sie empfängt, damit macht was sie will. Gefällt es dem Schüler, das Gelernte weiterzulehren, dem Kranken, das Mittel, welchem er Heilung verdankt, einem andern Kranken mitzutheilen, so bleibt ihnen Das unbenommen. Weder der Professor noch der Arzt wird ihnen deßhalb den Prozeß machen. Wenn die Ausübung der Heilkunde solchen Personen untersagt ist, die kein Diplom

erlangt haben, so erklärt sich dieß aus der polizeilichen Fürsorge für die Gesundheitspflege, keineswegs aber aus einem Privilegium der anerkannten Aerzte. Jedermann kann sich den Facultätsstudien hingeben und das Doctorat erlangen. Mit einem Worte: das Princip des Austausches, wonach das Gelieferte Eigenthum des Empfängers wird, gelangt auch hier wie anderwärts zur vollsten Anwendung.

Bei den Universitäts-Professoren weicht der Vorgang ein wenig ab: der Staat weist ihnen jährliche Besoldungen an. Das kommt indessen ganz und gar auf das Nämliche hinaus. Es gibt aber, wird man mir einhalten, ein Gesetz, welches einem Jeden verbietet, die Vorlesungen eines Professors eigenmächtig zu vervielfältigen und herauszugeben. Ich habe nichts wider diese Vorsorge des Gesetzes; es will verhindern, daß der Gedanke des Lehrers durch unverständige oder übelwollende Zuhörer verstümmelt, verfälscht oder verdreht wird. Der Professor ist für seine Lehre verantwortlich und ihm kommt es folglich zu, die Herausgabe zu überwachen. Honorare, welche der Professor außer der Besoldung für seine öffentlichen Vorlesungen bezieht, müssen der Hauptsache nach als Doppelvergütung betrachtet werden. Eine Nachsicht dieser Art kann ihre Veranlassung haben in der Geringfügigkeit des öffentlichen Gehalts, in der Absicht, den Eifer des Professors zu erhöhen u. s. f. Ich lasse mich über diese Gründe in keinen Streit ein und sage nur: entweder sollen derartige Nebenhonorare die Gehaltsbezüge des Professors aufbessern, oder man hat darin eine Schmälerung der Regel des Verkehrs zu erblicken, daß dieselbe Waare nicht zweimal bezahlt zu werden braucht. In keinem Falle könnte man aber aus jenem Gebrauch einen Grund für die Erschaffung einer ewigen literarischen Rente herleiten.

Der Richter, der Geistliche, der Verwaltungsbeamte werden ebenso zu beurtheilen sein. Auch sie sind geistige Producenten. Man hat zwar, um den Character ihrer Verrichtungen hervorzuheben und deren Vermengung mit den knechtischen Diensten des Gewerbes zu verhindern, die Ausdrücke Honorar, Besoldung, Auslösung u. s. f. erfunden: hiermit wird aber nicht Mehr und nicht Weniger bezeichnet, als durch das bescheidene Wort Lohn, nämlich der Preis der Dienstleistung oder des Products.

Oft bewilligt der Staat seinen ergrauten Dienern einen Ruhegehalt. Eine solche lebenslängliche Pension ist als Nachzahlung, als ergänzender Bestandtheil des Entgelts zu betrachten und fällt somit unter die Regel. Es kann sich zwar hierbei, ich gebe das zu, leicht der Mißbrauch einschleichen. Allein der Mißbrauch bestätigt den Grundgedanken, statt ihn aufzuheben. Genau besehen ist es also immer das Gesetz

des Austausches, welches uns beherrscht, und was sagt uns dieses Gesetz? Angebot und Nachfrage, freie Verhandlung, abschließende Festsetzung gegenseitiger Verbindlichkeiten nach dem Schema: Product für Product, Dienst für Dienst, Werth um Werth; hierauf, wenn die Uebergabe, die Prüfung und die Annahme erfolgt sind: Quittung. Merken wir uns dieses Wort; nach Vollendung des Tausches sind die Parteien mit einander quitt; jede nimmt ihre Sache mit fort und verfügt darüber ganz nach Gutdünken, ohne Zinspflicht, als unbeschränkte Herrin.

Gehen wir nun zum Schriftsteller über. Nach dem eben Gesagten ist es klar, daß, wenn der Schriftsteller in öffentlichem Dienste stände, seine Belohnung nicht die geringsten Schwierigkeiten machen würde. Er wäre wie der Universitäts-Professor, der Richter, der Verwaltungsbeamte, der Geistliche zu behandeln, die alle gleich ihm Geistesarbeiten verrichten und oft ohne zu schreiben mehr Beredsamkeit, Wissen, Philosophie und Mannesmuth aufwenden, als Jener, wenn er seine Träumereien in Verse bringt oder zu Abhandlungen, Flugschriften oder Romanen verwendet. In dieser Beziehung würde es ungehörig, selbst beleidigend sein, wenn man zwischen den Diensten und Producten aller der gedachten Personen einen Unterschied machen wollte. Die Erblichkeit ist indessen bei der Magistratur und der Priesterschaft ebenso abgeschafft wie in der Industrie. Es gibt keine realen Gewerbsrechte, keine Obermeister mehr. Die Gehalte sind nach Jahres-Raten bestimmt und werden, wo dieß Platz greift, durch Ruhegehalte ergänzt. Bei den Anstellungen findet ebenso freie Mitbewerbung statt, wie Concurrenz in der Industrie. Würde man es begreifen, wenn ein vom Staate besoldeter Gelehrter oder Schriftsteller anders behandelt werden sollte, wie das übrige Personal? Nein. Der Bezug eines öffentlichen Gehaltes müßte also dem Schriftsteller ipso facto das Eigenthum an seinen Werken entziehen; sie wären ihm durch eine feste, lebenslängliche Besoldung bezahlt, welche jeden Anspruch auf Ergänzung ausschlösse.

In Frankreich empfängt die Geistlichkeit, welche der Staat nur gering besoldet, noch ein Nebeneinkommen in den Accidentien und sie beklagt sich darüber; die Professoren beziehen eine Auslösung für die Prüfungen; die Akademiker erhalten eine Gebühr für ihr jedesmaliges Erscheinen. Es würde gut sein, wenn man alle diese Vergütungen abschaffte. Sie sind ein Ueberrest der alten Zeit, wo die wirthschaftlichen Begriffe noch ungeläutert waren, wo der Richter Sporteln bezog, der Geistliche seine Pfründe hatte, und der Edelmann mit dem Waffenrechte des privilegirten Grundbesitzes sich erfreute, während der Landmann immer

zins- und frohnpflichtig blieb, wo die Civilliste des Fürsten mit dem Staatsschatze zusammenfiel und wo die Production Knechtschaft, der Verkehr ein gegenseitiges Uebervortheilen war.

§. 6. Klarstellung der Autorrechte.

Es bleibt also noch der unabhängige Schriftsteller übrig, der weder Professor noch Beamter noch Priester ist, welcher seine Idee in die Winde verstreut auf Papierblättern, die der Drucker mit Schriftzeichen versehen hat. Wie wird sich bei ihm das Entgelt regeln lassen?

Die Könige von Frankreich, welche die ersten Nachdrucksprivilegien ertheilten, haben es uns gesagt und wir brauchen nur auf ihrem Wege fortzuschreiten. Nicht wahr, der Autor ist ein Eintauscher? Mit Wem will er sich auf ein Tauschgeschäft einlassen? Weder mit euch noch mit mir, noch mit sonst einer besonderen Person, sondern im Allgemeinen mit dem Publicum. Da jedoch der Staat, das Organ des Publicums, dem Schriftsteller keine Besoldung gewährt — und ich beeile mich zu versichern, daß ich keine für ihn verlange —, so ist es sicher, daß ein solcher Schriftsteller als öffentlicher, auf eigne Gefahr handelnder Unternehmer angesehen werden muß, daß seine Veröffentlichungen aus dem Gesichtspunkte des Handels ein Wagniß sind und daß deshalb zwischen ihm und der Gesellschaft ein stillschweigender Vertrag zu Stande kommt, kraft dessen der Autor in Bausch und Bogen durch ein zeitliches Verkaufs- Privilegium bezahlt werden soll. Ist das Werk sehr begehrt, so wird der Autor viel gewinnen; findet es keinen Beifall, so wird er schlechte Geschäfte machen. Man gesteht ihm 30, 40, 60 Jahre zu, um auf seine Kosten zu kommen. Ich behaupte, daß dieser Vertrag vollkommen regelmäßig und billig ist, daß er allen Anforderungen entspricht, alle Rechte schont, alle Principien achtet, allen Einwendungen begegnet. Der Autor wird dabei wie Jedermann, wie der Bestgestellte behandelt: auf welchen Grund hin könnte er einen noch bevorzugteren Platz und, außer Dem, was ihm das Recht des Verkehrs, die ausgleichende Gerechtigkeit, die ökonomische Regel bewilligen, noch eine ewige Rente beanspruchen?

Diese Ausführung ist klar und ich fordre Jeden auf, mir nur den Schatten eines Trugschlusses darin nachzuweisen. Wiederholen wir sie in der Kürze noch einmal:

Man drängt die Regierung, daß sie zum Besten der Schriftsteller ein neues Eigenthum, eine proprietas sui generis, nach Art des Grundeigenthums festsetze.

Ich sage nichts gegen das Grundeigenthum, das auf andre Rücksichten sich gründet und hier von Niemandem in Frage gezogen wird. Ich frage blos, auf was gründet sich jene Analogie?

Daraufhin beginnen die Anhänger des ewigen Entgelts mit einer ökonomisch-juristischen Auseinandersetzung und gehen hierbei davon aus, daß der Schriftsteller Producent ist und als solcher das Recht auf den Genuß seines Products hat. — Ich lasse den Vergleich gelten, aber ich bemerke dagegen, daß die Idee der Production und das daraus sich ergebende Recht in ihrer Fortentwicklung keineswegs auf ein (liegenschaftliches) Eigenthum im gewöhnlichen, auch auf die Schriftsteller angewendeten Sinne führen. Der Verfasser mag das Recht haben, sich ganz allein seiner Handschrift zu bedienen und Niemanden, wenn es ihm beliebt, daran Theil nehmen zu lassen: aber noch einmal, was beweist das!

Man sagt mir, daß jedes Product, jeder Dienst einen Entgelt verdient, womit nichts Anderes gemeint sein kann, als daß der Autor, wenn er sein Werk zum Verbrauche anbietet, als Tauschender berechtigt ist, einen Gegenwerth dafür zu empfangen. Ich bin wieder mit dieser Darlegung der Sache einverstanden, mache aber meine Widersacher darauf aufmerksam, daß die Idee des Tausches an sich ebensowenig als die der Production das Eigenthum mitenthält, und beweise dann, immer an der Hand der Analogien, aus den Regeln des Verkehrs und den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß der Schriftsteller bezahlt ist, wenn man ihm ein zeitliches Privilegium des Verkaufs seiner Werke bewilligt. Dieses Privilegium soll nun aber aus einem zeitlichen zum ewigen werden. Das ist geradeso, als wenn die oben erwähnte Bäuerin auf das Gebot von 50 Centimen für ihren Korb Erdbeeren antwortete: nein, ihr sollt für immer alle Jahre mir und meinen Erben 10 Centimen bezahlen, — oder als wenn der Producent von Getreide, Fleisch, Wein u. s. w. die sofortige Erlegung des Preises für seine Waare zurückweisen und sich dafür eine ewige Rente bedingen wollte. Das hieße wie Jacob ein Recht der Erstgeburt für ein Linsengericht verlangen. Wenn das anginge, so würde es bald keinen Handel, ja selbst keine Production mehr geben, weil dann jedes Individuum nur einige Jahre zu arbeiten brauchte, um von da nicht von seinen Producten, sondern von seinen Renten zu leben. Die Ungereimtheit springt in die Augen.

Hat man denn nun wenigstens einen scheinbaren Vorwand, um die künstlerischen und literarischen Producenten durch diese Ewigkeit des

Entgelts vor allen andern Arten von Producenten zu bevorzugen? Nein, man bringt gar nichts vor. Das, was die Kämpfer für das ewige Eigenthum beanspruchen, ist ein rein unentgeltliches Geschenk, zu dessen Unterstützung weder auf die Würde der Schriftsteller und Künstler, noch auf die Vortrefflichkeit ihrer Producte Bezug genommen wird und welches folglich über jede Regel hinausgeht. Wozu diese Art ewiger Pensionirung für Producenten, deren Werke gleich allen andern Producten Ausprägungen der Individualität und des Augenblicks, deßhalb aber ihrer ganzen Natur nach unvollkommen, hinfällig, unsicher, vergänglich sind? Weiß man nicht, daß die Schöpfungen des reinen Gedankens, wie diejenigen des Gewerbes, sich reißend schnell abnutzen, daß sie durch die unaufhörliche Bewegung des allgemeinen Gedankens verlöscht, durch andre Werke aufgesogen und umgebildet werden? Die mittlere Dauer eines Buchs erstreckt sich nicht über 30 Jahre; nach diesem Zeitraum entspricht es nicht mehr dem Zustande der Geister; es ist überflügelt und seine Zeit ist vorüber, man hört auf es zu lesen. Einige halten sich in verschwindender Minderheit auf der Oberfläche des Zeitenstroms und gelangen auf die spätesten Geschlechter, aber nur als Sprachdenkmäler, Geschichtszeugnisse, Gegenstände für die Alterthumskunde und für die Neugierde. Wer liest noch Homer und Virgil? Es gehört ein Studium dazu, um sie zu verstehen und ihre Schönheiten zu fühlen. Man hat die Dramen des Aeschylus und Sophokles wieder aufzuführen gesucht, aber ohne bleibenden Erfolg. [Indem die Bibel aus den Händen der Juden in die der Christen überging, hat sie eine vollständige Umwandlung erfahren.]*) Vor nicht langer Zeit haben wir Beranger

*) Der Pariser Drucker und Verleger haben die Ausscheidung dieser Phrase verlangt. Warum? Man hat mich nicht in den Stand gesetzt, dieß zu begreifen. Sind sie Theologen oder Mitglieder der Inquisition, weil sie sich mit solchen Dingen befassen? Die katholische Kirche erkennt an, daß die heilige Schrift einen buchstäblichen und einen figürlichen Sinn haben kann. Hierauf hat man fast täglich zurückzugehen. Der buchstäbliche Sinn ergibt sich aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche; er zerfällt in den eigentlichen und den bildlichen. Der figürliche Sinn ist derjenige, welchen der gottbegeisterte Schreiber nach den Kirchenvätern, den Auslegern der Bibel, unter seinen Ausdrücken hat verbergen wollen. Man theilt ihn ein in den allegorischen, tropischen und anagogischen (mystischen) Sinn. Jede in der Schrift wurzelnde Glaubenslehre stützt sich auf die Annahme und Unterscheidung dieser verschiedenen Sinne. Ich meines Theils kann in einer Schrift über das literarische Eigenthum, wo ich die Werke des Genius nach ihrem Werthe abzuschätzen habe, die Bibel nur als Werk des menschlichen Geistes in Anschlag bringen. Ich mußte also sagen, daß die Bibel, indem sie der Reihe nach heiliges Buch der Juden und sodann der Christen wurde, einer doppelten Bestimmung genügte. Sie konnte dieß

scheiden sehen; in wenigen Jahren wird man nicht mehr von Lamartine und Victor Hugo sprechen. Gelehrte Forscher werden ihnen, wie tausend Andern, ein Gedächtniß bewahren, und das heißt dann ihre Unsterblichkeit.

Hier höre ich mir einwenden: wenn das die Dauer der Geisteswerke ist, warum findest Du es unangemessen, den Schriftstellern ein ewiges Privilegium zu bewilligen?

Die Nachtheile eines solchen Zugeständnisses scheinen mir bedeutend und von verschiedener Art zu sein. Zuerst ist die Ewigkeit etwas Außerordentliches; sie verletzt das Gesetz des Umsatzes und seine Forderung, daß jedes Product möglichst durch ein Aequivalent bezahlt werde. Geht man darüber hinaus, so heiligt man das Parasitenwesen, die Unbilligkeit. Außerdem läge in dieser Ewigkeit ein Preisgeben des öffentlichen Eigenthums, welches, anstatt aus den Geistesarbeiten der Einzelnen Nutzen zu ziehen, dadurch unzweifelhaft vermindert werden würde. Hierzu kommt noch ein Grund, welchen die Anhänger der ewigen Dauer gar nicht bemerken. Wäre den Autoren auf immer ein Verkaufsprivilegium bewilligt, so würde daraus folgen, daß die Dauer der Schriftwerke, anstatt ihren regelmäßigen Verlauf zu nehmen, eben durch das Privilegium in das Unbestimmte verlängert wäre, und zwar zum größten Nachtheile des Fortschritts. — Ich habe nichts weiter hinsichtlich des ersten Satzes hinzuzufügen, nämlich daß die Gesetze des Umsatzes verletzt werden würden. Auf die beiden andern Sätze werde ich im dritten Theil dieses Werkchens zurückkommen.

§. 7. Beseitigung einiger Schwierigkeiten.

Gestatte man mir, bevor wir weiter gehen, einige Unklarheiten zu beseitigen, welche durch die falsche Terminologie sowohl der Vertheidiger des literarischen Eigenthums als ihrer Gegner hervorgebracht werden. Diese Kleinigkeiten sind — ich weiß es — langweiliger Art, aber man hat sie unumgänglich gemacht. Die hier zu bemerkenden Hauptpunkte sind: 1) daß zwischen dem Autor und dem Publikum ein Austausch stattfindet; 2) daß das Publikum vermittelst dieses Austausches Besitz von dem Werke nimmt und daran, unter Vorbehalt der Bezah-

nur in Folge des Vorzugs, den die Kirche dem figürlichen Sinne vor dem buchstäblichen gab, und hierin liegt eine wirkliche Umwandlung. Ich gebe zu, daß meine Beweisführung dieser Stelle nicht bedurfte: aber ich halte sie nun gerade aufrecht, weil sie mir Gelegenheit zu dem Nachweise gibt, was aus der Freiheit des Schriftstellers unter der Censur der Drucker und Verleger werden würde.

lung, Eigenthum erwirbt. Sobald wir dieß festhalten, wird Alles klar, und das durch die Erörterung angehäufte Gewölk verschwindet.

Um seine Idee eines geistigen Eigenthums zu begründen, vergleicht der Abbé Pluquet das Geisteswerk mit einem Grundstücke, das der Autor urbar gemacht, und dessen spätere Mittheilung an das Publicum die Bedeutung der Ernte habe. Man sieht, wie wenig sich dieser Schriftsteller mit der Logik auseinandergesetzt hat. Das Geisteswerk ist kein Grundstück, sondern etwas ganz Andres, ein Product. Die Mittheilung desselben ist keine Ernte, sondern der Vorgang des Austausches selbst, was die Juristen Uebergabe, die Kaufleute Lieferung nennen, also gerade der Act, durch den der Autor den Besitz seines Werkes aufgibt. Der Preis kommt nachher; es ist unverständig, wenn man diesen Preis Ernte nennt, man müßte denn sagen können, der Preis für einen Sack Getreide sei die Ernte des Getreides. Auf diese Art wird aber Alles untereinandergeworfen. Das bearbeitete und besäete Land hat als Ernte Getreide gegeben und das Getreide hat bei dem Verkauf auf dem Markte einen Preis empfangen. In gleicher Weise zieht Derjenige, welcher das geistige Gebiet ausbeutet, ein Product, nämlich sein Buch, und dieses Buch verschafft dem Verfasser auf dem Wege der Veröffentlichung durch die Presse und des Kaufs seine Belohnung.

Indem Andere Pluquet's Galimathias aufnehmen und darauf bestehen, das Geisteswerk für ein Feld anzusehen, geben sie die abgezogenen Copien und Exemplare für Früchte des Feldes aus. Da nun, sagen sie, jeder Grundbesitzer Eigenthum an den Früchten hat, so u. s. f. Hiermit wird Pluquets Ungereimtheit nur unter einer andern Form wiederholt. Das Werk des Verfassers ist ein mehr oder minder entwickelter Gedanke, der ganz unabhängig von aller Druckerei, Schrift, ja ich möchte selbst sagen von dem Worte in ihm existirt. Die Rede, in welcher seine Idee zum Ausdruck gelangt, das Papier, die Buchstaben, mittelst welcher die erst gedachte, dann gesprochene Rede fixirt und sichtbar gemacht wird, sind nicht die Jungen, die Früchte der Idee, sondern die Mittel, deren sie sich zu ihrer Offenbarung bedient. Ein fremdes Product kommt hier dem Verfasser zu Hülfe, gerade wie die Hebamme einer Gebärenden beisteht. Das ist so wahr, daß das Product des Druckers, das nicht verantwortliche Hülfsproduct, vom Verfasser oder Verleger vorausbezahlt wird, bevor noch ein Entgelt an den Verfasser gelangt.

Victor Modeste lehnt sich bei der Verfolgung dieses falschen Vergleichs des Geistesproducts mit einem Grundstücke gegen die Benennung

Lohn auf, deren sich einige Gegner des ewigen Eigenthums ungehörigerweise bei der Feststellung der Autorenrechte bedienen. Er sagt, daß der Autor bei Niemandem in Lohn und Brode stehe, daß hier keine Dienstmiethe vorliege, daß er nicht auf Befehl schaffe, daß folglich die Bezeichnung Lohn ungenau sei und einen falschen Begriff von der Sache gebe. Sei es, verwerfen wir das Wort Lohn, welches nur bei Eintauschern einer bestimmten Art gebräuchlich ist, nennen wir den Autor einfach einen Producenten und sprechen wir ihm demzufolge das Recht zu, für die Mittheilung seines Werks eine Gegenleistung zu empfangen; — was gewinnt denn Victor Modeste dabei? Product für Product, Dienst für Dienst, Idee für Idee, Werth für Werth, — immer bleiben wir im Kreise des Tausches und außerhalb des Eigenthumsrechtes an Liegenschaften.

Gegen die Ewigkeit der Autorenrechte haben Einige den öffentlichen Nutzen geltend gemacht. Ein unglücklicher Gegengrund! Könnte sich die Ewigkeit der Rechte des Schriftstellers aus seiner Eigenschaft als Producent ergeben, wie die Anhänger des literarischen Eigenthums unterstellen wollen, so käme auf den öffentlichen Nutzen nichts an, sondern man müßte das Eigenthum gelten lassen oder den Autor durch einen Gegenwerth entschädigen. Der öffentliche Nutzen hat hiermit nichts zu schaffen, wohl aber das öffentliche Recht. Das Geisteswerk ist durch die Veröffentlichung in den Gesammtbesitz übergegangen, es bildet fortan einen Theil des öffentlichen Reichthums, wiewohl unter Vorbehalt der Entgeltforderung des Schriftstellers.

Der Berichterstatter über das Gesetz von 1791, Chapelier, ist in einen ähnlichen Irrthum verfallen. Er sagt: „Sobald das Verkaufsprivilegium abgelaufen ist, beginnt das Eigenthum des Publicums." Auf diese Weise wird immer die Natur des Kauf- und Tauschcontracts und im Besonderen des Vertrags verkannt, welchen man zwischen Autor und Publicum anzunehmen hat. Bei jedem Verkauf oder Tausch beginnt das Eigenthum des Erwerbers mit der Lieferung und Annahme der Waare, wenn auch die Bezahlung erst später erfolgt; was dagegen Bücher betrifft, so geht die Lieferung sofort im Augenblicke der Veröffentlichung vor sich. Verwechseln wir nicht mit Chapelier das Eigenthum am Geisteswerke mit dem Rechte, dessen Exemplare zu vertreiben. Ersteres hat den Inhalt des Buchs zum Gegenstande; es endet für den Autor und beginnt für das Publicum, sobald das Buch zum Verkauf gestellt wird. Das Vertriebs-Privilegium dagegen, was nichts Anderes ist als eine dem Autor ertheilte Entgeltsgarantie und welches nur den Buch-

handel angeht, endet gleichmäßig für den Autor und beginnt für alle Buchhändler mit dem Ablaufe der gesetzlich bestimmten Zeit.

Die Besitznahme eines Werks durch das Publicum mittelst Preiszahlung erscheint den Vertheidigern des literarischen Eigenthums als eine Anmaßung. Nachdem Pluquet gesagt, daß die Mittheilung des Manuscripts die Ernte des Autors sei, behauptet er von dieser Mittheilung, daß sie als ausschließliches Eigenthum des Verfassers ohne dessen Genehmigung nicht von solchen Personen weiter vollzogen werden dürfe, welche von Anderen die Mittheilung empfangen. Ein derartiges Vorgehen, fügt Laboulaye der Aeltere hinzu, wäre Diebstahl, hieße auf dem Felde eines Anderen ernten, von dem man nie ein Einkommen beziehen soll. — Verwechseln wir nicht Anvertrauen und Mittheilen. So lange das Werk noch nicht herausgegeben ist, würden diejenigen, welchen der Verfasser sein Geheimniß anvertraut, mit einer Veröffentlichung gegen alle Wohlanständigkeit und Gerechtigkeit verstoßen. Wenn die Mittheilung aber einmal bezahlt, wenn ein Exemplar verkauft ist, wird das Werk zu etwas Oeffentlichem. Die Preiszahlung verleiht dem Erwerber das Recht, das Werk zu gebrauchen, zu genießen, Andere daran Theil nehmen zu lassen, es zu citiren, zum Lesen zu geben. Wollte man es dem Bücherfreund, der sein Exemplar soeben bezahlt hat, verbieten, ein Dutzend Freunde bei sich zu einer Vorlesung zu versammeln oder den Band ihnen zu leihen und reihumgehen zu lassen? Man müßte selbst so weit gehen, wenn man diesen eingefleischten Eigenthümlern bis an das Ende ihrer Behauptungen folgen wollte. In Paris kommt es nicht selten vor, daß sich Arbeiter vereinigen und zusammen ein Werk anschaffen, das sich nicht jeder einzelne kaufen könnte. Sollen derartige Gesellschaften zur Mittheilung von Schriften wegen widerrechtlichen Angriffs auf das Eigenthum der Verfasser verfolgt werden?

Was dagegen die Widersacher des literarischen Eigenthums anlangt, so verfallen sie hier in das entgegengesetzte Extrem. Man hat behauptet, daß der Nachdrucker bei der Nachbildung eines Buches nichts thue, als sich seiner Sache bediene. In der Theorie ist das richtig. Jedermann hat das Recht, das von ihm gekaufte Buch zu verleihen, zu vervielfältigen und die Vervielfältigungen zu vertheilen. Im wirklichen Leben hat man aber zu warten, bis das Privilegium des Autors erloschen ist, weil man sonst die dem Autor vom Gesetze zugesprochene Belohnung zunichte machen würde.

Wenn, könnte man bei dieser Gelegenheit einhalten, das Eigenthum einer Schrift vom Autor mit dem Tage der Veröffentlichung auf

die Lesewelt übergeht, so würde ja der Verfasser nicht mehr mit seinem Werke machen können was er will, er würde nicht mehr berechtigt sein, es zu verbessern, umzuarbeiten, zu erweitern, abzukürzen, weil er sich damit an einer öffentlichen Sache vergriffe.

Dieser Einwand, bei welchem die Eigenliebe der Autoren sehr empfindlich betheiligt ist, läßt sich eben so leicht wie die anderen beseitigen, ja er ist genau besehen gar kein Einwand. Man kann dem Verfasser für die ganze Dauer seines Privilegiums die Ermächtigung zusprechen, in den folgenden Ausgaben sich selbst zu verbessern, zu berichtigen, sein Wort zurückzunehmen, sein Werk zu vervollständigen und zu bereichern. Aber er hat nicht mehr die Macht, es zu unterdrücken, denn das Publicum hat, um dieß wiederholt hervorzuheben, nach den Gesichtspunkten des Handels und Verkehrs davon Besitz ergriffen, und andern Theils kann der Autor, wenn er der Aufrichtigkeit seines Werkes, dem bei der Mittheilung wirksamen guten Glauben und der literarischen Rechtlichkeit Rechnung tragen will, niemals bewirken, daß er das nicht gesagt habe, was er gesagt hat, daß die Lesewelt das nicht gelesen habe, was sie gelesen, daß die Leser nicht davon Kenntniß genommen, sich den Inhalt nicht angeeignet und nicht das Recht erworben haben, diesen Inhalt dem Verfasser trotz alles Verleugnens und Widerrufens vorzuhalten.*)

*) Ich kann hier einen mich persönlich angehenden Rechtsspruch des kaiserlichen Appellhofs anführen. Im Jahre 1836 hatte ich, ohne meinen Namen zu nennen, ein Werkchen über allgemeine Grammatik herausgegeben, das Bergiers éléments primitifs ausführen sollte. Das Buch blieb fast unverkäuflich. Später erkannte ich in Folge neuer Studien die Mangelhaftigkeit meines ersten Versuchs, beschloß denselben fallen zu lassen und verkaufte den Ueberrest der Auflage an den Krämer. Ein Buchhändler kaufte die Exemplare zurück und brachte sie 1852 unter meinem Namen wieder in den Handel. Es war in der That mein Werk und ich läugnete dieß nicht. Aber ich hatte dieses Werk von vorn herein nicht mit meinem Namen bezeichnet, weil ich mich nicht darauf verlassen zu können glaubte und weil ich es nur unter dem Vorbehalte weiterer Berichtigung und Verbesserung veröffentlichte, auch hatte ich volle Veranlassung, mir zu dieser Zurückhaltung Glück zu wünschen. Wie konnte man nun unter meinem Namen und ohne meine Zustimmung ein Werk verkaufen, welches ich umgearbeitet hatte, das ich noch einmal herausgeben wollte und von dem ich eine Entschädigung wegen des Verlustes erwartete, welchen ich mir durch meinen ersten Versuch zugezogen? In Wahrheit konnte ich sagen, daß ich sowohl als Verfasser, wie als Herausgeber verletzt sei. Das Handelsgericht zu Besançon pflichtete mir bei, aber der Appellhof, welcher die Angelegenheit aus einem andern Gesichtspunkt ansah und das thatsächliche Verhältniß von oben herab feststellte, urtheilte anders. Er ließ sich dahin aus, daß die Gründe meiner Klage keinen Anspruch auf Anerkennung zu machen hätten, daß mich nicht dabei

Wenn der Schriftsteller sein Werk, sobald dasselbe nur angefangen hat in die Oeffentlichkeit zu dringen, der Theorie nach nicht mehr zurücknehmen darf, so haben seine Erben noch viel weniger das Recht dazu. In dieser Hinsicht fordert die Beweisführung der Vertheidiger des öffentlichen Gesammteigenthums an Schriftwerken eine abermalige Berichtigung. Einer der Gründe, welche nach ihrer Meinung auf eine Zurückweisung des literarischen Eigenthums hinführen müssen, soll auch sein, daß dann die Familien, wegen dem Verfasser fremder Erwägungen oder Interessen, ganze Werke vernichten oder verstümmeln könnten. Diese Beweisführung ist ebensowenig richtig, wie die aus der Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen hergeleitete, denn wenn das Eigenthum zu Recht besteht, wenn es übertragbar ist, so kann es keinen äußeren Beschränkungen unterworfen werden, mag es sich nun noch bei der Person des Urhebers oder bei seiner Familie befinden. Offenbar sehen aber die Legisten, von denen ich spreche, die Sache verkehrt an. Jenes Eigenthum ist nicht deßwegen zu verwerfen, weil die Familie dasselbe mißbrauchen und das Werk des Schriftstellers zerstören könnte, sondern im Gegentheil, weil die Lesewelt es unwiderruflich in ihren Besitz genommen, weil vermöge der Veröffentlichung ein Austausch stattgefunden, also der Autor zusammt seiner Familie das Recht verloren hat, über das Buch unumschränkt zu verfügen, wofür ihm als Entgelt ein zeitliches Verkaufsprivilegium bewilligt ist.

§. 8. Vom Credit und den Capitalien. — Die Begriffe Ersparniß, Capital, Leihe oder stille Gesellschaft können nicht auf ein dem Grundbesitze analoges literarisches Eigenthum führen und den Anspruch auf ewige Rente begründen.

Aber, wird man mir sagen, deine Theorie ist von vornherein unrichtig; sie beruht auf einem ungenauen Vergleiche. Was zwischen dem Schrift-

die Liebe zur Wahrheit bestimme, sondern der Wunsch, gewisse, meiner Eigenliebe bedenklich scheinende Seiten zu unterdrücken, daß man ein derartiges Belügen des Publicums durch den Autor nicht dulden dürfe u. s. f. Ich entgegnete darauf, daß der Buchhändler nur meine neue Ausgabe abzuwarten und dann genügende Zeit haben würde, beide Werke zu vergleichen, die mir zum Vorwurf gereichenden Stellen herauszusuchen und mich dann, wo etwas Derartiges zuläßig sei, öffentlich der Unredlichkeit zu zeihen. Diese Bemerkungen wurden als Scheingründe betrachtet und der Hof wies den Sophisten ab. Der Hof hatte, ich wiederhole es, in einem Punkte Recht, daß nämlich der Gedanke des Schriftstellers, wie ihn dieser veröffentlicht hat, zum öffentlichen Eigenthum wird. Aber der Augenblick war noch nicht da, wo man diesen Grundsatz auf mich anwenden konnte, weil nur ich allein eine neue Auflage machen konnte und dieses Privilegium des Herausgebers vom Gesetze gewährleistet ist, ingleichen weil mir durch die Gestattung einer Ausgabe, zu der ich mich nicht bekannte, ein wesentlicher Nachtheil zugefügt wurde.

steller und dem Publicum vorgeht, ist kein Austausch, wie du sagst, sondern vielmehr ein Leihgeschäft. Das Geistesproduct wird nicht bei dem Gebrauche verzehrt, wie der größte Theil der Gewerbs-Erzeugnisse, es ist ein unvertretbares Product. Seine Uebertragung erfolgt also nicht durch Verkauf oder Tausch, sondern durch Leihen. Da sich nun nicht behaupten läßt, daß das Leihen ohne Entgelt vor sich gehen müsse, was gegen den bei allen Völkern anerkannten Geschäftsbrauch verstoßen würde, so muß man zugeben, daß die Veröffentlichung eines Werkes der Wissenschaft, Literatur und Kunst, gerade so wie das Darleihen eines Capitals, die Vermiethung eines Hauses, eines Schiffes oder einer Maschine, ein immerwährendes Einkommen veranlassen kann. Ohne Zweifel ist der Autor befugt, das Ergebniß seiner Arbeit umsonst zu überlassen; man hat niemals die Freigebigkeit und die Selbstverleugnung untersagt. Ohne Zweifel hat er auch das Recht, aus dem Producte seiner Nachtwachen einen Tauschgegenstand zu machen und, nachdem er zwanzig, dreißig Jahre seine Autorenrechte bezogen, auf deren Genuß zu verzichten und sein Buch unter das öffentliche Eigenthum fallen zu lassen. Aber darin wird seinerseits nur eine Gnadenerweisung, eine wirkliche Schenkung liegen, und wenn er sich zu einer solchen nicht herbeiläßt, so ist nach dem Urtheile des gesunden Menschenverstandes und nach allen Analogien zu behaupten, daß das Interesse oder die Rente für alle Zeiten dem Schriftsteller verbleiben müsse.

Ich will hier nicht noch einmal die Frage des Leihens auf Interessen und des unentgeltlichen Credits erörtern; ich würde damit nur einen abermaligen Skandal und den noch lauteren Vorwurf der Sophistik hervorrufen. Ich habe es an einer andern Stelle gegen Bastiat ausgesprochen: ich verlange nicht Nichts für Nichts, sondern erkenne recht wohl an, daß mein Nachbar, wenn er mir einen Dienst leistet, Getreide oder Werkzeuge leiht, zu einer Entschädigungsforderung berechtigt ist. Ich will allein nicht gezwungen sein, Interessen zu zahlen, wenn ich es wohlfeiler haben kann; ich habe das Recht, mich der stillen Gesellschaft eines Andern zu entledigen, wenn ich meine Bedürfnisse mit andern Mitteln bestreiten kann; jedenfalls verstehe ich mich nur, was recht ist zu bezahlen. Mögen also die Rentengläubiger des Staats, die Actionäre der großen Gesellschaften, die Hypotheken-Gläubiger, die Capitalisten des Credit mobilier, die Häuserbauer ihre Gemüthsruhe nicht verlieren: ich taste ihr Recht ebensowenig an, wie das der Grundeigenthümer. Alles was ich behaupte ist, daß die Mittheilung des Autors an das Publicum keine Creditoperation sei; sie ist weder ein Darlehn,

noch ein Vermiethen, noch ein Leihen, noch das Eingehen einer stillen Gesellschaft, sondern einzig und allein, wie ich auseinandergesetzt habe, ein Handelsvorgang, ein Tausch.

Alles, was meine Gegner an Gründen und Beweisen vorbringen, ist falsch, trügerisch, im Widerspruche mit den Grundsätzen der ökonomischen Wissenschaft und dem practischen Geschäftsleben. Hiervon wird sich der Leser ohne Schwierigkeit überzeugen, wenn er dem Faden meiner Auseinandersetzung folgt.

Vor Allem geht man von einer falschen Hypothese aus, wenn man behauptet, daß das Geistesproduct, weil es durch den Gebrauch nicht verzehrt wird, zu einem Austausche ungeeignet sei. Damit unterstellt man, daß der Tausch ausschließend verzehrbare, die Leihe unverzehrbare Sachen umfasse. Nun, das Eine ist nicht wahrer als das Andere. Wenn z. B. Lebensmittel geliehen werden, so lassen sich ganz gut Zinsen versprechen, und umgekehrt kann das Leihen von Capitalien, Landgütern und Häusern sehr gut in einen Tausch übergehen. Die Verzehrbarkeit oder Vertretbarkeit des Products ist hier ohne Einfluß; sie ist nicht einmal an sich das Zeichen, ob der zwischen dem Producenten und dem Consumenten oder Gebrauchsberechtigten zu Stande gekommene Vertrag ein Mieth-, Leih- oder Tauschvertrag ist. Dazu bedarf es noch anderer Merkmale, einer weiteren Untersuchung.

Sodann — ist denn die Behauptung richtig, daß das Geistesproduct seiner Natur nach unverzehrbar, ewig sei? Ich habe schon §. 2 zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß es nicht so ist, und kann nur die dortigen Sätze in anderen Ausdrücken wiederholen. Was der Mensch aus sich selbst producirt, ist sowohl in philosophischer als künstlerischer und gewerblicher Beziehung weder Stoff, noch Idee, noch Gesetz. Der Stoff liegt von Naturwegen in den organischen und anorganischen Körpern vor; der Mensch könnte weder ein Atom hinzuschaffen, noch wegnehmen und vernichten. Die Ideen und Gesetze sind dem Menschen in der Betrachtung der Dinge gegeben; er kann nichts davon unterdrücken oder erfinden. Die Wahrheit hängt nicht von ihm ab; er vermag sie höchstens schrittweise mit harter Arbeit zu entdecken und nach besten Kräften in Worten, Kunstwerken und Gewerbserzeugnissen auszudrücken. Er kann auch auf eigne Gefahr sich von ihr entfernen, seine Augen vor ihr verschließen, sie ächten: die Lüge und die Sophistik sind seine Schuld, und er wird bald erfahren, was sie werth sind. Was die Schönheit und die Gerechtigkeit betrifft, so hängen sie ebensowenig von unsrer Vernunft und unserm Willen ab, als die Wahrheit

und die Ideen. Rücksichtlich ihrer haben wir nur die Wahl, uns ihnen durch unablässiges Studium und unbedingte Hingebung zu nähern oder sie unter Verzicht auf die Menschenwürde und alle Ideale abzuleugnen. Wir werden dann erfahren, was der Cultus der Ungerechtigkeit und Häßlichkeit oder, nach der gemeinverständlichen Benennung, der Sünde kostet.

Was producirt denn nun endlich der Mensch, wenn er weder die Materie noch das Leben schafft, wenn er seine eigenen Ideen nicht erzeugt, wenn er sich nicht die Offenbarung des Wahren und Schönen zuschreiben kann, wenn sein größter Ruhm in Betreff der geistigen Arbeit darin besteht, daß er die Wahrheit genau, ohne Irrthum wiedergibt und nichts dazuthut oder davon abnimmt?

Der Mensch producirt in der Beschränktheit seines Wesens Bewegungen und Formeln, erstere um die Körper mit einer besondern Form zu versehen und dadurch nützlicher zu machen, letztere um sich der nur von Weitem erblickten Idee und Wahrheit zu nähern. Alles dieß ist wesentlich persönlich, von den Umständen abhängig, folglich vorübergehend, immer wiederholten Berichtigungen unterworfen und von geringer Dauer. Das Schicksal der Geisteswerke liefert dafür den Beleg. Von welchen Schriften sollte man voraussetzen, daß sie am meisten vor dem Wechsel der Meinungen und dem Fortschritte geschützt sein möchten? Sicher erwartet man dieß rücksichtlich solcher Werke, welche die exacten Wissenschaften behandeln, also Arithmetik, Algebra, Geometrie und Mechanik. Aber auch hier folgt eine Abhandlung auf die andere, es gibt ihrer fast ebenso viele, als Lehrer jener Wissenschaften vorhanden sind, und immer finden die älteren Werke die geringste Verwendung. Was bedeutet diese unaufhörliche Erneuerung? daß die Wahrheit und die Gewißheit sich verändern? Keineswegs, sondern daß jedes Menschenalter, ja jede Altersklasse der Studirenden für die nämliche Wahrheit, die nämliche Idee, das nämliche Gesetz einer neuen und besondern Formel bedarf, oder daß, mit andern Worten, das Werk eines Verfassers nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren aufgebraucht ist. Die Form hat sich abgenutzt, die Schrift hat ihrem Zwecke genügt, ihre Dienste gethan, sie ist abgethan.

Es ist also nicht richtig, wenn man das Product des Schriftstellers für unverzehrbar, für ewig ausgibt und deßhalb alle zukünftigen Geschlechter dem Autor verpflichtet. Ewig ist daran, ich wiederhole es, nur der Stoff, die Idee. Sie rühren aber nicht von uns her. Um sie zum Besten einer Aristokratie des Gedankens in ein Eigenthum und Majorat zu verwandeln, dazu bedürfte es völlig transscendentaler Gründe, wäh-

rend wir uns doch nur in der Praxis des Handels und Gewerbes bewegen und lediglich die ökonomischen Begriffe Production, Austausch, Preis, Lohn, Umsatz, Verbrauch, Leihe, Credit, Interessen dazu aufbieten können.

Nachdem wir diese Untersuchungen über die Verbrauchbarkeit der Geistesproducte sowie über die Beschaffenheit der vertausch- und verleihbaren Sachen angestellt haben, wollen wir auf die Theorie des Capitals und des Credits eingehen und darnach das literarische Eigenthum einer Prüfung unterwerfen.

Hier ist vor allem die Frage zu stellen, ob der Schriftsteller von dem Augenblicke an, wo er in die Oeffentlichkeit tritt, für ein Capital angesehen werden kann?

Alle Welt weiß, was man unter diesem Worte versteht, nämlich: eine durch Ersparnisse angesammelte Menge von Erzeugnissen, welche zum Weitererzeugen bestimmt ist. Ein Capital existirt nicht an und für sich, es ist nicht eine neue Sache, sondern nur eine eigenthümliche Auffassung des Products mit Rücksicht auf die Verwendung, zu der man es bestimmt. So heißen Capital oder Inventar eines Landwirths die Ackergeräthschaften, das Vieh, die Futter-, Körner- und sonstigen Vorräthe, die Haushaltungsgegenstände, Kleider, Wäsche, überhaupt Alles, was zur Arbeit oder zum Unterhalte der Familie bis zur Ernte dient. Das Capital des Handwerkers besteht aus Werkzeugen und Rohstoffvorräthen; Häuser, Maschinen, Bodenarbeiten sind ebenfalls Capitalien. Der Mensch selbst gilt als Capital, insofern er als bewegende Kraft und Werkzeug zur Production angesehen wird, und man veranschlagt einen kräftigen Mann von 25 Jahren, der sich für einen Beruf ausgebildet hat, durchschnittlich zu 25000 Francs.

Hiernach ist es unschwer zu sagen, worin das Capital des Schriftstellers besteht. Es setzt sich zusammen aus seinen Studien, seinen Notizen und angefangenen Arbeiten, aus den Materialien, die er gesammelt, seiner Bibliothek und Schreibmappe, seinem Briefwechsel, seinen Beobachtungen, seiner durch Uebung erlangten Geschicklichkeit und den Existenzmitteln, deren er bis zum Eingehen der Einnahmen aus seinen Schriften bedarf. Das ist das Capital eines Scribenten. Aber es ist nicht Das, was er in Umlauf setzt, nicht Das, was er dem Publicum anbietet, denn dieses würde nicht wissen, was es damit anfangen sollte. Das Capital des Schriftstellers ist, wie jedes in ein Unternehmen gesteckte Capital, etwas beinahe Unverkäufliches, nicht Mittheilbares, das nur für Denjenigen Werth hat, welcher es einträglich machen kann, und das bei

einer Vergantung oft nicht 10 Procent des Kostenpreises abwirft. Für den Schriftsteller ist also das von ihm veröffentlichte Buch nicht Capital, sondern in Wirklichkeit nur ein Product.

Stellen wir uns auf die Seite des Publicums. Wird das Product des Verfassers, wenn es in den allgemeinen Verbrauch eintritt, als ein Capital angesehen? Verstehen wir uns recht. Wir haben soeben gesehen, worin für jede Art von Producenten das Capital besteht: es ist eine durch Handel und Umtausch erworbene Gesammtheit von Instrumenten, Werkzeugen, Rohstoffen, Subsistenzmitteln, mit deren Hülfe der Producent sein Werk der Weitererzeugung vollführt, es ist mit einem Worte der frucht- und zinstragende Fonds. Der Ausdruck Capital oder Fonds umschließt die Begriffe Zusammensetzung, Ansammlung, Anhäufung. Je nach der Gewerbs- und Betriebsart enthält diese Ansammlung eine größere oder geringere Zahl von Artikeln. Insoweit diese verschiedenen Artikel im Besitze der betreffenden Verkäufer sind, bilden sie kein Capital, sie werden dazu erst nachträglich nach der Erwerbung von Seiten des Verbrauchers, der sie bezahlt und für sich als „Haben" auf Capitalconto bringt.

Das dergestalt capitalisirte Erzeugniß trägt aber nicht zum Vortheile Desjenigen Zinsen, der es hervorgebracht und als Waare verkauft hat, sondern zum Vortheile des Erwerbers, welcher diese Zinsen unter den Kosten seiner Weitererzeugung in Ansatz bringt. Mag also der Schriftsteller in den Preis, den er für seine Werke bekommen soll, die Zinsen des auf seine Bibliothek verwendeten Geldes, der Kosten für die Reisen zum Zwecke seiner Forschungen, des Lohnes für die von ihm benutzten Hülfsarbeiten Anderer mit einrechnen. Er hat das Recht dazu, denn es sind die Zinsen seines eignen Capitals. Wollte er aber von dem Publicum eine ewige Grundrente für die demselben gemachten Mittheilungen unter dem Vorwande beanspruchen, daß seine Werke in das öffentliche Capital übergegangen, zum öffentlichen Gute geworden wären, so müßte er sich damit lächerlich machen. Allerdings, das Werk des Schriftstellers ist in das öffentliche Capital übergegangen, das geistige Product des Individuums macht mit das Gesammt-Haben aus: aber gerade dafür hat das gedachte Individuum nichts weiter zu beanspruchen, als höchstens den Preis seines Erzeugnisses, das Entgelt für seine Mühe. Nicht für ihn soll das Gesammthaben Zinsen bringen, sondern, wenn es dergleichen abwirft, für das Publicum.

Unsre ganze Beweisführung besteht also die Probe. Die Ergebnisse, zu welchen wir an den Begriffen von Product und Austausch

gelangten, finden sich ganz in der nämlichen Weise bei der Analyse des Capitals wieder ein.

Es ließe sich hier einwenden: warum soll sich die Theorie der Leihe nicht ebenso gut auf die Geisteswerke anwenden lassen, wie die Theorie des Austausches? Warum soll die Belohnung des Schriftstellers in einem auf einmal gezahlten Preise bestehen und nicht auch die Form eines Zinses annehmen dürfen? Du lässest die Möglichkeit einer Zinsgewährung zu; Du erkennst an, daß sie ebenso gut auf Gegenstände des Verbrauchs, mutuum, wie auf unverzehrbare und unbewegliche Sachen, commodatum, anwendbar ist. Warum ziehst Du nicht diese letztere Art des Entgelts, welche der Eigenliebe genügen würde, der andern vor, welche minder billig scheint und Schmerzensschreie hervorruft?

Gestatte man mir wenigstens eine Unterscheidung: wenn es sich nur darum handelt, eine Kaufsoperation durch eine Creditoperation zu ersetzen, so bin ich nicht dawider. Was ist der Credit? Ein Austausch mit verlängertem Ziele, welcher für den Empfänger die Befugniß zur Wiedererstattung in sich faßt, also die Ewigkeit der Schuld oder, was auf Eins hinauskommt, der Zinszahlung ausschließt.

So bezahlt der Geschäftsmann, welcher seine Papiere discontirt, der Bank ein Interesse. Nichts billiger als Das, weil er eine Dienstleistung empfängt, weil sich, während er Zahlung erwartete, das Bedürfniß der unmittelbaren Verwendung dieses Capitals herausgestellt hat und dieses Capital ihm beschafft wird. Es versteht sich aber von selbst, daß er das Interesse nur bis zu dem Tage schuldet, wo die Bank den Betrag für sich einzieht, also bis zu dem auf dem discontirten Wechsel bemerkten Verfalltage.

Der Verbrauchende, welcher auf Credit kauft, zahlt dem Verkäufer in gleicher Weise Zinsen: das ist ebenfalls gerecht, denn die Zinsen sollen wegen Verspätung der Zahlung entschädigen. Sobald die Zahlung erfolgt, hört der Zinsenlauf auf. In diesem, wie in dem vorhergehenden Falle verlangt man die Zinsen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Entgelt für einen Dienst, als Preis für einen zeitlichen Credit. Der Beweis hierfür ist, daß kein Banquier sich herbeilassen würde, die Schulden seiner Geschäftsfreunde in Ewigkeit zu prolongiren, und daß letztere auf das Geschäftemachen verzichten oder früher oder später Bankerutt machen müßten, wenn sie nur durch das Mittel eines derartigen U m l a u f e s zu bestehen vermöchten.

So bezahlt auch der Hypothekenschuldner Zinsen, immer aber in der

Hoffnung und mit der Befugniß, sich so bald als möglich seiner Verbindlichkeit zu entledigen.

So bekommt endlich der Staatsgläubiger wie der Eisenbahn-Actionär Zinsen: aber der Staat behält sich Rückzahlung vor, die Compagnien sind nur auf 99 Jahre gebildet und man betrachtet es als ein Unglück, als ein Zeichen von Verarmung und Verfall, wenn der Staat, anstatt seine Schulden zu tilgen, neue hinzumacht, wenn eine Compagnie, anstatt ihr Capital und noch mehr als dieses innerhalb der bestimmten Frist zurückzuerlangen, kaum die Hälfte wieder herausbekommt.

Ueberall finden wir, daß der Credit nur eine Form des Tausches ist: verlangt man blos Credit hinsichtlich der geistigen Production, so habe ich nichts dagegen, denn man schließt sich damit an etwas Bestehendes an. Aber wer sieht nicht ein, daß es sich hier für die Autoren um etwas ganz Anderes handelt? Sie bemühen sich um eine ewige Rente; eine solche geht aber ebenso sehr über den Begriff des Credits, als über den der Production und des Tausches hinaus.

Alle Vorwände zerrinnen demnach in Nichts oder widerlegen sich selbst. Der Anspruch auf ein Eigenthum stützt sich nur auf ein absonderliches Gaukelspiel. Sowie man an dem Geisteswerke juristisch und wissenschaftlich die Eigenschaft eines Products nachgewiesen hat, bleibt für dasselbe nur der Anspruch auf ein endliches Entgelt stehen. Dieses läßt sich aber in doppelter Form auswerfen, entweder als lebenslänglicher Gehalt oder als zeitliches Verkaufsprivilegium. Eine Mehrforderung würde weder auf Credit, noch auf Tausch, sondern auf einen ganz gesetzwidrigen Handel hinauskommen, sie würde schlimmer als Wucher sein, denn der Wucher nimmt wie jedes Zinsgeschäft einmal ein Ende; es hieße dieß ein Erbgut des Verstandes schaffen und das Publicum, den Staat, die Gesellschaft zu Leibeignen der Schriftstellerei herabwürdigen, was hundert Mal schlimmer wäre, als wenn sie in Leibeigenschaft an der Scholle hafteten.

§. 9. Vom Eigenthum und der Persönlichkeit.

Lassen wir gleichwohl für einen Augenblick das Princip des geistigen Eigenthums gelten und versuchen wir seine practische Verwerthung. Woraus, frage ich, und mit Was könnte man dieses Eigenthum schaffen?

Es ließe sich nicht auf dem schriftstellerischen Producte selbst errichten, denn wir haben bis zum Ueberdruß erwiesen, daß die Idee der Production keineswegs die des Eigenthums in sich schließt, ferner daß das Product in seiner Abhängigkeit von den Gesetzen des Austausches

— Angebot, Nachfrage, Uebergabe, Zahlung, Quittiren — niemals ein unbewegliches Vermögen werden kann, zu welchem sich eine ewige Zinspflicht in Beziehung setzen ließe.

Noch weniger könnte man dieses Eigenthum auf dem Capital des Autors errichten. Dieses Capital, so kostbar für den Autor, aber unnütz für das Publicum, welches nur das Product begehrt, ist ein Nichtwerth und eignet sich demnach nicht zu einem Vermögensgegenstande, wie ihn die neuen Eigenthumslustigen haben möchten. Was die Ideen des Credits und Zinses anlangt, aus welchen man eine der ewigen Zinspflicht günstige Analogie herleiten möchte, so schließen sie durchaus eine solche Ewigkeit aus.

Was bleibt da noch übrig? lediglich noch die Occupation der Geistesdomäne, der Ideenwelt, wie man den Grund und Boden, die materielle Welt, occupirt und getheilt hat. Auf nichts Geringeres will Herr von Lamartine hinaus.

„Ein Mann verwendet seine Kräfte auf die Urbarmachung eines Feldes, auf die Schöpfung einer gewinnversprechenden Industrie. Ihr sichert ihm, und nach seinem Tode seinen Blutsfreunden oder Testamentserben für immer den Besitz. Ein Anderer verwendet, ohne an sich oder seine Familie zu denken, sein ganzes Leben darauf, um, auch wenn er nicht mehr ist, die Menschheit entweder mit einem Meisterwerke, oder mit einer jener Ideen zu bereichern, welche die Welt umgestalten. Sein Meisterwerk ist geboren, seine Idee ist ans Licht gekommen; die allgemeine Einsicht bemächtigt sich derselben, die Industrie, der Handel beuten sie aus; es wird daraus ein Bestandtheil des öffentlichen Reichthums, der Millionen mittelst der Verarbeitung und des Umsatzes erzeugt, der sich ausführen läßt wie ein Naturproduct des Bodens. Und die ganze Welt hätte daran Rechte und nur der Schöpfer nicht, nicht seine Wittwe, seine Kinder, die in Dürftigkeit betteln außerhalb des öffentlichen Reichthums und der privaten Wohlhabenheit, welche die undankbare Arbeit ihres Vaters erzeugt hat!"

Herr von Lamartine hält die Fanfaren seiner Beredsamkeit für Vernunftgründe. Bei ihm treten Uebertreibungen, Antithesen, Ausrufe und Declamationen an die Stelle der Logik. Man verlangt von ihm die Bestimmung eines Begriffs, — er liefert ein Gemälde, einen Beweis — er nimmt die Götter zu Zeugen, schwört bei seiner Seele, läßt Gespenster erscheinen, weint. Herr von Lamartine gehört zu den zeitgenössischen Schriftstellern, welche das meiste Geld aus ihrer Beredsamkeit gezogen haben; er ist in Geld und Ruhm weit über sein Verdienst belohnt worden, und er klagt über Noth. Wessen Fehler ist Das? Ist die Gesellschaft undankbar, weil er sich nicht besser zu benehmen als zu denken versteht?

Ich wünsche nichts lieber, als Herrn von Lamartine's Sehnsucht zu erfüllen, aber man muß doch wenigstens genau wissen, was er wünscht.

Versuchen wir den Gedanken des großen Reimeschmieds an das Licht zu ziehen.

Man will ein geistiges Eigenthum, das etwas Anderes sein soll, als ein einfacher Besitz des Geistesproducts oder der Preis dieses Products; ein Eigenthum, welches für die intellectuelle und moralische Welt dasselbe ist, wie das Landeigenthum für die materielle und ackerbautreibende Welt. Es handelt sich also darum, die Idee selbst, das heißt einen Winkel der moralischen und intellectuellen Welt, und nicht blos die Formel oder den dieser Idee gegebenen Ausdruck, in Beschlag zu nehmen. Der Vergleich zwischen dem Manne, der ein Feld urbar macht und mit Erlaubniß der Gesellschaft Eigenthümer des Feldes wird, und dem Schriftsteller, der eine Idee empfangen, ausgebrütet, zum Ausschlüpfen gebracht, entfaltet hat, läßt kein andres Verständniß zu.

Da ist aber gleich Friedrich Passy, einer der rasendsten Vorkämpfer des geistigen Eigenthums und ebenso großer Feind der Sophisten wie Lamartine, welcher unter dem Beitritt des Herrn Victor Modeste — und auch ich schließe mich der Meinung dieser Herren an — den Satz aufstellt, daß diese Art, die Zersplitterung des Gesammtvermögens und seine Besitznahme durch die Arbeit zu rechtfertigen, auf eine Anerkennung der allerhöchsten Ungerechtigkeit hinauskomme, daß sie auf nichts weniger ausgehe, als auf eine Verdammung des gewöhnlichen Grundeigenthums, und daß Diejenigen, welche eine solche Meinung vertheidigen, die größten Gegner des Eigenthums sind. Ich bin bereit, diese Bemerkung mit beiden Händen zu unterschreiben, und beantrage auf diesen ersten Entscheidungsgrund hin, daß der Anspruch des Herrn von Lamartine als schlechtbegründet zurückgewiesen werde.

Kraft welches Princips soll denn das geistige Eigenthum octroyirt werden, wenn die Eigenschaft des Producenten, Arbeiters, Vollenders, Geburtshelfers des Gedanken — Herr Friedrich Passy setzt die Sache mit diesen Worten auseinander — nicht als hinreichender Titel betrachtet werden kann? Soll das kraft des gesetzgeberischen Beliebens geschehen? Schon Bossuet und Montesquieu stellen, wie Victor Modeste anmerkt, die Behauptung auf, daß das unbewegliche Eigenthum keinen andern Grund habe, als das Gesetz, das Ansehen des Gesetzgebers. Aber man hat dieses mit Parteilichkeit behaftete, willkürliche System verlassen das die furchtbare Frage unbeantwortet läßt, warum der Gesetzgeber bei der Theilung der Erde und der Octroyirung des Eigenthums die Theile nicht gleich gemacht und Maßregeln getroffen hat, um sie für die Zukunft, was auch die Bewegung der Bevölkerung sein möge, gleich zu erhalten?

Sicherlich ist der Gesetzgeber bei der Stiftung des Eigenthums von bestimmten Gründen ausgegangen, er hat sich den Anliegen der öffentlichen Ordnung gebeugt und Rücksichten genommen, wenn man auch diese Rücksichten gegenüber der Ungleichheit der Vermögen nicht mehr ausfindig machen kann. Reichte demgemäß, wenigstens nach den neuesten Kritiken, das Princip der Souveränetät, die gesetzgebende Gewalt und die Justizhoheit nicht aus, das Landeigenthum zu rechtfertigen, so vermögen sie noch weniger ein geistiges Eigenthum zu stützen. Und wenn es wahr sein sollte, daß das Eigenthum in dem Ansehen des Gesetzgebers wurzelt, wer bürgt uns denn dafür, daß sich der Gesetzgeber durch diese erste Verfügung für gebunden erachten und in der Schöpfung eines literarischen Eigenthums das Seitenstück zum Grundeigenthum liefern werde?

Was den Versuch anlangt, die Bildung des Grundeigenthums auf die Eroberung zurückzuführen, so braucht man nicht erst zu fragen, ob unsre Volkswirthe und Juristen ihm beifallen; sie weisen ihn mit Unwillen zurück. Die Idee eines solchen Rechtes vertrüge sich wohl mit der Barbarei der Feudalzeit, würde aber in unsern Tagen keine Unterstützung finden.

Welche Unterlage sollen wir nun dem Grundeigenthume geben, wenn es sich weder auf die Willkür des Gesetzes, noch auf die Arbeit, noch auf Eroberung oder das Recht des ersten Occupanten zurückführen läßt? Wir müssen Das wissen, denn das Princip, welches man für das Grundeigenthum auffindet, das wird auch nach der Meinung meiner Gegner das Princip? nein, der Vorwand des geistigen Eigenthums sein.

Friedrich Passy, der sehr wohl fühlt, wie gefährlich die Gesetzgebungs- und Regierungstheorie, die Nützlichkeits- und die Eroberungstheorie dem Grundeigenthum wird, und der in allen diesen Punkten mit dem Sophisten übereinstimmt, hat sich demnach anderweit umgethan und sich in die Tiefen der Psychologie gestürzt. Was findet er auf dem Grunde dieses Schachts? Ach, die ewig nackte Göttin ist für die Greise der Malthus'schen Synagoge nicht vorhanden. Herr Passy hat mittelst seiner Untersuchung entdeckt, daß der Mensch ein thätiges, mit Verstand und Willen begabtes, freies, verantwortliches, kurz ein persönliches Wesen ist, daß er vermöge dieser Thätigkeit, Einsicht, Willkür, Freiheit, Verantwortlichkeit, Persönlichkeit den angeborenen Zug der Aneignung, des „in seiner Umgebung Souverän" Werdens in sich trägt und daß dieß der Ursprung des Eigenthums ist. Der Aermste erhitzt sein Hirn und teuft seinen psychologischen Schacht ab, ohne zu bemerken, wie er nur

in andern Worten Das wiederholt, was er eben als Theorie der Aneignung durch die Regierung, die Arbeit oder die Eroberung widerlegt hat.

Gewiß ist der Mensch ein zur Thätigkeit bestimmtes, verstand- und willenbegabtes, verantwortliches Wesen, das gern den Herrn spielt und ungeachtet dieses Stolzes der Aufmerksamkeit und Achtung würdig ist. Seine Person hat, wenn er sich keines Angriffs auf ebenso berechtigte Persönlichkeiten unterfängt, Anspruch auf Unverletzlichkeit, sein Erzeugniß ist geheiligt. Aber was läßt sich aus diesem Allen folgern? Daß der Mensch, um sein Wesen zu entfalten und seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, eines Stoffes bedarf, auf den er einwirken kann, daß er Werkzeuge, Erziehung, Credit, Umtausch braucht und daß ihm die Möglichkeit der Anregung gegeben sein muß. Nun, diesem Allen genügt vollständig der Besitz, wie ihn die Rechtsgelahrtheit bestimmt und auslegt, wie ihn das bürgerliche Gesetzbuch heiligt, wie ihn die Masse der Slawischen Völkerschaften von Anfang an begriffen hat und noch heute ausübt. Mit diesem Besitze, der den Menschen vor dem Communismus rettet, kann sich die politische Oekonomie begnügen. Ich habe gezeigt, daß man den Theorien der Wiedererzeugung, der Arbeit, des Tausches, Preises, Werthes, Lohns, der Ersparniß, des Credits, der Verzinsung nichts von vornherein zuzugestehen braucht, daß sie nichts voraussetzen, nichts Weiteres in sich bergen. Die städtischen und Familien-Verhältnisse und das Erbrecht selbst verlangen nicht mehr. Ohne Zweifel stößt die politische Oekonomie das Grundeigenthum nicht von sich, — Gott bewahre mich vor dieser Behauptung! Aber sie stellt keinen Antrag darauf, sie könnte auch ohne dasselbe auskommen; sie hat es vorgefunden, nicht geschaffen, sie hat es aufgenommen, nicht herbeigerufen, und zwar in der Erwägung, daß es keine Aenderung in der ökonomischen Welt hervorbringen würde, wenn das Grundeigenthum nicht existirte, desgleichen daß die Frage nach der Grundlage des Eigenthums und nach seiner Bestimmung innerhalb des menschlichen Cultursystems die schwierigste dieses Jahrhunderts ist.

[Wozu denn, noch einmal, diese Beleihung, oder diese Occupation, oder diese Schöpfung unsres Selbstbestimmungsrechtes, wie man es nehmen will! Es ist doch einleuchtend, daß, mag man nun das Grundeigenthum auf das Gesetz, die Arbeit oder die Eroberung zurückführen, oder sich begnügen, darin eine Wirkung des Individualismus, von Strebungen der Freiheit oder des Ehrgeizes zu erblicken, bei jeder dieser Erklärungen Nichts für die Rechtfertigung, für den Nachweis der geschichtlichen und socialen Gesetzlichkeit des Grundeigenthums herauskommt. . . .

Hier bin ich gezwungen mich zu unterbrechen, denn mein Verleger ließ mir den Warnungsruf zugehen, daß ich das Eigenthum angreife. Ich kenne nichts Schändenderes für eine Zeit, als diese Schreckensherrschaft, die selbst in das Bereich der Begriffe hineinreicht und weniger die Achtung vor den Institutionen und den Gesetzen, als die Heuchelei der Gewissen verräth.*) Was, ich soll das Eigenthum, das Recht der Eigenthümer angreifen, weil ich gegen die Nationalökonomen, die sich begnügen, dasselbe wie einen Glaubens-Artikel anzunehmen, den Satz aufrecht halte, daß es die größte Aufgabe der socialen Wissenschaft bilde, und zwar eine um so schwierigere Aufgabe, weil es einzig auf einem vom Evangelium verurtheilten Grunde, dem der Selbstsucht, zu ruhen scheint? Das heißt also die Gottheit angreifen, wenn man sagt, daß Clarke's Beweis vom Dasein Gottes dieses Dasein nicht beweist, was die Mystiker selbst zugeben; das heißt Zweifler, Nihilist sein, wenn man behauptet, daß jede Auseinandersetzung, durch welche man die Wirklichkeit der Materie und der Bewegung darzuthun versucht, eine petitio principii und einen Widerspruch enthält; — das heißt jedes göttliche und menschliche Gesetz lästern, wenn man die Unwissenheit an das Licht zieht und Aufgaben stellt! Dann wird aber jede Wissenschaft und Philosophie, ja, mehr noch, alle Politik und alles Regieren unmöglich.

Pascal beginnt in seinen „Gedanken" mit der Herabsetzung und Erniedrigung des Menschen, den er weiterhin erheben und verherrlichen will. Sagt man, daß Pascal, weil er die Erbsünde entwickelt, ein Feind Gottes und des Menschengeschlechts ist? Fast ebenso verfahre ich mit dem Eigenthum. Ich bin gezwungen, es zu verwerfen, wenn ich nur die von der Schule dafür angegebenen Gründe und Ursachen betrachte, aber ich bin bereit, ihm das höchste Recht zuzusprechen und es nachdrücklich zu vertheidigen, sobald ich dieses Recht kennen gelernt habe. Und kann ich in der Erwartung, daß man mir die Betrachtung des Eigenthums nach seiner Wesenheit und Bestimmung vergönnen werde, mehr dafür thun, als wenn ich es den Abgeschmacktheiten entreiße, die sein Ansehen in Gefahr bringen? Muß ich Das wie den unbekannten Gott anbeten, was unsre Zeit versichert, indem sie nichts davon versteht?] **)

---

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind mir als besonders gefährlich bezeichnet worden.

**) Diese drei Abschnitte von den Worten: „Wozu denn" bis zu den Worten: „nichts davon versteht" sind von den Pariser Herausgebern gestrichen worden. Sie sind schon, wie man bei dem Durchlesen wahrnehmen wird, Gegenstand einer Ueberarbeitung gewesen: aber diese Aenderungen haben nicht genügt, der Drucker

Der Leser verzeihe meine Heftigkeit und sage mir, die Hand aufs Herz, ob er nicht statt einer Beunruhigung hinsichtlich des Eigen-

hat als Censor die vollständige Unterdrückung verlangt. Da die Stelle sich auf den eigentlichen Gedanken meines Schriftchens und auf den Zweck bezieht, den ich zu erreichen beabsichtige, so will ich in der gegenwärtigen Anmerkung mich um die nähere Auseinandersetzung dieses Gedankens bemühen.

Es handelt sich hier um das Grundeigenthum, das meiner Meinung nach mit den Autorenrechten gar nichts gemein hat und dessen Ursprung an andern Orten niemals genügend aufgeklärt worden ist: — ich spreche hier vom rechtsphilosophischen, nicht vom geschichtlichen Standpunkte. Um nun die Verschiedenheit beider Fragen einleuchtender zu machen, die Frage des Autorenrechts einer- und die des Grundeigenthums andrerseits, und um darzuthun, daß die literarische Production, für welche man ein ewiges, dem Grundeigenthum gleichstehendes Monopol schaffen will, nur die Forderung eines Aequivalents für den Schriftsteller, d. h. eines einmal bezahlten Preises oder Lohnes für das in das Eigenthum des Erwerbers übergegangene Werk, begründen kann, verfahre ich in folgender Weise.

Ohne Rücksicht darauf, daß die Arbeit des Schriftstellers nur zu einer Belohnung desselben im Wege des Austausches Gelegenheit geben kann, keineswegs aber zur Begründung eines Eigenthums mit ewigen Zinsansprüchen, bemerke ich, daß die Einrichtung des Grundeigenthums, dessen Analogie man hier anruft, nicht durch die Absicht einer Belohnung des Bebauers herbeigeführt ist, denn diesen bezahlt ja schon die Ernte für seine Arbeiten; vielmehr hängt jene Einrichtung mit andern Rücksichten zusammen.

Die älteren Rechtslehrer sagten rund heraus, daß das Eigenthum seinen Grund in dem Rechte der ersten Occupation habe, und verwarfen jede andere Erklärung. Andere kamen hierauf, welche, wie Montesquieu und Bossuet, der Ansicht waren, daß das Eigenthum seine Existenz durch das Gesetz empfinge, und sie verwarfen demzufolge die ältere Annahme. In unsern Tagen erscheint Bossuet's und Montesquieu's Ansicht abermals als unzulänglich und es haben sich zwei neue Theorien hervorgethan; die eine, welche das Recht des Eigenthums auf die Arbeit zurückführt, vertritt Thiers in seinem Buche über das Eigenthum; die andere, welche sich höher versteigt und die Thiers'sche Idee sogar als gefährlich ansieht, glaubt den wahren Grund des Eigenthums in der menschlichen Persönlichkeit entdeckt zu haben und betrachtet dasselbe als eine Verwirklichung des Ich, als eine Verlegung der Freiheit nach Außen. Das ist die Meinung Passy's und Cousin's. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß diese Meinung sowohl von den Anhängern Bossuet's und Montesquieu's, als von denen, die sich Herrn Thiers anschließen, für ebenso nichtig als anmaßlich angesehen wird. Man will eben wissen, warum, wenn der Wille, die Freiheit, die Persönlichkeit, das Ich Grundeigenthum erzeugen, nicht Jedermann Eigenthümer ist?

Auf diesem Punkte stand die Frage, als ich sie meinerseits annahm. Indem ich alle diese Theorien zerlegte und erörterte, wies ich nach, daß sie alle gleich falsch wären. Ich habe z. B. darauf aufmerksam gemacht, daß der Occupationsvorgang kein Princip, kein Vernunftgrund ist und nicht aus sich selbst heraus Eigenthum erzeugt; — daß der Autorität des Gesetzgebers alle Ehrfurcht gebühre und daß es gar nicht in Frage kommen könne, seinen Geboten den Gehorsam zu verweigern, aber

thums vielmehr Klarheit und Sicherheit aus meinen Ausführungen gewonnen hat. Sicherlich — erwidere ich Herrn Friedrich Passy — strebt

---

daß es sich hier um die Darlegung der Gerechtigkeit des Gesetzes und um die Angabe seiner Gründe handle; — daß die Arbeit etwas Heiliges sei, aber daß das Recht, zu welchem sie Anlaß gibt, nicht über den Anspruch auf eine einfache Belohnung nach der ökonomischen Formel: Dienst um Dienst, Product um Product, Werth um Werth hinausgehe und daß sie sich nicht zu einem Titel des Grundeigenthums eigne; — daß das menschliche Ich ebenso gut wie der Grund und Boden Element eines solchen Eigenthums sei, welches offenbar von zwei Voraussetzungen ausgehe, einer aneignungsfähigen Sache und einem Subjecte, welches die Aneignung vollziehe, aber daß es sich immer darum handle, die Rechtfertigungsgründe und Bedingungen für die Aneignung auszumitteln, ohne welche das Eigenthum in eine einfache Anmaßung zurückfalle.

Ich bin also, wie man annimmt, gleich der ersten Kirche mit ihrer Gütergemeinschaft, wider das Eigenthum? Keineswegs. Wenn ich das Princip des Grundeigenthums mehr oder weniger selbstsüchtig und gesellschaftswidrig finde, so lasse ich mich dadurch noch nicht zur Verwerfung der ganzen Einrichtung bestimmen; ich habe daran nur einen Stoff zu neuen Untersuchungen vor mir. Die Aufgabe hat ihr Ansehen verändert, indem sie sich erweitert und erhöht. Anstatt gleich der Kirche in ihrer theologischen Moral, gleich den Stiftern von Mönchsorden und von communistischen Secten jeder Art die Unterdrückung des Eigenthums zu verlangen, habe ich, was die gewöhnlichen Dialectiker als Widerspruch und Inconsequenz ansehen, Verwahrung gegen jeden Communismus, Gouvernementalismus, Feudalismus eingelegt und lege dagegen noch Verwahrung ein; ich habe mit Nachdruck die Grundsätze der Gewerbefreiheit, der Concurrenz, der Familie, des Erbrechts hervorgehoben und ich wiederhole gegenwärtig mit verdoppelter Energie mit der nämlichen Stimme und der nämlichen Feder, mit der ich das Monopol bekämpfe, daß das Grundeigenthum, indem es in seiner Idee etwas Widersprechendes hat, eine Aufgabe ist, deren Lösung uns noch obliegt, nicht aber eine Einrichtung, die wir unterdrücken müßten. So viel Unlogisches die eingebildeten Begründungen des unbeweglichen Eigenthums enthalten, so viel Wahnwitziges läge heutzutage in dem Plane, Das auszutilgen, was wir selbst noch nicht begriffen haben.

Indem ich jetzt auf die Hypothese eines geistigen Eigenthums zurückkomme, behaupte ich eines Theils, daß das Beispiel des Grundeigenthums nicht als Vorgang angezogen werden kann, weil dessen Einsetzung mit noch wenig gekannten Beweggründen zusammenhängt, die ich zu gelegner Zeit zu entwickeln hoffe; andern Theils stelle ich den Satz hin, welchen ich in dem zweiten Theile dieser Schrift beweisen werde, daß, was auch die Ursachen zur Einführung des Grundeigenthums gewesen sein mögen, dieselben nicht den Vorwand zur Einrichtung eines geistigen Eigenthums abgeben können, indem das Gebiet des Geistigen sich vermöge seiner Beschaffenheit der körperlichen Aneignung entzieht.

Das ist der Grund meines Gedankens, eines höchst conservativen Gedankens, der ganz darnach angethan ist, mir nach dem Scandale, den alberne Declamatoren über meine Kritik und meine Formeln erhoben haben, wieder Theilnahme zu erwerben. Es gibt aber Leute sowohl in der rothen, wie in der weißen Partei, unter den Zigeu-

der Mensch kraft seiner Persönlichkeit nach der Aneignung, nach dem Herrschaftsrechte. Aber das ist nur eine Hinneigung und es handelt sich um das Begreifen, ob diese Hinneigung von der Gerechtigkeit ausgeht, wie es das Gewissen jedes Grundeigenthümers eifrig wünscht, oder von einem in sich fehlerhaften Grundsatze, wie das Evangelium behauptet; sodann fragt es sich, was dieselbe für Bedingungen und Schranken, was sie als Richtschnur und Ende hat; ob sie schon bei dem Gebrauch und Genuß innehalten muß, oder bei dem Besitz, oder einem Erbzinsverhältnisse, oder schließlich bei dem Eigenthume? Eigenthum ist aber gleichbedeutend mit Souveränetät. Ist nun diese Souveränetät des Einzelnen gegenüber der Gesammtheit im Rechte gegründet und dem Gesellschafts-Verhältnisse angemessen? Alle können nicht gleichzeitig Grundeigenthümer werden: welche sollen denn die Erwählten sein? Welches Entgelt, welche Sicherheit wird den Andern zu geben sein? Bemerken wir, daß die der politischen Oekonomie entnommenen Entscheidungsgründe hier gar nichts nutzen; man kann sich weder auf das Interesse der Production, noch auf das des Ackerbaus berufen, weil in allen Ländern die ländliche Production größtentheils Sache von Pächtern und Maiern, nicht aber der Eigenthümer ist. [Wozu nun endlich, wegen welches bis jetzt geheim gebliebenen obersten Grundes, eine Einrichtung von solcher Anmaßlichkeit und Ungeheuerlichkeit, die auffällige Ungleichheiten und abscheuliche Mißbräuche in Menge hervorbringt, die bei dem Mangel hinreichender Einsicht und verständiger Anwendung den Sturz des Römerreiches herbeiführte, deren nothwendiges Vorhandensein bei den ökonomischen Beziehungen man durchaus nicht einsieht und die anscheinend von dem

---

nern wie in der Kirche, für die jede Erörterung eine Entweihung des Allerheiligsten ist. Das Eigenthum gehört unter Anderem mit zu den Fetischen, die über den Angriffen einer freien Prüfung stehen und auf welche man Descartes' methodischen Zweifel nicht anwenden soll. Wesen und Ursprung des Eigenthums untersuchen heißt bei diesen Leuten mit der Fackel in der Hand in einem Pulvermagazin spazieren gehen oder heißt richtiger das Publicum von ihren charlatanhaften Schnittchen abwenden und es mahnen, die Hand auf der Tasche zu halten. Was für Lumpe, welche das Börsenspiel, der Geng, die Maklergebühr, die Reclame bereichert hat, glauben nicht den Polizeicommissar gleich eintreffen zu sehen, sobald sie nur die Eigenthumsfrage erörtern hören! Ich bin noch keinem achtbaren Grundeigenthümer begegnet, den diese Schrecken geplagt hätten. Mögen sich indessen diese wurmstichigen Eiferer beruhigen: meine Kritiken sind keine Anzeigen. Das Recht beginnt für sie mit dem Strafgesetzbuche und nicht von den Erörterungen der Wissenschaft. Möglich, daß sie sich dereinst vor dem Zuchtpolizeigerichte vernehmen lassen müssen; gewiß ist nur, daß sie mit dem Eigenthumsrechte nichts auszumachen haben.

allgemeinen Rechte zurückgewiesen wird?]*) So hätte Friedrich Passy zu sagen gehabt, während er mit dem plattesten Sophisma — dieses Beiwort gebe ich ihm zurück — sich behalf, nämlich damit, daß er die Frage durch die Frage beantwortet.

In dieser Weise verfahren jene Leute, welche die Schöpfung eines literarischen Eigenthums nach Art des Grundbesitzes verfechten. Wohl schreiben sie auf den Titel ihrer zu Vieren verfaßten Schriften die prunkenden Worte: wir sind Nationalökonomen, wir sind Juristen, Philosophen, indem sie damit den Nebengedanken verbinden, daß ihre Gegner nur Sophisten sind. Aber diese Aufwärter einer Schule, deren Nichtigkeit ihre Anhänger in ein nichts weniger als vortheilhaftes Licht stellt, wissen nicht einmal, was das Grundeigenthum ist, von dem gegenwärtig nach ihrem Vorschlage ein Abklatsch gemacht werden soll; sie kennen nicht seine sociale Verrichtung; sie sind unfähig, seine Gründe und Ursachen zu entwickeln. Es gibt unter ihnen soviel Meinungen als Köpfe; ihr Uebermuth wird nur noch durch ihren Mangel an Logik übertroffen, und wenn irgend eine Kritik den Nachweis der Nichtigkeit jener Lehrsätze zu liefern unternimmt, so erheben sie die Anklage wegen Gotteslästerung. Abscheuliche Sippschaft, ebenso unsauber als unwissend, welche die Nachwelt für den jetzigen Koth und den Blödsinn Frankreichs verantwortlich machen wird.

Ich wiederhole, daß hier nicht der Ort zu der Untersuchung ist, durch welche Gründe der bürgerlichen, politischen und ökonomischen Ordnung die Gesittung auf die stolze Erscheinung des Grundeigenthums hingeführt worden ist, das noch keine Philosophie zu erklären vermocht hat und das durch nichts zerstört werden konnte. Diese Untersuchung fördert nirgends die Frage, welche uns beschäftigt. Ich glaube, kraft des Grundsatzes pro nihilo nihil, daß sich das Eigenthum nicht um Nichts und wieder

---

*) Eine Stelle, welche der Pariser Drucker für unzuläßig erklärt. Rührte sie von einer andern Feder als der meinigen her, so würde sie ganz unbemerkt so mit durchgegangen sein; da sie aber von dem Sophisten ausgeht, der geschrieben hat „Eigenthum ist Diebstahl", so muß sie zum wenigsten eine Höllenmaschine sein. Ich werde hier nicht wiederholen, was ich in der vorigen Anmerkung entwickelt habe, und will blos denjenigen Lesern, welche meine Worte zu hart finden sollten, die Versicherung zugehen lassen, daß sie die Wirklichkeit kaum wiedergeben. Das Grundeigenthum ist nächst der Regierungsgewalt diejenige menschliche Einrichtung, welche die furchtbarsten Mißbräuche hervorgerufen hat. Das Uebermaß des Grundeigenthums hat Italien vernichtet: latifundia perdidere Italiam. Wenn der Gebrauch noch ein Räthsel ist, wozu sollen wir da den Mißbrauch anbeten? Diese Kleinmüthigkeit ist das Verderben der Staaten.

Nichts eingestellt hat und daß eine Ursache für sein Dasein in der Gesellschaft und in der Geschichte vorhanden ist. Mögen die Anhänger des literarischen Eigenthums aus Wuth, daß sie seine Rechtmäßigkeit nicht zu erweisen im Stande sind, sich jetzt an das Grundeigenthum halten, mögen sie es angreifen, wenn sie es wagen wollen: vielleicht würde ich dann dessen Vertheidigung übernehmen und den Schwachköpfen ein weiteres Mal zeigen, was ein Sophist ist. Gegenwärtig begnüge ich mich, von dem Vorhandensein des Grundeigenthums Act zu nehmen und zu erklären, daß ich nicht den geringsten Angriff darauf beabsichtige, daß ich im Gegentheil vermeine, mich desselben bei dieser Untersuchung zu meinem Vortheile zu bedienen. Ich beschränke mich auf die Vertheidigung des Satzes, daß das Vorhandensein eines Grundeigenthums in keiner Weise die Schöpfung eines geistigen Eigenthums rechtfertigt und daß weder der öffentliche Gesammtbesitz, noch die Freiheit des Einzelnen, noch die Sorge für das öffentliche Wohlergehen, noch das Recht des Producenten eine solche Gewährleistung erfordern.

Etwas Anderes ist — es schadet nichts es wieder zu sagen — das Recht des Erbauers an den Früchten seiner Arbeit, etwas Anderes das Eigenthum am Boden, welches ihm die Gesellschaft noch außer jenem Rechte bewilligt haben kann. Der Besitz des Products ist vollberechtigt, das Eigenthum am Boden dagegen ein freiwilliges Geschenk. Ich tadle nicht die Gesellschaft, daß sie von dieser Freigebigkeit Gebrauch gemacht hat; ich bin sogar der Meinung, daß sie hierbei von Einsichten bestimmt worden ist, deren Tiefe uns entgeht, [und daß, wenn das Grundeigenthum mangelhaft geblieben ist, wenn sich seine ursprüngliche Unbilligkeit seit der römischen Zeit nicht merklich ausgeglichen, wenn sich sein Einfluß und sein Ansehen verloren hat, der Fehler vielleicht in unsrer Unwissenheit liegt.]*) Ich nehme das Vorhandensein des Eigenthums mit Vorbehalt der Rechtswohlthat nicht dafür verantwortlich zu sein, als vollendete Thatsache hin und bedinge mir nur, ein andres Mal seine Gründe aufsuchen zu dürfen. — Folgt daraus ohne Weiteres, daß wir bereits die öffentliche Gewalt, obgleich sie noch so wenig mit sich in's Reine gekommen ist, um ein Gesetz

*) Eine Stelle, welche die Censur des Pariser Druckers verworfen hat. Warum? Das kann ich durchaus nicht errathen. Wie, ich werfe der allgemeinen Unwissenheit, den falschen Lehren der Schule, dem Sinken des philosophischen Geistes, den Erregungen des Börsenschwindels und allen Gebrechen der Zeit vor, daß sie das Grundeigenthum seinen Einfluß und sein Ansehen haben verlieren lassen, und man sagt mir, daß das nach der Auffassungsweise der kaiserlichen Gerichtshöfe den Thatbestand eines Angriffs auf das Eigenthum bildet! Was hätte denn aber ein Vertheidiger dieses unglücklichen Eigenthums Besseres sagen können?

bestürmen müßten, welches das geistige und moralische Eigenthum dem Grundeigenthum gleichstellt? Nein, tausendmal nein: die Bedingungen sind nicht dieselben; das Gesetz, welches den Geist regelt, ist nicht das nämliche wie dasjenige, welches den Stoff beherrscht. Ebensogut könnte man die Paradiesvögel auf die Kost der Hyänen und der Schakale setzen.

Zum Ueberfluß verstehen die Anhänger des literarischen Eigenthums es selbst nicht auf diese Weise. Nachdem sie alle Gründe zu Gunsten dieses Götzen erschöpft haben, gelangen sie durch einen der ihnen so geläufigen Widersprüche dahin, daß sie die einzige Bedingung verwerfen, welche ihrem Trugbilde zur Wesenheit verhelfen könnte.

Erinnern wir uns, daß es sich hier nicht allein darum handelt, dem Schriftsteller die gerechte Belohnung für sein Product zu sichern, sondern zu seinen Gunsten aus Anlaß dieses Products ein Eigenthum nach Art desjenigen zu schaffen, welches dem Landbauer noch außer seiner Ernte bewilligt sein kann. Es handelt sich also darum, den allgemeinen Productions-Fonds selbst ins Privateigenthum zu bringen. Geben wir ein Beispiel.

Da ist Virgil, welcher in einem Gedicht, dem er die Arbeit von elf Jahren widmete, den Ursprung und die älteste Geschichte des römischen Volkes besungen hat. Seine Aeneide ist in ihrer Art und ungeachtet ihrer Unvollkommenheiten ein Meisterwerk, wie man ihrer nicht vier in der Geschichte des Menschengeschlechts zählt. Sicherlich wiegt die Arbeit des großen Dichters diejenige des Ansiedlers auf, welchen die Gnade des Souveräns mit dem Eigenthume des von ihm urbar gemachten Bodens beschenkt. Virgil hat das Feld der lateinischen Sprache bearbeitet, er hat Blumen und Früchte auf einem Boden gezogen, der vordem nur Dornen und Nesseln erzeugte. Augustus hat ihn für seine Mühe belohnt, indem er ihn mit Geschenken und Gunstbezeugungen überhäufte. Damit hat aber Augustus dem Arbeiter sein Product bezahlt: es erübrigt noch das Eigenthum zu schaffen. Der Tod Virgils, die Rettung der Aeneide aus den Flammen erzeugt also für Virgils Erben und Erbnehmer das Recht, diese zum Eigenthum gewordene Sage ausschließlich auszubeuten, Evander, Turnus und Lavinia zu besingen, die Helden und den Ruhm Roma's zu preisen. Jedem Nachdrucker und jedem Ausschreiber ist es untersagt, die Liebe Dido's zu erzählen, die platonische Lehre, die Religion Numa's, in lateinische Verse zu bringen, die nämlichen Gebilde zu wiederholen. Lucan darf nicht seine Pharsalia an das Licht stellen, denn das wäre ein um so strafbarerer Eingriff in das Eigenthum Virgils, als Lucan, ein Feind des Kaisers, von Pompejus,

Cato und Cäsar in einer Art spricht, wie es einem guten Unterthan nicht zukommt. Auch Dante mag theilweise seine Hand wegnehmen: die christliche Theologie in Verse bringen und seine Feinde die Welfen zu allen Teufeln wünschen, das darf er. Aber sein Herabsteigen in die Unterwelt bleibt, und wenn er auch Virgil mitnimmt, ein Diebstahl.

So könnte sich das geistige Eigenthum nach den Analogien des Grundeigenthums und den Tendenzen des Feudalsystems bilden. In der Feudalzeit war alles Privilegium oder trachtete ein solches zu werden. Die Kirche hatte allein das Recht zu bestimmen, was Glaube sei, und in der Religion zu unterrichten; die Universität allein durfte Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Heilkunde lehren: sie hatte das Privilegium der vier Facultäten und hat es noch. Das Waffenhandwerk blieb dem Adel vorbehalten; die Magistratur war allmählich erblich geworden und die Zünfte durften nicht mit Verletzung des Gesetzes der Absonderung in ein ihnen fremdes Arbeitsgebiet hinübergreifen. Als Ludwig XIV. Racine und Boileau zu seinen Geschichtschreibern erhob, dachte er vielleicht nicht daran, ihnen und ihren Erben das Privilegium vorzubehalten, seine Großthaten zu erzählen, aber er hätte es nach den Grundsätzen seiner Zeit recht gut thun können. Herr von Lamartine macht diese Grundsätze zu den seinigen und würde, wenn es einem jungen Dichter beliebte, ein Bändchen Gedichte unter dem Titel méditations poétiques herauszugeben, denselben vor seinem innern Richterstuhle als Schilderdieb oder, noch schlimmer, als verächtlichen Nachdrucker betrachten. Friedrich Passy, Victor Modeste, P. Paillottet schreiben in ihrer Vorrede die bezeichnenden Worte: „wir sind Nationalökonomen." Ist es nicht gerade, als ob sie dem Publikum zuriefen: nimm dich in Acht; Alle, welche das schriftstellerische Eigenthum angreifen, sind unbefugt; es sind keine von der Akademie beglaubigten, von Guillaumin herausgegebenen Nationalökonomen und unbefugt, ein Wort mitzureden?

Nun wohl, diese berühmten Oekonomen scheuen vor den Folgen ihres Princips zurück und zwar so sehr, daß man nicht mehr weiß, ob sie selbst wissen, was sie wollen.

„Die Ideen," sagt Laboulaye der Aeltere, „sind ein Gemeingut, das man ebensowenig ausschließend sich aneignen kann, wie die Wässer des Oceans oder die Luft des Himmels. Ich bediene mich der im Umlauf befindlichen Ideen, aber ich mache nicht mein Eigenthum daraus. Der Mann, welcher Salz aus dem Meere zieht, der Müller, welcher die Luft seine Mühle drehen läßt, haben es verstanden, sich

ein besondres Bereicherungsmittel zu schaffen: hindert das Andere, sich jener unerschöpflichen Vorräthe zu bedienen, und hat, weil die Luft Jedermann gehört, Jeder das Recht, sich meiner Mühle zu bemächtigen?"

Die letzte Phrase ist ein Karpfensprung. Die Mühle ist in Folge der Aneignung des Grundes, auf welchem sie erbaut wurde, ein unbewegliches Eigenthum: außerdem würde sie nichts weiter als ein Werkzeug, ein Theil des Capitals sein. Das Beispiel, welches der Rechtsgelehrte und Nationalökonom Laboulaye anführt, beweist also nicht für das geistige Eigenthum, sondern dagegen. Der nämliche Schriftsteller fügt hinzu:

„Ebenso verhält es sich mit einem Buche, nur mit dem Unterschiede, daß das Geisteswerk das Gesammtvermögen nicht verringert, sondern bereichert. Bossuet schreibt eine allgemeine Geschichte, Montesquieu veröffentlicht seinen Geist der Gesetze: verhindert das Jemanden, eine andre allgemeine Geschichte zu verfertigen, einen andern Geist der Gesetze zu erdenken? Was geht damit dem Umlaufe der Ideen ab? Racine hat Phädra gedichtet, ohne daß dadurch Pradon gehindert worden wäre, den nämlichen Stoff zu behandeln, und ohne daß ihm Jemand deshalb einen Nachdruck vorgeworfen hätte. Schreibt eine Geschichte Napoleons und benutzt Thiers' Forschungen, aber laßt sein Buch nicht dem Wortlaute nach wieder abdrucken, denn das wäre offenbar ein ebenso schweres Verbrechen, wie der Diebstahl an den Früchten, die auf meinen Feldern wachsen."

Bei dem Anführen von Aeußerungen dieses National-Oekonomen müßte man eigentlich jede Phrase mit Anmerkungen versehen, weil so viel Verwirrung und Zweideutigkeit darin herrscht. Das Buch kann nicht mit der Mühle verglichen werden, denn jenes ist ein Product, das sich, wenn es aus der Buchhandlung in die Bibliothek des Gelehrten gebracht wird, höchstens für einen Capitaltheil ausgeben läßt, während die Mühle auf dem Grund und Boden steht und mit ein Eigenthum ausmacht, dessen Anerkennung durch den Gesetzgeber mit einer unerkannten Ursache zusammenhängt. — Das Geisteswerk bereichert das allgemeine Vermögen, dieß ist wahr, aber nicht, weil es von andern Producten verschieden ist, sondern wie alle andern Producte. — Wer den Text eines Autors stiehlt, ist ohne Zweifel strafbar, aber es fällt dieß nicht unter den nämlichen Gesichtspunkt, wie wenn Jemand einem Gutsbesitzer die Früchte vom Felde stiehlt, da ja der Text des Autors Product seiner Arbeit, die freiwillig wachsende Frucht aber ein Gewinn ist, den der Feldeigenthümer kraft des Zuwachsrechtes erwirbt.

So kann denn nach Laboulaye die Geisteswelt, anders als der

irdische Gütervorrath, nicht in das Privateigenthum gebracht werden. Jemand lasse seine Mühle durch den Wind, durch Wasser oder Dampf bewegen und die Mühle wird ihm gehören: was dagegen den Gedanken anbetrifft, ein paar Mühlsteine statt durch menschliche Arme, durch Luft-, Wasser- oder Dampfkraft bewegen zu lassen, so kann diese Idee selbst nicht in Eigenthum verwandelt werden. Es ist richtig, daß dieser Fall Veranlassung zu einem Erfindungspatente geben könnte: aber damit geriethen wir nur in die allgemeine Lage der Geistesarbeiter, die man für ihre Mühen, ihre Entdeckungen mit einem zeitlichen Privilegium der alleinigen Herausgabe oder Ausbeutung belohnt. Mit dieser Einschränkung bleibt Laboulaye's Auseinandersetzung unangreifbar: das Anerkenntniß einer Erfindung kann zu einem Prioritätsrechte verhelfen, nicht aber die Begründung eines unbeweglichen Eigenthums rechtfertigen.

Wollen uns die Herren Nationalökonomen, Juristen und Philosophen nun endlich sagen, was der Gegenstand ihres Anspruchs ist und worüber sie sich beklagen? Bis jetzt begreift man sie in der That nicht und ihre Klage ist erst noch in Ordnung zu bringen. Nach der Art wie sie reden kann es keine energischeren Gegner des Monopols geben. So mögen sie doch ihren Grundsätzen treu bleiben und aufhören, die Welt mit ihren dummen Declamationen zu beunruhigen.

Gewiß, die Erde ist getheilt und in das Eigenthum gebracht, und wiewohl die Theorie des Grundeigenthums noch ihre Aufstellung erwartet, wiewohl die Aufgabe noch zu lösen ist, bleibt das Grundeigenthum doch eine unmeßbare Thatsache, welche ihre Stelle in der Politik der Nationen und in den Wechselbeziehungen der Einzelnen einnimmt, eine Thatsache, welche die Vernunft genöthigt ist, als Ergebniß höherer Rücksichten und als Mittel großartiger Zwecke zu betrachten, wenn auch diese Rücksichten und Zwecke noch unserm Blicke entgehen.

Dürfen wir gegenwärtig, wo wir die Wissenschaft der gesellschaftlichen Organisation kaum in ihren Anfängen begriffen haben, mit verwegner Hand diesen Organismus angreifen, alle Begriffe verwirren, Himmel und Erde in Kampf bringen und um der Befriedigung einiger Pedanten willen das Unterste zu oberst kehren? Ueber was beklagen sich die Schriftsteller? Befinden sie sich in einer unglücklicheren Lage als die andern Producenten? Das Grundeigenthum erweckt ihre Eifersucht. Mögen sie deßhalb die Natur der Dinge anklagen, welche hier allein verantwortlich ist, und die man eigentlich erst kennen lernen sollte, ehe man sie verdammt. Oder mögen sie, noch besser, mit der ganzen Welt in Erwartung größerer Klarheit den bis jetzt gewonnenen Fortschritt

genießen. Seit der Aufhebung der feudalen Ordnung ist die Erde, da sie gegenwärtig nicht mehr im Eigenthume der ganzen Welt sein kann, einem Jeden zugänglich. Der Diener, der Arbeiter, der Kleinpächter, die Salatverkäuferin, welche auf Berg und Thal Hunds- und Lämmerlattich sammelt, können, indem sie sich von ihrem magern Lohn Etwas abdarben, ein Ersparniß, ein Capital bilden, ihr Geld in unbeweglichem Gute anlegen und ebenfalls sagen: ich bin auch ein Eigenthümer! Wer hindert den Schriftsteller, es ebenso zu machen? Der Besitzwechsel hört bei dem Grundeigenthume nicht auf. Aber man spreche nur nicht davon, die dem Schriftsteller schuldige Belohnung in einen ewigen Zins zu verwandeln. Das hieße alle Grundbegriffe verwirren und die gesellschaftliche Ordnung über den Haufen stürzen.

§. 10. Uebersicht der Erörterung. Die Regierung hat weder das Recht noch die Macht, ein literarisches Eigenthum zu schaffen.

Unter Denen, welche einigen Widerspruch gegen das beabsichtigte Gesetz erhoben haben, wollen Einzelne, unter dem Einfluß der falschen Analogie des Grundeigenthums, der Regierung die Machtvollkommenheit zugestehen, ein literarisches Eigenthum zu schaffen, wie sie ein Bergwerkseigenthum und andre Arten Eigenthum anerkannt haben. Ein unüberlegtes Zugeständniß, das nur für das Chaos beweist, in dem die Geister herumtreiben.

Zugegeben, die Regierung kann was sie will, aber nur wenn man unter dem Worte können die Fähigkeit, wie es auch sei und abgesehen von den Gesetzen der Natur und der Gesellschaft zu handeln, versteht. Wenn es einer Regierung zu sagen beliebt: „ich will", wer soll sie dann hindern, besonders wenn eine gewisse Meinung sie stützt?

Etwas Andres ist es, wenn man die Sache so versteht: die Regierung kann was sie will, vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb der Grenzen der natürlichen und ökonomischen Gesetze und der Regeln des Rechts verhält.

In dieser Weise kann es eine Regierung nicht dahin bringen, daß Dasjenige, was vermöge der Natur und seiner Bestimmung nur Product ist, als Grundbesitz und unbewegliches Eigenthum angesehen werde.

Sie kann es nicht bewirken, daß ein Tauschvertrag zum Erbpachte werde, so lange sich der Dienst oder die Waare bei dem Tausche durch ein Jahreslohn oder durch eine Reihe von jährlichen Zahlungen belohnen, bezahlen läßt.

Sie vermag nicht den **Preis** eines Products einem Pachtgelde gleich zu machen.

Sie kann, ohne das Gesetz der menschlichen Beziehungen zu verletzen und alle Begriffe durch einander zu werfen, nicht bewirken, daß ein Schriftsteller, der seine Gedanken in Umlauf bringt, nicht als ein einfacher Producent und Eintauscher, sondern als ein unabfindbarer stiller Gesellschafter betrachtet wird, dem man deßhalb bis an das Ende der Jahrhunderte einen ewigen Zins schulde. Die Regierung ist ebensowenig im Stande, den Luftkreis zu vertheilen, auf den Ocean zu bauen, ohne Arbeit zu erzeugen, Jedermann Renten zu verschreiben. Versuchte sie es, so würde es ihr zum Schaden gereichen; die Lächerlichkeit und der Verfall müßten sie bald zur Wahrheit zurückführen.

Die Gesellschaft hat aus weit hinaufgehenden Gründen, die von der Wissenschaft noch nicht genügend aufgeklärt, aber auch nicht als unstichhaltig nachgewiesen sind, den Boden theilen und ein Grundeigenthum festsetzen können; [sie hat es gekonnt, sage ich, obgleich diese Zueignung nach dem Geständnisse aller Gesetzeskundigen über das Recht des Erbauers an allen von ihm gezogenen Früchten hinausgeht, obgleich die politische Oekonomie ein derartiges Zugeständniß nicht erfordert]*), obgleich das Grundeigenthum bei zahlreichen Nationen nicht besteht, sondern durch ein einfaches Besitzrecht ersetzt wird. Damit es nun gar ein geistiges Eigenthum geben könnte, müßte die Regierung dem Schriftsteller das Privilegium des allgemeinen Gedankens und der Studiengegenstände, welche die gemeinschaftliche Unterlage aller Erkenntnisse bilden, als Domäne überlassen können. Aber das ist es gerade, was ihr unmöglich fällt, was dem gesunden Menschenverstande zuwider ist und was außerdem Niemand von ihr verlangt. Wie sollte sie bei der Unmöglichkeit einer Analogie ein einfaches Vervielfältigungs- und Verkaufsprivilegium mit dem Namen des Grundeigenthums ausstatten, und zwar einzig zu dem Zwecke, um eine Sinecure für die Erben zu schaffen?

Boileau sagt in seiner Epistel über den Adel: „Ist die Nachkommenschaft von Alfane und Bayard nur eine Mähre, so steht sie billig zu Kauf.“ Kann die Regierung es dahin bringen, daß die Söhne genialer Männer auch Genies werden? Nein. Ueberlasse sie also die Nachkommenschaft eines Genius sich selbst: die Väter sind bezahlt worden und man ist den Erben nichts mehr schuldig.

---

*) Eine Stelle, welche der Pariser Drucker getilgt haben wollte, die ich aber aus den oben S. 43 flg. in der Anmerkung ausgeführten Gründen aufrecht halte.

Zweiter Theil.

Moralische und ästhetische Betrachtungen.

---

§. 1. Unterschied zwischen verkäuflichen und nichtverkäuflichen Sachen.

Wenn unsre neueren Rechtsgelehrten und Nationalökonomen selbst den kritischen Sinn verloren haben, welchen ihre Studien vor Allem erheischen und der ihre Vorgänger in so hohem Grade auszeichnete, so ist es noch viel schlimmer, daß die Schriftsteller nicht mehr begreifen, was den Vorzug ihrer Beschäftigung und ihre eigne Würde ausmacht. Ich werde mehr als Einen von ihnen in Erstaunen setzen, wenn ich gleich den betäubenden Satz beweise, daß einige der Sachen, welche in den menschlichen Verkehr kommen, die den Gegenstand unserer unabläßigen Thätigkeit bilden und denen wir einen Werth beilegen, verkäuflich, andere aber wegen ihrer Natur und Bestimmung unverkäuflich sind, und daß unter den letzteren die köstlichsten von unsern Erzeugnissen, die der Literatur und Kunst, mit zählen.

Das ist endlich ein Sophisma für mich. Herr von Lamartine, der göttliche und menschliche Dinge nur insoweit zu schätzen scheint, als sie sich zu Geld machen lassen, der zu diesem Zwecke Subscriptionen über Subscriptionen auf gereimte und prosaische Werke einleitet und zur größeren Sicherheit verlangt, daß man das zeitliche Monopol der Verfasser in eine ewige Rente verwandle, wird nicht Willens sein, sich meiner Meinung anzuschließen. Von den Rechtsgelehrten und Volkswirthschaftern, die, wie wir vorhin gesehen haben, bei aller Bemühung um ein literarisches Eigenthum nichtsdestoweniger durch den Mund des Herrn Laboulaye die Unmöglichkeit der Aneignung der Geistesdomäne anerkennen, setze ich voraus, daß sie nicht böse sein werden, wenn sie so ungefähr das Warum ihrer Ansichten einsehen.

Bis jetzt haben wir den Schriftsteller nur als Producenten eines Ertrags betrachtet und deßhalb zu seinen Gunsten für die Rechtmäßigkeit einer

Belohnung gestritten. Aber der Schriftsteller ist noch etwas Anderes, als der Producent eines Anrechts auf materielle Vortheile. Der Zweck, den er verfolgt, ist nicht ein bloßer Nutzungszweck, sondern er beabsichtigt vorzugsweise die moralische und ideale Erhebung. Das Ideal, sowohl in der Sphäre des Gedankens als des wirklichen Lebens, ist für den literarischen Producenten das Bestimmende, im Gegensatze zu dem Industriellen, den der Ertrag und der Nutzen bestimmt. Von diesem Gesichtspunkte aus behaupte ich, daß die Möglichkeit einer Belohnung von Werken der Kunst und Literatur aufhört, daß sie den Charakter der Verkäuflichkeit verlieren und daß darin der Hauptgrund liegt, welcher jede Aneignung auf dem Gebiete der Geistesdomäne untersagt. Ich schreite zu der Behauptung fort, daß die Schöpfung eines künstlerischen und literarischen Eigenthums, wenn sie möglich wäre, alle Kunst und Literatur verderben müßte, daß eine von einem derartigen Geiste beseelte Literatur mit sich selbst in Widerspruch, mit dem Fortschritt und den socialen Bestimmungen in Zwiespalt gerathen und kurz gesagt eine unmoralische Literatur sein müßte.

Habe ich mich deutlich ausgesprochen? Ist der Widersinn in das nöthige Licht gestellt? Was sind wir doch für revolutionäre Fehlgeburten! Vor noch nicht 24 Jahren wäre dieß Alles für gewöhnlichen Menschenverstand, für einen Gemeinplatz gehalten worden. Jetzt bedarf es eines schulmäßigen Beweises.

Die Angelegenheiten, welche vermöge ihrer Bedeutung den Kreis des blos Nützlichen verlassen, gehören unter verschiedene Kategorien. Es sind: die Religion, die Gerechtigkeit, die Philosophie, die Kunst, die Erfahrungs- und die schönen Wissenschaften, die Regierung. Von jeder derselben nur ein Wort.

§. 2. Die Religion.

Giebt es ein Buch, das in einer größeren Anzahl von Exemplaren verbreitet worden ist, als das Evangelium, und dessen Verfasser ärmer geblieben ist, als Jesus Christus? Es stellt sich uns hier die Höhe des Genies und der Tugend neben der höchsten Dürftigkeit dar. Konnte wohl — ich will die Frage an einen ganz ungeschickten Sterblichen stellen — das Evangelium ein Handelsartikel werden?

Der Verkünder des Evangeliums mußte aber leben. Gleich Anfangs stießen die Apostel auf diese Frage und sie sprachen zum Reformator

von Nazareth: Meister, was werden wir essen. Da, nach der Theorie der Herren von Lamartine, Laboulaye, J. Simon, F. Passy und wie sie alle heißen mögen, das Evangelium Christi Eigenthum und die Kirche seine Erbin war, so hätten die Apostel und ihre Nachfolger auf ewige Zeiten das Privilegium des Verkaufs von Bergpredigten, Parabeln, mit einem Worte aller Lehren und Thaten Christi gehabt und jeder Christ, der das Neue Testament lesen wollte, müßte bis an das Ende der Jahrhunderte eine Prämie zahlen.

Jesus versteht es nicht so. Er weiß, und auch darin ist er viel tiefsinniger als die Malthussische Schule, daß das Geld und die Religion sich als Werthe nicht mit einander vergleichen lassen, und er antwortet seinen Schülern: „ihr werdet essen was ihr findet. Was ihr umsonst empfangen, das gebet umsonst.“ Noch entschiedener und stolzer, aber schon mit geringerem Vertrauen auf die Gastfreundschaft der Neubekehrten, faßt Paulus einen energischen Entschluß: er giebt seine Predigten und seine Briefe um Nichts und verdient sein Brod durch Zeltemachen. Das ist der schönste Zug seines Lebens.

So wurde im ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung die Aufgabe der Autoren-Belohnung gelöst. Mein Evangelium ist kein käufliches Ding: so lautet die Antwort Christi. Und wer, abgesehen von allem Dogma und aller Offenbarung, religiös fühlt, versteht es nicht anders. Das Evangelium verkaufen, wie es einem Oekonomisten jener Zeit, Simon dem Magier, in den Sinn kam, wäre ein Verbrechen gegen Gott, wäre die äußerste Unwürdigkeit. Das ist gerade das Verbrechen, welches die Kirche mit dem Namen Desjenigen brandmarkte, der zuerst ein geistiges Eigenthum annahm, die Simonie. Später verfiel allerdings die Kirche in Erschlaffung. Jahrhundertelang waren die Bischöfe Landesherren, die Aebte hatten Leibeigne, das Priesterthum lebte von Pfründen, die Mönche mästeten sich von abgedrungenen Schenkungen. Der Grundgedanke ist aber geblieben: die Kirche will nicht, daß ihre Diener betteln, sie verabscheut noch immer die Geisteswucherer.

Und alle Stifter und Verbesserer von Religionen, Buddha, Confucius, Sokrates, handelten wie Christus; sie predigten das Königreich Gottes von den Dächern, gaben ihre Gedanken umsonst, aßen was sie fanden und besiegelten gelegentlich ihre Lehre mit ihrem Blute. Man hat Mahomet des Betrugs beschuldigt; er war gegen den Ruhm als Dichter nicht unempfindlich. Aber Niemand hat behauptet, daß er auch nur einen Obolus aus dem Verkauf des Koran gezogen.

§. 3. Die Gerechtigkeit.

Wie der Cultus die Bildung einer Körperschaft von Dienern der Kirche, der Priesterschaft, veranlaßt hat, so hat auch die Gerechtigkeit eine besondere Classe von öffentlich Beauftragten, die Magistratur, erzeugt. Die Einen wie die Andern leben von Gehalten, oder richtiger von einer ihnen gewährten Entschädigung, und es würde in der That ganz ungenau sein, wenn man sagte, sie würden bezahlt. Bezahlung hieße hier fast soviel als treulose Doppeldienerei. Der Kläger, welcher nach dem Gewinnen des Processes auch nur ein Wort des Dankes an seinen Richter wendete, würde ihn beleidigen und in gleichem Maaße gilt das Anbieten und der Empfang irgend eines Geschenks, jede Betreibung der Sache mit unerlaubten Mitteln, als Verbrechen. Wenn der Richter Goezmann strafbar war, so war es Beaumarchais nicht minder. Und welche Arbeit hat doch der seines Namens würdige Beamte mit der Entdeckung der Lüge, mit der Fernhaltung der Chicane! Welches Wissens, welcher Geduld, welches Wohlwollens bedarf er! Die Literaten machen sich über den Curialstyl lustig, und jedes mit durchschlagenden Entscheidungsgründen versehene, in knappester Form gefaßte Erkenntniß ist ein Meisterstück sowohl nach der Seite des Inhalts als des Styls. Wird man jemals darauf verfallen, die Urthel der Gerichtshöfe zum Besten der jedesmaligen Verfasser zum Verkaufe zu stellen? Die Sammlung von Dalloz wirft Honorare für den Herausgeber ab, aber nicht für diejenigen Beamten, welche das Material dazu geliefert. Kein Dienst ist anstrengender, und der Richter, welcher den Schlaf zu bezwingen vermag, reibt sich auf seinem Richterstuhle mehr auf, als der ländliche Tagearbeiter. Sprich ihm von Vortheilchen, versuche es, nach Art einer gewissen gemischten Commission für das literarische Eigenthum zu sagen, daß er den Gerichtsunterthanen nur sein Wort zu gewähren habe, aber daß die Vervielfältigung seiner so fleißig begründeten, an Logik, Genauigkeit, Rechtsgelehrsamkeit so reichen, hinsichtlich des Styls so ausgezeichneten Erkenntnisse ihm allein angehöre, und du wirst ja sehen, was für eine Aufnahme dein Vorschlag findet. Unter der alten Monarchie hatte man, um der Magistratur einen Unterhalt auszuwerfen, nichts Besseres, als daß man sie auf Sporteln anwies. Diese schimpfliche Belohnungsart ist 1789, weil sie die Gerechtigkeitspflege als etwas Verkäufliches darstellte, unter allgemeinem Beifalle aufgehoben worden. Recht zu thun ist schwer; man kann es bei den Kindern belohnen, denen man einen Preis für gute Aufführung aussetzt, aber es ist unwürdig, Männer dafür zu bezahlen.

Die Gerechtigkeit zu verwalten, Recht zu sprechen ist noch schwerer und ebendeßhalb dem Gedanken eines Verkaufs noch weniger zugänglich.

§. 4. Wissenschaft und Philosophie.

Gehen wir von der Religion und Moral, welche eine so bedeutende Stelle in dem geistigen Verbrauche der Völker einnehmen, zu etwas Anderem über.

Das französische Patentgesetz erklärt ausdrücklich, daß an philosophischen und wissenschaftlichen Grundsätzen, d. h. an der Kenntniß der Natur der Dinge und des allgemein Menschlichen, kein Privateigenthum möglich sein solle. Nach dem Ausspruche des Gesetzgebers ist der Verkauf der Wahrheit etwas eben so Anwiderndes, wie der Handel mit der Gerechtigkeit. Stelle man sich vor, daß die Römer, als sie zu den Zeiten des Freistaats eine Gesandtschaft nach Griechenland schickten, um Abschrift der dortigen Gesetze zu nehmen, eine Bezahlung für jene Ausfuhr geleistet hätten! Sieyes, der seine Constitution an Bonaparte verkaufte, endete, nachdem er mit Ruhm aufgetreten war, in Verachtung. Es ist bei den Philosophen wie bei dem Gesetzgeber, dem Beamten, dem Priester: seine wahre Belohnung besteht in der Wahrheit, die er verkündet.

Der unbekannte Denker, welcher die sogenannten arabischen Zahlzeichen erfand, Vietta, welcher die Algebra schuf, Descartes, der die Algebra auf die Geometrie anwendete, Leibnitz, der Urheber der Differenzialrechnung, Napier, der Erfinder der Logarithmen, Papin, der die Dehnbarkeit des Dampfes und die Möglichkeit seiner Verwendung als bewegende Kraft entdeckte, Volta, der seine berühmte Säule, Arago, der die elektrische Telegraphie aus dem Elektromagnetismus 15 oder 20 Jahre vor ihrer Einführung beschrieb — sie Alle, deren Entdeckungen die Wissenschaft und die Industrie beherrschen, hätten dafür nicht patentirt werden können. Für solche Geistesgrößen des ersten Ranges ist die vollkommenste Uneigennützigkeit in der Ordnung. Ist das Gesetz etwa unbillig, wenn es einen so befremdlichen Unterschied zwischen dem Gelehrten, dem Erfinder des Princips, und dem Industriellen, der es anwendet, macht, wenn es jenem nichts gewährt und diesen privilegirt? Nein; nur unsre Praxis ist mangelhaft, unsre Dialektik falsch.

Ohne Zweifel muß der Gelehrte und Philosoph leben können, so gut wie der Beamte und der Priester; das Trachten nach Gewinn ist ihnen unmöglich gemacht. — Was, sagt ihr, sie sollen enterbt, zur Dürftigkeit verurtheilt sein, weil ihnen das Loos zufiel, eine Idee zu entdecken, die der Erste Beste nur anzuwenden braucht, um sich mittelst der

bloßen Geschäftsbesorgung zu bereichern? Keiner von ihnen soll das Recht haben zu sagen: meine Ziffern, meine Buchstabenrechnung, meine Analyse, meine Säule, ebensogut wie Watt oder Der und der Andre sagt: meine Maschine?

Nein, antwortet das Gesetz. Die Wahrheit an sich ist kein Handelsartikel, sie kann nicht den Gegenstand eines Eigenthums abgeben. Schaffe man dem Denker die Möglichkeit, anständig zu leben, indem man seine Existenz über jeden Gedanken an Handel erhebt — und ich bin damit einverstanden, ich wünsche es. Was den Verwender der Idee anlangt, so ist seine Stellung eine andere; er wettet und wagt und in dem höchst seltnen Falle eines außerordentlichen Gewinns ist letzterer nur eine Ausgleichung der Gefahr. Man regle den Gewinn, vermindre die Gefahr, gleiche die Wechselfälle und womöglich die Zustände aus, das hieße gut wirthschaften und ich bin Dem nicht entgegen. Aber die Wahrheit auf den Markt zu bringen ist unmoralisch, widersinnig. Wie die Gerechtigkeit und die Religion, so würde die Wahrheit ein Verkauf entehren und vernichten.

Alles, was in das Bereich der Wissenschaft gehört, kann demnach ebensowenig als Dasjenige, was das Gewissen berührt, der Käuflichkeit verfallen. Der Philosoph befindet sich als Magistrat der Wahrheit in derselben Lage wie der Richter. Deßhalb schon, daß er es sich zum Geschäft macht, die Wahrheit oder was er dafür ansieht zu lehren und die Vorurtheile seiner Mitbürger zu berichtigen, nimmt ihn die Wahrheit in Pflicht; er schuldet sie den Menschen und entweiht sie, wenn er sie verkauft. Ein Mann von außerordentlicher Genialität hat sich unserm Jahrhunderte durch den Handel mit dem Absoluten bemerklich gemacht. Die Folge war, daß er vor das Zuchtpolizeigericht gestellt wurde und daß er sowohl bei seinen Zeitgenossen als für die Nachwelt durch die Benennung Charlatan beschimpft blieb. Gestürzt auf Lebenszeit und nach seinem Tode zählt Hoené Wronski weder in der Philosophie, noch in der Wissenschaft.

Der verkaufswidrige Charakter der Idee erstreckt sich auch auf die öffentlichen Verrichtungen und es folgt daraus, daß der Dienst des Priesters, des Richters, des Philosophen, des Gelehrten ein wesentlich unentgeltlicher ist. Ich will damit sagen, daß sie mit dem Worte, deren Herolde sie sind, nicht Handel und Gewerbe treiben und daß die ihnen bewilligte Belohnung, mag sie ihnen nun auf diese oder jene Art zufließen, vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus nicht als Lohn betrachtet werden kann. Sie ist eine achtungsvolle Unterstützung, eine Entschädigung, die sich nicht nach dem Werthe des geleisteten Dienstes, der geschehenen Mit-

theilung berechnet (um so weniger, als Dienst und Mittheilung der Wirkung nach unschätzbar sind und über allem Krämerwesen stehen), sondern nach den physischen Bedürfnissen der Menschen zu bemessen ist. Allenthalben und zu jeder Zeit haben die Völker das Ansehen des Priesterthums, der Magistratur und des Professoriums erhalten wollen, indem sie das betreffende Personal über die Versuchungen des Geizes und die Beklemmungen der Dürftigkeit zu erheben suchen. Die allgemeine Einsicht hat gefunden, daß derartige Verrichtungen sich nicht bezahlen lassen, daß sie sich nicht nach der im Handel angenommenen Werthseinheit: Gold, Silber, einen Scheffel Getreide, ein Haupt Vieh, einen Arbeitstag bemessen. Hier hört die Nutzungsregel auf. Während der Industrielle bei der Stellung des Preises für sein Product außer den Erzeugungskosten die Seltenheit des Gegenstandes und die Dringlichkeit des allgemeinen Bedarfs in Ansatz bringt und so für den Gewinn arbeitet, können die vorhergenannten Geistesproducenten für ihre Mühe und Zeit nichts berechnen; sie begnügen sich mit dem täglichen Brod, mit einem angemessenen Auskommen; es sind die Männer der Aufopferung, denen das Börsenspiel unbekannt bleibt.

Die vorhin angeführte Aeußerung der gemischten Commission: „Professoren und Prediger schulden dem Publicum nur ihr Wort, „ihnen selbst kommt aber das ausschließliche Recht zu, ihr Wort (zum „Zwecke eines Gewinns) durch die Presse zu vervielfältigen", weise ich deßhalb als eine, sowohl an der heiligen, als an der profanen Rednerbühne begangene, Unwürdigkeit, als eine Lästerung gegen die Wissenschaft zurück. Es tritt uns darin ein trauriges Sophisma entgegen, wie es nur eine Zeit der Käuflichkeit und des Verfalls hervorbringen kann. Der Professor, der Redner, welcher seine Vorträge verkauft, nachdem er sie vermöge der ihm bewilligten Entschädigung gehalten hat, handelt wenig würdig und durchaus ungerecht. Man darf nicht zwei Mahlmetzen von einem Sacke nehmen, und ich möchte von einem derartigen Manne sagen, daß er sich nicht einer Simonie, sondern sogar einer Erpressung schuldig macht. Ich begreife gewisse Zulassungen, ich kann die Augen vor gewissen Mißbräuchen schließen, aber es empört mein Gewissen, wenn sie zu Grundsätzen erhoben werden.

§. 5. Die schönen Wissenschaften und Künste.

Nächst dem Heiligen, Gerechten und Wahren haben wir jetzt das Schöne zu betrachten. Sind wir vom ökonomischen Gesichtspunkt aus im Stande, diesen neuen Begriff unter die nämliche Kategorie wie die vorigen zu bringen und demzufolge zu sagen, daß die Poesie, die

Literatur und die Künste der Verkäuflichkeit widerstreben? Dieß will ich jetzt versuchen, nicht gerade entscheidend zu beweisen — denn Geschmacksachen stehen wie Gewissenssachen unter einem andern Geistesvermögen als dem Verstande —, wohl aber aus einigen allgemeinen Betrachtungen ahnen zu lassen.

Schicken wir voraus, daß zwischen den Angelegenheiten der Religion, der Gerechtigkeit und der Wissenschaft und denen der Poesie, der Beredsamkeit und der Künste eine innige Verbindung besteht, welche die letztern, wenigstens zu einem guten Theile, dem Gesetze der andern unterwirft. Was in der Metaphysik die Form im Verhältniß zu der Substanz ist, das sind ursprünglich die moralischen Wissenschaften und die Kunst für die Gerechtigkeit. Später wird sich die Trennung vollziehen, bis dahin ist aber ihre Bestimmung eine gemeinschaftliche.

So gelangen religiöse und moralische Empfindungen in Gedichten, Gesängen, Tempeln, Bildsäulen, Gemälden, Bildhauerarbeiten, Legenden, Mythen u. s. f. in die Aeußerlichkeit; Alles Schöpfungen der Kunst und einigermaaßen auch der Industrie, rücksichtlich welcher es aber Niemandem einfallen kann, einen Handelsartikel daraus zu machen. Kann man sich den König David vorstellen, wie er sich für die Psalmen bezahlen läßt, Hiram, den Baumeister, wie er einen Zoll am Eintritte des Tempels erhebt, Bossuet, wie er einen Gehalt aus seinen Leichenreden bezieht, und unsre Priester, wie sie am Frohnleichnamsfeste den Gläubigen eine Taxe für die Procession auferlegen?

Das Nämliche gilt von den künstlerischen Schöpfungen für die bürgerliche Ordnung. Die ersten Gesetze wurden in Verse gebracht, welche die Kinder auswendig lernten, wie Cicero von den zwölf Tafelgesetzen erzählt. Niemandem kam es aber in den Sinn, dem Gesetzgeber ein nutzbares Eigenthum daran zu widmen oder dem Prätor daraus ein Einkommen anzuweisen. Dem Barden, welcher in der Schlacht gesungen hatte, gewährte man einen Preis, aber man schätzte ihn nicht ab. Wenn Tyrtäus von den Lacedämoniern einen Lohn für seine Gesänge verlangte, so würde sein Zauber verloren sein. Ebensowenig möchte es uns eingehen, wenn Rouget de l'Isle, kraft des Grundsatzes der Enteignung zum öffentlichen Nutzen, nach der Schlacht von Jemappes eine Entschädigung für seine Marseillaise verlangt hätte. Ich will an eine grausame Thatsache erinnern: Rouget de l'Isle starb in Vergessenheit und in beinahe dürftigen Verhältnissen. Die Feindseligkeiten der Regierungen und die lange Dauer der Reaction trugen daran zum Theil die Schuld; ich gestehe aber auch, daß es mir leid thun würde, wenn

man ihm eine Pension bewilligt hätte. Ich hätte für eine Büste gestimmt und ihm jede Geldhülfe versagt. In einer Nacht war ihm der Genius der Revolution erschienen und hatte ihm die Marseillaise den Worten und der Singweise nach eingegeben. Seitdem wollte Rouget de l'Isle seine Laufbahn als Dichter verfolgen und hat nichts Großes weiter geleistet. Es dient dieß zum Beweise, daß die Idee, welche er verdolmetscht hatte, mehr der Gesammtheit als dem Einzelnen angehörte und deßhalb zu den nichtbezahlbaren Sachen versetzt werden muß. Rouget de l'Isle war unglücklich, das war seine Sache, oder mehr noch die seiner Freunde. Für jene erhabene Nacht, die den Dichter unsterblich machte, schuldete die Republik nichts weiter — als einen Kranz. Dem entgegengesetzten Vorurtheile zum Trotz werde ich immer behaupten, daß die Hingebung an das Vaterland und die Denkmäler, in denen sie sich offenbart, außerhalb des Handelsverkehrs sind und daß hierin der wesentliche Unterschied zwischen Schriftsteller und Künstler einerseits und Industriellen andrerseits, zwischen dem Soldaten eines Volksheeres und einem Miethling liegt.

Es giebt indessen auch eine freie Kunst und Literatur, die nicht amtlich, ich will sagen von Staat und Kirche unabhängig ist und weder eine religiöse, noch eine politische, noch eine Erziehungsaufgabe erfüllt. Sollen wir auch diesen sehr ansehnlichen Zweig der Kunst und Literatur unter die strenge Regel beugen?

Sprechen wir zunächst von dem wirklichen Schriftsteller, dem freien Künstler. Ich verstehe darunter Denjenigen, für welchen das Schöne, das er in seinen Werken wiederzugeben strebt, den gewerblichen Rücksichten auf Nutzen vorgeht. Ich meine, daß ein Solcher in der Fülle seiner Unabhängigkeit seinen so zu sagen geheiligten Charakter nicht verläugnen kann. Er ist immer der Dolmetscher, der Prophet göttlicher Dinge, ein öffentlicher Lehrer, der seinen Auftrag, wenn man will, von dem Genius empfängt, der aber nach seiner Art nicht weniger an der Erziehung oder besser an der Erhebung der Menschheit arbeitet. Wir sind also wieder bei unserm Ausgangspunkte angelangt, nämlich bei der Eintheilung der Sachen in verkäufliche und nichtverkäufliche, von denen die ersteren unter die Kategorie der Nützlichkeit fallen, die letzteren aber Alles umfassen, was zu dem Gewissen, dem Ideal und der Freiheit in Beziehung steht.

Mögen es die Herren Künstler und Schriftsteller um ihrer eignen Ehre willen nur einmal einsehen: die Dichtkunst, die Beredsamkeit, die Malerei, die Bildhauerkunst, die Musik sind um ihrer Natur willen,

gleich der Gerechtigkeit, der Religion und der Wahrheit sowie der Schönheit unabschätzbar. Alles dient der Poesie und der Kunst; keine Grenze, kein Vorbild sind ihren Schöpfungen vorgeschrieben; sie selbst dienen aber nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit, die sie nicht verletzen können, ohne sich zu verfälschen. An der Vernunft, dem Rechte und der Kunst befreit sich der Mensch: — wie könnte aber diese Befreiung vor sich gehen, wenn Künstler und Schriftsteller der Tyrannei der Sinne preisgegeben wären, wenn sie sich zum Höflinge des Lasters machten, wenn sie sich deßhalb zum Verkauf ausſetzten und wie der Gefällepächter und Wucherer nur im Hinblick auf den Gewinn arbeiteten? Die Kunst, welche sich kaufen läßt, wird, gerade wie das Weib, das seine Reize verkauft, sofort sinken. Man hat behauptet, daß die Kunst von der Moral unabhängig sei: — der Vergleich, den ich eben anbrachte, zeigt, in welchem Maaße und Sinne. Es giebt ebenso lasterhafte als schöne Geschöpfe und dagegen andre mit einer fleckenlosen Seele, welche die Natur stiefmütterlich behandelt hat. Während aber das Laster die ersteren immerfort erniedrigt, ist es die Wahrheit, welche die Andern erleuchtet und zu verschönern scheint. Schönheit und Tugend, Häßlichkeit und Laster sind demnach im Grunde identisch und gleichbedeutend. Es ist nicht wahr, daß die Kunst, die Religion des Idealen, in der Praxis der Unsittlichkeit aushalten kann. Auf diesem abschüssigen Wege kann kein Talent sich erhalten, kein Genie gedeihen. Der Künstler verfällt allmälig in die Alltäglichkeit und aus dieser in Unfähigkeit; er ist verloren.

Schließen wir in dieser Hinsicht wie vorhin: die Formen, mit denen der Schriftsteller und Künstler den religiösen, moralischen oder philosophischen Gedanken verschönert, sind geweiht wie die Religion, die Moral und die Wahrheit selbst. So wie die Gerechtigkeit den Richter und die Wahrheit den Philosophen verpflichtet, so nimmt die Schönheit den Dichter, Redner, Künstler in Pflicht. Alle schulden uns die Schönheit, weil sie uns bei deren Offenbarung schöner und besser zu machen bezwecken, weil ihr Werk eine Kritik unsrer Gestalt und unsrer gesammten Persönlichkeit ist, wie die Philosophie eine Kritik unsrer Vernunft und die Rechtsgelahrtheit eine Kritik unsres Gewissens enthält.

Ein arabisches Sprichwort sagt: „Man sammelt Disteln für den Esel, fängt aber keine Mücken für die Nachtigall." Das scheint unrichtig und ist doch richtig. Jeder Autor, der auch nur einen Sou für seine Schriften bezieht, während er von seinem Vermögen und seinem erworbenen Gute leben kann, macht sich einer Unwürdigkeit schuldig. Und das ist das Niederdrückende für den armen Schriftsteller, daß er die

Nothwendigkeit fühlt, zum Zweck der Erfüllung seiner Aufgabe mit einem Verleger in Verhandlung zu treten. Der wirkliche Künstler verbreitet die Schönheit aus lauter Freude an der Verschönerung der Welt; er legt sie nicht in Hypotheken an. Indem der große Redner seine Zuhörer hinreißt, strebt er sie über die niedere Alltagswelt zu erheben, macht aus ihm einen Miethling und ihr stutzt ihm die Schwingen und nehmt ihm die Macht. Dahin sind wir mit dem Vergnügen an schönen Redensarten in Frankreich gekommen, daß die Beredsamkeit bei uns nicht durchdringt und die Tugend uns unzugänglich findet. Ach, Herr von Lamartine, Sie fürchten so sehr, daß man Ihnen Ihre Verse und Ihre prosaischen Schriften nehmen möchte, und Sie nehmen dabei so wenig Anstand, fremde Arbeit Sich anzueignen, und lassen uns einsehen, daß das literarische Eigenthum nur literarisches Bettlerthum ist. Könnten Sie doch bei Zeiten in Sich Selbst Einkehr halten, um nicht am Ende noch zu verrathen, daß es gar eine Preisgebung ist!

Eine käufliche Poesie, eine käufliche Beredsamkeit, käufliche Literatur und Kunst: sagt dieß nicht Alles und brauche ich noch Anderes in's Treffen zu führen? Wenn wir heutzutage an gar nichts mehr glauben, so hat das darin seinen Grund, daß wir Alle zu kaufen sind (urbem venalem!) und daß wir mit unsrer Seele, unsrem Geist, unsrer Freiheit, unsrer Person Handel treiben, wie mit den Erzeugnissen unsrer Felder oder unsrer Handarbeit. Das Alterthum berichtet von dem Einfall jenes Bürgers, bei einer dringenden Noth ein Anlehen auf den Leib seines Vaters zu machen. Wie Viele von uns würden daran denken, ein derartiges Pfand einzulösen? Wir würden noch Weib und Kind dazu geben!

Was die Regierung, die Verwaltung, die Dienstleistungen für den öffentlichen Nutzen betrifft, so erlaube ich mir, den Leser in dieser Rücksicht auf meine *Theorie der Auflagen* zu verweisen.

§. 6. Warum gewisse Producte und Dienste unverkäuflich sind. Ursachen des literarischen Miethlingswesens.

Ich habe durch einfache Gegenüberstellung der Gedanken bewiesen, daß die Gesetze, welche das Nützliche regieren, sich auf das Bereich des Gewissens, der Philosophie und des Ideals nicht anwenden lassen. Es sind das zwei unvereinbare Ordnungen, die man nicht mit einander vermischen kann, ohne sie zu zerstören. Wollte man gewöhnliche Arbeit nur mit einem Danke oder Bravo bezahlen, so würde man sie damit als Sclavendienste kennzeichnen und Den, der sie verrichtet, verhöhnen.

Umgekehrt wird die Religion, sobald man sie um irdischer Vortheile willen übt, zu Heuchelei und Simonie, die Gerechtigkeit zur Pflichtverletzung, die Philosophie zur Sophistik, die Wahrheit zur Lüge, die Beredsamkeit zur Gaukelei, die Kunst zu einem Mittel der Verschwendung, die Liebe zur Ausschweifung. Ich bin es nicht, der dieß sagt: das allgemeine Gefühl stellt diese Grundsätze auf und die Gesetzgeber haben bisher darnach ihre Bestimmungen getroffen.

Der Unterschied zwischen verkäuflichen und nichtverkäuflichen Sachen ist ein grundsätzlicher, ebenso gut in der politischen Oekonomie, wie in der Aesthetik und Moral, und wenn meine Widersacher, welche ihre Eigenschaft als National-Oekonomen so sehr an die große Glocke hängen und sich anstellen, als ob sie die Frage der Autorenrechte ex professo lösten, ein wirkliches Verständniß von dieser Wissenschaft, ihren Grundsätzen, ihren Grenzen und Unterscheidungen besäßen, so hätten sie folgenden Weg einschlagen müssen:

Nachdem sie daran erinnert, daß man unter politischer Oekonomie die Wissenschaft von der Erzeugung und Vertheilung der Reichthümer, und zwar jeder Art Reichthümer, materieller und nichtmaterieller, zeitlicher und geistiger, verstehe, wäre das Wesen der Production zu bestimmen und zu zeigen gewesen, daß sie bei Handwerkern und Schriftstellern durchaus nicht verschieden sei, weil es sich immer darum handle, unpersönliche Ideen mit persönlichen Formen zu umgeben und Stoffe zu versetzen, also eine Kraftäußerung vorzunehmen.

Sobald dieß festgestellt war, hätten sie weiter zu bemerken gehabt, daß es unter den Producten der menschlichen Thätigkeit welche gäbe, bei denen eine Bezahlung etwas ganz Natürliches, und andere, bei denen dieß nicht der Fall wäre; bei jenen wäre die Verkäuflichkeit ganz in der Ordnung, während diese sich dagegen sträubten. Die Herren hätten dann zeigen sollen, daß diese Unterscheidung nothwendig sei und daß von der Berücksichtigung der Gesetze des Gegensatzes zwischen Verkäuflichkeit und Nichtverkäuflichkeit die Sicherheit der Verträge, die Freiheit der Personen, die Menschenwürde und die gesammte gesellschaftliche Ordnung abhängen. In der That — sollten sie sagen — ist es nicht genug, wenn blos producirt wird; die Producte müssen auch verbraucht, angeeignet werden, und zwar die einen von den Seelen, die andern von den Körpern. Zu diesem Zwecke gehört durchaus, daß die zum natürlichen Verbrauche bestimmten Producte, welche im Besondern die Kategorie des Nützlichen bilden, ausgetauscht, mit Werth gegen Werth bezahlt, die andern, welche den Kategorien der Schönheit, Gerechtigkeit

und Wahrheit angehören, unentgeltlich verbreitet werden. Ohne Dieses müßte die Vertheilung der Arbeit und die Zuweisung der entgeltlichen Verbrauchsgegenstände sofort mit dem Makel der Sclaverei oder des Unrechts behaftet werden. Der Mensch, der nichts glaubt und heilig hält, wird bald schlecht und zum Diebe. Lassen wir nun unser Bewußtsein sprechen, so finden wir in Hinsicht auf die letztere Unterscheidung, daß wir nur an Das glauben, was uns ohne Entgelt zugeht, und lediglich das Unbezahlbare achten. Nur die Achtung vor dem Unbezahlbaren bestimmt uns zur pünktlichen Befriedigung Derer, welche Bezahlung verlangen können.

Mit anderen Worten: — zum Bestande und zur Entwickelung der Gesellschaft reicht es nicht hin, wenn die Gesetze der politischen Oekonomie, die allgemein begründenden Gesetze des Mein und Dein, aufgestellt werden; es bedarf auch einer vollständigen und gewissenhaften Beobachtung dieser Gesetze, und eine solche läßt sich nur durch ausgedehnte, fortgesetzte und unentgeltliche Verbreitung der Ideen des Schönen, Gerechten und Wahren erreichen. So versöhnt sich in der Oekonomie der Gesellschaft die Selbstsucht mit dem öffentlichen Wohle. Dem Einzelnen seine Rechte, der Gesellschaft die ihrigen. Wie wirken aber die Ideen des Schönen, Gerechten und Wahren auf die Seelen, wie machen sie sie geneigt, die Gesetze des Nützlichen zu befolgen? Sicherlich dadurch, daß sie als Gottesgaben außer dem Handelsverkehre sind und von Oben auf die Menschheit wie ein Segen herniederträufeln.

In Anbetracht jedoch — hätten unsre Nationalökonomen hinzusetzen sollen — daß der Beamte, der Gelehrte, der Künstler, um unverkäufliche Sachen hervorbringen zu können, genöthigt sind, käufliche Erträge zum Zweck ihres Lebensunterhaltes zu verbrauchen und daß Viele unter ihnen keine Glücksgüter besitzen, ist es gerecht, daß die Allgemeinheit sie freihält und für ihre Bedürfnisse sorgt. Ihre Belohnung wird nur einen verschiedenen Character annehmen und nicht als Preis oder Dienstlohn, sondern als Unterstützung anzusehen sein. Das Schöne, Gerechte und Wahre läßt sich nicht mit dem Nützlichen vergleichen; es wird da nicht das Product verkauft und gekauft, sondern der Mensch schadlos gehalten. Zu diesem Zwecke bewilligt das Gesetz jedem Autor ein zeitliches Privilegium; es überläßt ihm die Beurtheilung seiner Bedürfnisse und ob er es für unumgänglich nöthig hält, zum Handel seine Zuflucht zu nehmen.

So hätte die Untersuchung geführt werden müssen, da wie gesagt die Nichtverkäuflichkeit von Gegenständen der Literatur und Kunst im

Gegensatze zu Gegenständen des Gewerbes den Knotenpunkt der Frage bildet. — Für alle Fälle und wenn die Unterscheidung der Sachen in verkäufliche und nichtverkäufliche als zuweit gehend und widersinnig keinen Beifall fände, hätten die Herren Oekonomisten sich auf die Regeln des Nutzens beschränken und, wie ich es im ersten Theile dieser Schrift gethan, beweisen sollen, daß das Werk der Kunst und Literatur ein Product sei, das auf dem Wege des Austausches zum Verbrauche komme und daß man deßhalb die Möglichkeit nicht absehe, daran ein unbewegliches Eigenthum zu begründen.

Diese Grundsätze sind die der ewigen Gerechtigkeit; sie bezeichnen genau den Punkt, wo die politische Oekonomie mit der Moral zusammenfällt; sie haben niemals einer Gesellschaft, einer Zeit Schaden gebracht. Wer es wagte, sie zu verneinen, würde mit den Patriciern des alten Roms auf einer Linie stehen, welche die Religion und die Ehe dem niedern Volke verweigerten, weil sie es einer so erhabenen Mittheilung für unwürdig hielten, oder noch mehr mit jenen Sclavenhaltern, welche den Neger der Mühe einer Taufe nicht für werth erachten.

[Haben wir nicht auch unsre politischen Programme, welche gegen den Unterricht der Massen eifern? Haben wir nicht unsre Preßgesetze? ... Es ist sicherlich leicht einzusehen, daß wenn die Wissenschaft die Grundsätze, welche ich vertheidige, seit dreißig Jahren, seitdem die Frage des literarischen Eigenthums vor unsre Volksvertreter gebracht worden ist, offen aufgestellt und wenn das Publikum sich derselben entschieden bemächtigt hätte, daß dann der Gedanke in Frankreich niemals unterjocht worden wäre; der Einfluß der Kränzchen und Winkelschulen hätte dann nie versucht, die öffentliche Meinung zu fälschen und zu verführen.] *)

*) Die halbamtliche Censur hat die Zurückziehung dieser Stelle verlangt. Weßwegen — hat sie nicht zu erkennen gegeben. Ohne Zweifel glaubte man, daß ich mit den Worten „unsre politischen Programme, unsre Preßgesetze, der unterjochte Gedanke" auf die kaiserliche Regierung hinweisen wollte. Hiergegen muß ich erinnern, daß der Vorschlag, den Socialismus durch Unterdrückung der Schulen zu bekämpfen, aus der Zeit der Republik und, wenn ich nicht irre, von Thiers herrührt; daß unsre Gesetze gegen die Presse zum größten Theile unter die Regierung Ludwig Philipps und wieder in die Republik fallen; daß wenn der Gedanke in Frankreich unterjocht worden ist, dieß hauptsächlich mit dem Treiben der Journale und der periodischen Schriften zusammenhängt, wie ich weiter zeigen werde. Ich füge zur Rettung meines Geschmacks hinzu, daß ein Angriff auf die kaiserliche Regierung im Wege der Anspielung hier sehr unangemessen klingen müßte, da er zu dem noch übrigen Theil des Vortrags nicht stimmen und ganz und gar nicht am Platze sein würde.

Wie hat denn die Idee eines literarischen Eigenthums sich der Geister bis zu dem Punkte bemächtigen können, daß wir sie gegenwärtig bei der bestorganisirten Nation Europas zum Staatsgesetz erhoben sehen? Es giebt da eine Erscheinung zu erforschen, das uns für ein gleichmäßiges Zurückgehen des ästhetischen und des moralischen Sinnes verantwortlich macht, und das sich unmöglich mit Stillschweigen übergehen läßt.

Die jetzt so verbreitete Annahme eines geistigen Eigenthums hängt mit verschiedenen Ursachen zusammen. Bei den Oekonomisten rührt sie hauptsächlich daher, daß dieselben nun einmal in den Zug gekommen sind, die Schriftsteller und Künstler, welche der gemeine Mann als Auswüchse anzusehen geneigt ist, als wirkliche Producenten darzustellen, welche deßhalb Belohnung oder Schadloshaltung, wenn nicht Lohn verdienten. Auch ist an dieser unglücklichen Annahme mit der unüberlegte Eifer schuld, dem sich die Leute seit 1848 bei der Vertheidigung des Eigenthums ergeben haben. Es ist dieß eine Uebertreibung der Polemik, weiter nichts. Aber auf der Seite des Publicums liegt der Irrthum noch etwas tiefer. Er hat seine Quelle in der allgemeinen Auflösung, welche die Bewegung von 1789 und 1793 verursacht hat, eine Auflösung, die seit siebenzig Jahren inmitten einer Reihe von Ueberstürzungen nur eingreifender und ausgedehnter geworden ist.

Eine Umwälzung, wie sie die französische Nation unternommen hat, überstieg — dieß muß man bei dem Erfassen der Gesellschaft in allen ihren Schichten und in ihrem ganzen System anerkennen — unser Vermögen. „Das war stärker als wir", sagte Barère in der Verbannung. Unsre Väter hielten sich im Anfange tapfer; dann gaben sie nach und wir sind nur immer zurückgegangen. Ich weiß nicht, ob Andre stärker und glücklicher gewesen sein würden; w i r sind immer zum Erliegen gekommen. Wenn nun eine zu Ende geführte Umwälzung eine Wiedergeburt ist, so verursacht dagegen eine fehlschlagende Empörung nur moralische Ermattung und Verfall. Zurückgeschreckt und entmuthigt sind wir von der vollen Höhe unserer Grundsätze herabgestürzt. Nachdem wir den Glauben an uns selbst verloren, haben wir auch den Glauben an unsre Ideen, an unsre Einrichtungen eingebüßt; wir sind Zweifler geworden, selbst hinsichtlich solcher Angelegenheiten, welche jeden Zweifel wesentlich ausschließen: hinsichtlich des Guten, Schönen und Rechten. Was uns gegenwärtig in den Augen der Welt auszeichnet ist die verzweifelnde Unbeständigkeit der Grundsätze, die Schwäche des Charakters und die Erbärmlichkeit des Bewußtseins. Der Mensch ist zu Kampf und Sieg bestimmt;

wenn seine Thatkraft sinkt, so verfallen sofort die Ideen, dann kommt die Reihe an die Gedanken und zuletzt bleibt nur die Fäulniß.

§. 7. Politischer Verfall.

Eine Wahrheit ist nicht eher vollkommen festgestellt, als bis man den entgegenstehenden Irrthum nachgewiesen hat. Da es sich nun hier um uns, unsre Vergangenheit und Zukunft handelt, da sich das vorgeschlagene Gesetz nach seiner Idee und seinen Folgerungen an die Entwicklung der letzten fünfundzwanzig Jahre anschließt, so habe ich geglaubt, daß es nicht überflüssig sein würde, den Zweig auf den Baum zu beziehen und beider Wuchs in der Nähe zu beobachten. Ich werde diese Betrachtungen, soviel von mir abhängt, möglichst abkürzen und verlange außerdem nicht, daß der Leser nichts davon überschlägt; ich glaubte nur nichts übergehen zu dürfen.

Ich sagte also, daß wir bei unserm Unternehmen einer Umgestaltung ohnmächtig oder unglücklich gewesen wären; daß darauf die Zerrüttung gefolgt wäre und daß dieser nationale Verfall unter Anderem in der literarischen Käuflichkeit und dem Plane, die Geisteserzeugnisse in Besitzungen zu verwandeln, seinen Ausdruck fände. Zur Unterstützung dieser Behauptung will ich einige Thatsachen anführen.

Wir haben also versucht, die Monarchie vorzunehmen und sie der neuen Rolle anzupassen, welche ihr die Freiheit zuwies. Es war dieß eine der Aufgaben des Revolutions-Programmes: wir haben keinen Erfolg damit gehabt. England hatte uns den Weg eröffnet und das Beispiel gegeben. Es hatte sich gesagt: ich bin monarchisch gesinnt und ich will diesen Grundsatz und die Einrichtung des Königthums bewahren. Aber das Königthum soll so sein, wie ich es wünsche, nicht wie es sein möchte; der König mag Herrscher und Verkörperung des Staats sein, die Minister ernennen, seinen Theil Einfluß ausüben, das Mittel der Einheit und Versöhnung zwischen der Regierung und dem Nationalwillen, wie dieser sich durch die Mehrheit ausspricht, bilden. Aber er soll nicht regieren und verwalten; ich will mich selbst regieren und verwalten. Der Fürst soll keinen andern Gedanken haben als ich und seine Freunde sollen auch die meinigen sein.

Indem der Engländer so mit sich sprach, fügte er nicht vorsichtigerweise gleich dem Spanier hinzu: Y sino no, denn darin würde gelegen haben, daß er dem Fürsten die Wahl lasse und ihm den Stuhl vor die Thüre setze. Der Engländer ist weniger stolz und doch auf andre Art stark als der Spanier. Er wollte einen König, aber nach

seiner Art, und er bekam einen solchen. Das englische Volk hat zuviel schlechte Seiten, als daß man ihm nicht die Gerechtigkeit angedeihen lassen sollte, die es verdient: ich halte die Schulung des Königthums für den bemerkenswerthesten Vorgang in der englischen Geschichte. Sie kostete jahrhundertelange Kämpfe: einer der achtbareren Könige endete auf dem Schaffote, ein andrer, der hartnäckigste von allen, ward mit seinem ganzen Geschlechte vertrieben. Der englische Loyalismus weinte darüber. Aber das Königthum war gebändigt und biegsam gemacht; es lebt heute im besten Einvernehmen mit dem Lande.

Frankreich ist auch monarchisch und ich weiß nicht, weßhalb neulich die Independance belge, ein so wenig republikanisches Blatt als möglich, mir eine Art Vorwurf daraus machte, daß ich es gesagt habe. Frankreich ist monarchisch bis in das Mark, bis in das letzte Atom seiner Demokratie. Vergeblich wird es seit dreißig Jahren durch den Verlauf der Ereignisse, durch Gründe des Interesses, durch die parlamentarische Redekunst in eine andere Richtung getrieben: — der angeborene Trieb ist mächtiger. Unter der oder jener Form, Dictatur, Kaiserthum, Präsidentschaft, Legitimismus, Orleanismus, ist Frankreich monarchisch, und Die, welche es nicht zugestehen, denken es.

Da die unbeschränkte Monarchie unmöglich geworden ist, so hat Frankreich gleich England es unternommen, seine alte Willkührherrschaft zu bekehren. Es führte das Königthum von Versailles nach Paris, führte es von Varennes zurück, ließ es eine Verfassung beschwören, setzte ihm die rothe Mütze auf und brachte es dann unter die Guillotine. Später hat Frankreich Napoleon I. fallen lassen, Carl X. vertrieben, Louis Philipp gestürzt, zweimal mit Einführung der Republik gedroht und steht jetzt unter Napoleon III. Dürfen wir uns damit schmeicheln, daß wir das monarchische Princip, von dem wir uns doch nicht trennen können, überwunden, gezähmt, gemodelt haben? Haben wir in Betreff der Regierung Das, was 1789 unsre Väter mit gleichzeitiger Rücksicht auf ihr monarchisches Gefühl und ihre Freiheits-Bestrebungen, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, als das Günstigste wählten und worauf ihre Söhne zweimal zurückkamen, — haben wir ein rein politisches System von der Art, wie es Montesquieu vorbildete, Turgot aufstellte, die constituirende Versammlung wollte, wie es die Verfassungsurkunde von 1814 und 1830 zu verwirklichen suchte und wie es die liberale Mehrheit tagtäglich zurückverlangt?

Nein, die Monarchie hat bei uns ihr Uebergewicht behauptet; unsre Unfähigkeit, sie zu schulen oder uns ihrer zu entledigen, ist so groß ge-

wesen, daß wir, um nur nicht mehr von der Republik reden zu hören, unserm hitzigen Renner am Ende haben den Zügel schießen lassen. Dieser Zustand, wird man entgegnen, ist nur ein vorübergehender. Gewiß, in diesem Leben ist Alles vorübergehend. Da das Bedürfniß nach Freiheit jeden Tag lebenskräftiger, die Furcht vor der Gewalt zweifelhafter, die Beziehung der Privat-Interessen auf die öffentlichen enger wird, so kann man zu der Annahme gelangen — und das Entgegenkommen der kaiserlichen Regierung unterstützt seit zwei Jahren diese Vermuthung —, daß die französische Nation einmal wieder, wenn nicht zu dem Vollgenusse der Selbstherrschaft, so doch zu einem größern Antheil an der Regierung gelangen wird. Aber abgesehen davon, daß dieß nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist, auf welche man nach dem bekannten Character des Landes sich nur wenig verlassen kann, so sieht man auch sofort, daß ein derartiger glücklicher Fortschritt, eine solche Vollendung des Gebäudes, von der Macht der Thatsachen, oder, was sage ich? von der Klugheit der Regierung selbst, keineswegs aber von dem Willen der Nation herbeigeführt werden würde. Es käme dann wieder so wie 1848, wo Jedermann aus Noth Republikaner war, ohne daß sich Jemand schmeicheln konnte, die Monarchie besiegt zu haben.

Ich lege auf diese Umstände einen besondern Nachdruck. Unsre Geschichtschreiber erklären sie auf eine bequeme Art, indem sie die Schuld auf die Fürsten schieben, welche insgesammt ihre Verheißungen gebrochen und das Land gezwungen hätten, sie zu verwerfen. Als ob nicht ein fortgesetztes Uebergreifen zum Wesen der Gewalt gehörte! Wie groß die Vergehen einer Frau auch sein mögen — eine Scheidung läßt immer einen Zweifel an der Tüchtigkeit des Mannes zurück, und was soll man nun denken, wenn man einen und denselben Mann sich viermal hintereinander scheiden sieht? Alle unsre Kämpfe sind häusliche Streitigkeiten gewesen, in deren Folge die auf Augenblicke verstoßene Monarchie immer wieder im Triumphe zurückgekehrt ist, während dem männlichen Elemente, dem Lande, beständig die Festigkeit und Entschiedenheit gefehlt hat. Wir haben die Verfassung von 1791 nicht ernstlich gewollt, denn sie war eigentlich schon vor ihrer Durchführung außer Wirksamkeit gekommen, und wir sind 1793 in die Republik hineingerathen, nach der uns durchaus nicht der Sinn stand. Als Sieyes uns nach dem achtzehnten Brumaire zum zweiten Male in das verfassungsmäßige System einzuführen versuchte, riefen wir den Worten Bonaparte's Beifall zu, der „kein auf die Mast gesetztes Schwein sein wollte"; so wenig begriff unsre Leichtfertigkeit, was sich mit der neuen Monarchie anfangen ließe. Wir

haben zur Restaurationszeit große Reden gehalten, aber ohne die Charte ernst zu nehmen, und wir boten dem Könige tagtäglich Schach, um uns hinterher zu rühmen, daß wir Komödie gespielt hätten. Die alten Bourbonen waren indessen nicht schwer im Zaume zu halten, und Karl X. war kein Jakob II. Als Thiers nach 1830 in einem Zustande närrischer Begeisterung sein berühmtes Stichwort aufstellte: „Der König herrscht, aber regiert nicht", vermochten wir darin blos den beißenden Spott eines empörerischen Unterthanen zu erblicken und es war dieß nur ein Beweisgrund mehr für die republikanische Partei. [Wenn es blos auf ein Achselzucken ankäme, würden wir sicherlich die kaiserliche Regierung aus der Fassung bringen]*): ein herrlicher Vorsprung! Es handelt sich um die Fesselung, nicht um die Tödtung des Löwen. Ich will die Freunde der Freiheit nicht entmuthigen, aber sie müssen sich doch sagen: so lange der allgemeine Zustand der europäischen Gesellschaft kein andrer wird, bleibt die Regierung in Frankreich Meister und wird immer auf die Vorbilder Chlodwig, Karl, Ludwig XIV. oder Napoleon zurückkommen. Niemals wird das Volk der Gewalt gegenüber das Oberwasser haben.

Jüngst glaubten einige Zeitschriften bei Gelegenheit des 21. Januar die Vertheidigung des Convents übernehmen und die Gerechtigkeit des Urtheils wider Ludwig XVI. aufrechthalten zu müssen. Man muß gestehen, daß der Augenblick zu einer solchen Kundgebung eigenthümlich gewählt war! Dieser Königsmord, [dem sich vielleicht eine Moral abgewinnen ließe] **) und dem die Geschichte, wie dem Falle mit Karl I., höchstens dann eine Art Entschuldigung widmen würde, wenn er, wo nicht die Begründung der Republik, so doch wenigstens der verfassungsmäßigen Monarchie zum dauernden Erfolge gehabt hätte, diese Hinrichtung des „Tyrannen Capet" erhebt sich gegen uns. Sie war eine Handlung nicht der Thatkraft und der Strafgerichtsbarkeit, sondern der Leidenschaft und der Furcht. Man sah dieß, als die Stimmgeber für den Tod des

*) Jeder Leser wird einsehen, daß mit dieser Phrase ein bitterer Spott gegen das französische Volk gerichtet ist. Der Pariser Drucker hat wohl darin eine Verhöhnung der kaiserlichen Regierung erblickt und die Zurücknahme verlangt.

**) Sieben vom Pariser Drucker gestrichene Worte. Er hat geglaubt, daß ich, wenn ich von Moral spreche, den Königsmord vertheidige Soll ich ihn auf das Wörterbuch verweisen und ihm sagen, daß der Ausdruck Moral nach dem ganzen Zusammenhange des Satzes, worin ich gerade meine Entrüstung über den Königsmord ausspreche, den nämlichen Sinn hat, wie in Aesops Fabeln, also Dasselbe bezeichnet wie moralischer Gehalt einer Handlung, obgleich die Handlung nicht immer durchaus moralisch zu sein braucht?

Königs, die Sieyes, Cambacères, Fouché, Thibaudeau, zu Höflingen des Kaisers wurden, als 1815 Benjamin Constant, der sogenannte Tribun, für die „Spukgestalt" von Elba die Abfassung der Zusatzacte übernahm und darin den Hauptgrundsatz der constitutionellen, repräsentativen und parlamentarischen Monarchie, wie ihn die Verfassung von 1814 hinstellte, so sinnreich bei Seite schob. Wenn man 1862 nach so vielen Ohnmachten die Hinrichtung Ludwigs XVI. beifällig bespricht, so heißt das nicht mit republikanischer Strenge verfahren, sondern wie 1804 mit königischem Sinne der kaiserlichen Allgewalt huldigen.

Aus diesem Allen folgt, daß wir seit 1789 in eine Krisis eingetreten sind. Die Umwälzung ist nicht beendigt, wie 1799 die Consuln sagten; sie ist nicht niedergedrückt, wie sich nach 1814 die Ausgewanderten berühmten; sie ist nur eingehemmt. Die gläubige Verehrung des Königthums hat sich abgeschwächt, aber das Princip, die Praxis sind unberührt geblieben, und wenn die Republik nach zwei unglücklichen Erfahrungen noch nicht abgethan ist, wenn ihre Richtungen mit Dem, was wir an dem Königthume lieben und innerhalb desselben suchen, in Widerspruch stehen, so folgt daraus, daß wir weder monarchischen Glauben noch republikanische Ueberzeugungen haben. Wir befolgen einen Schlendrian, [denn wir haben in der That keine politischen Grundsätze und sind zu der Zeit, wo ich dieses schreibe, gleich unfähig, mit oder ohne Herren zu leben. Unsere ganze Energie ist nur theatralisch. Anstatt des selfgovernment, dessen Wesen sich in England hinter dem Feldzeichen der Monarchie verbirgt, haben wir das Beamtenthum, das nur durch die Amtsfähigkeit aller Staatsbürger volksthümlich wird; anstatt einer Bundes-Republik oder einer mit republikanischen Einrichtungen umgebenen Monarchie haben wir eine Volksherrschaft, die nur eine Abart der Willkürherrschaft ist; wir besitzen, um schließlich Alles auf seinen richtigen Begriff zurückzuführen, eine Regierung, die, von welcher Seite sie auch kommen und welchen Namen sie tragen mag, als bloße Auftragnehmerin bei Strafe des Gestürztwerdens gezwungen ist, souverän zu verfahren, ingleichen eine angeblich souveräne Nation, die nach Unterstützungen und Stellen giert und, indem sie zur Sclavin ihres Erwählten wird, sich einbildet, ihre Regierung auszunutzen]. *)

*) Diese ganze Stelle von den Worten „denn wir haben" bis zum Schlusse des Abschnittes ist durch die halbamtliche Censur des Pariser Druckers gestrichen worden. Es steht mir allerdings weniger als sonst Jemandem zu, die Vertheidigung der kaiserlichen Regierung zu übernehmen, aber die Schwächlichkeiten des französischen Buchhandels verpflichten mich zu versichern, daß die Regierung des Kaisers hier ganz

Wir gelangen hieran zu folgendem Schlusse: eine Nation, welche in politische Gleichgültigkeit verfallen ist, besitzt am allerwenigsten die Bedingungen zu einer politischen Literatur, und es ist unvermeidlich, daß die Schriftsteller, welche in Büchern oder Journalen politische, ökonomische und sociale Fragen behandeln, allmälig den braven Beamten gleich werden, welche ihrem Lande unter allen Regierungen dienen.

§. 8. Die mercantilische Gesetzlosigkeit. Philosophie, Literatur und Kunst als Handwerk und Waare.

Die nämliche Entsittlichung, welche in der Politik unter uns so traurige Früchte getragen, hat nicht geringere Verwüstungen in dem Kreise der Ideen und Interessen angerichtet.

Vor 1789 war der dritte Stand niedergedrückt, alles Unadelige verachtet. Die auf eine nutzbringende Thätigkeit angewiesene Menge, welche mehr als neunzig Hunderttheile der Nation ausmachte und welche wohl das Recht gehabt hätte, für Etwas zu gelten, nahm nur den dritten Rang ein. Diese Unterordnung ward für uns ein nicht wieder gut zu machendes Unglück. Als die Revolution ausbrach, stürzten die Massen des Volkes und der Bürgerlichen auf den Kampfplan, vertrieben Geistlichkeit, Adel und Königthum, und befanden sich plötzlich im Besitze des

---

klagfrei bleibt. Ich kritisire die französische Nation, ihren Verfall, ihren Mangel an öffentlichem Geist; ich sage, daß eine Nation, die ihre eigene Regierung nicht zu gestalten weiß, die nur verlangt, der Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten überhoben zu werden, in welcher jeder Bürger den Staat als eine Art Milchkuh betrachtet und sich, für frei genug hält, sobald er sie mit melken kann, der höchsten Freiheit, der strengen Gesetzlichkeit, der Sparsamkeit und Ordnung keinen Platz in ihrem Gemeinwesen anweisen kann. Die republikanischen Tugenden, sagt Montesquieu, und die Bedingungen, welche man bei uns der öffentlichen Gewalt auferlegt, sind unvereinbar. Will man von mir zur Vervollständigung meines Gedankens noch hören, daß, in Anbetracht der Umstände, in Anbetracht des Characters und der Vorurtheile der Nation, die Regierung Seiner kaiserlichen Majestät Napoleons III. noch die gemäßigtste, freisinnigste, väterlichste, umsichtigste und sparsamste ist, die wir uns wünschen können? Sehr gern. Wenn ich sehe, was diese Regierung sich Alles gestatten dürfte, was man ihr zugesteht, was man von ihr erwartet, welcher Art die Kritiken sind, die man an sie richtet, mit welchen Schmeicheleien man sie umlagert, was für Unmöglichkeiten, wie gleich das literarische Eigenthum und der Freihandel, es sind, deren Verwirklichung man verlangt, — wenn ich dann sehe, mit welcher Zurückhaltung und Mäßigung sie von ihren Machtvollkommenheiten Gebrauch macht, so erkenne ich bereitwillig an, daß diese Regierung der Ausdruck des Volkswillens und des öffentlichen Bewußtseins, und weit besser ist, als das Land verdient.

Grundeigenthums und der Macht. Das wäre prächtig gewesen, wenn die Fähigkeit zum Wiederaufbau der zum Zerstören die Waage gehalten hätte. Nach fünfundzwanzigjährigen Kämpfen tritt der angeschwollene Strom wieder in sein Bett zurück; damals hätte es sich darum gehandelt, den Industriestaat herzustellen, der seit 1789 berufen war, den Lehnsstaat zu ersetzen. Man war mit einem Sprunge vom Systeme der Innungen und des Meisterwesens zu dem der freien Bewerbung übergegangen, und es galt, auf diesen Trümmern eine neue Wirthschaftsverfassung aufzurichten.

Die betreffenden Bemühungen erwiesen sich aber immer noch als zu unbeholfen; die Nation verstand nicht ihren Kraftaufwand zu berechnen, über ihre Mittel zu verfügen, mit Verstand und Festigkeit des Ziel zu verfolgen. Die Willkür, welche man der obersten Gewalt zugestand, weil man sie nicht in Schranken zu halten wußte, war auf der andern Seite einem Jeden, der sich mit Handel und Gewerbe beschäftigte, willkommen. Die Zuchtlosigkeit auf dem Gebiete des Handels, welche Sismondi gleich bei ihrem ersten Auftreten bloßstellte, schien das letzte Wort der Wissenschaft und der Umwälzung zu sein. Und ist es nicht in Wirklichkeit so gekommen?

Als einen der Uebelstände unserer Umwälzung hat man es zu betrachten, daß wir seit 1789 nichts mehr haben, was Folge früherer Zustände wäre, daß uns alle Ueberlieferung abgeht. Das tritt bei der Aufeinanderfolge jener Regierungen auf kurze Frist hervor, von denen keine zu der andern in Beziehung steht und für die wir der Reihe nach ein unnützes Lehrgeld bezahlen. Was bei der höchsten Gewalt zutrifft, bewahrheitet sich noch mehr bei dem Bürgerthume. Seit 1792 unterliegt es einer Umwandlung; Alles bekommt an ihm eine andere Haltung, ein anderes Ansehn. Ein ganz frisch unter der Scholle hervorgegangenes Geschlecht, das an dem alten Bürgergeiste ebensowenig Antheil hat, als an den adeligen Sitten, deren Rechtstitel in der Erwerbung der Nationalgüter und in der Vernichtung der alten gesellschaftlichen Stämme besteht, nimmt den Platz, die Kleidung, den Namen des frühern Bürgerthums in Beschlag. Es bildet fortan die öffentliche Meinung und leitet die Bewegung. In seiner Feindseligkeit gegen die Erinnerung an die alte Verfassung bemerkt sie nicht, daß sie das gestürzte System unter einer andern Form wiederherstellt. Die Lehnsherrlichkeit des Capitals legt den Grund zu seinem Gebäude. Die alte Lehnsherrlichkeit hatte als Unterlage, Grund und Bestätigung den Glauben; er wurzelte in außerweltlichen Beziehungen. Gegenwärtig sind wir zum ursprünglichen Materia-

lismus, zur groben und unverschleierten Anbetung der Interessen zurückgekehrt.

Wir glaubten freilich und glauben noch in dieser Hinsicht dem Beispiele Englands zu folgen. Die Zustände waren jedoch nicht die nämlichen. England ließ der Industrie, dem Vorrecht der bürgerlichen Classen, freien Lauf, behielt aber seinen einheimischen Adel und seine Geistlichen; es besaß ein Gesellschaftssystem, eine Nationalreligion, eine praktische Philosophie, die es vor Verirrungen in der Politik und vor ausschweifenden Theorien bewahrten. Endlich hatte es die ganze Welt als Kundschaft und den Ocean als Reich.

Das Ergebniß dieser unwiderstehlichen Entwicklung war ein ökonomischer Schiffbruch, der für unsere Eigenliebe ebenso demüthigend, als für unsern Nationalreichthum verhängnißvoll sein muß. Der Reichthum und die Stärke Frankreichs besteht in einem System von kleinen Vermögen und Industrieen, die durch einige Großbetriebe untereinander in's Gleichgewicht gebracht und unterstützt werden. Das ist gerade das Gegentheil von den englischen Verhältnissen, die wir lächerlicherweise seit einem halben Jahrhundert auf unsern Boden zu verpflanzen trachten. Man hat dieß nicht eingesehen, denn es ist das eine von unsern Verkehrtheiten, daß wir unsre Vortheile verkennen und uns für die Nachahmung des Fremden begeistern. Einige Jahre lang war der Wohlstand im Steigen; wie steht es heutzutage damit? Die Massenarmuth bedrängt alle Classen. Indem die ökonomische Zerrüttung auf die Sittlichkeit einwirkt, verfallen die ohnehin von dem politischen Mißerfolg verstimmten Gemüther in Trübsinn. Während die Regierung Louis Philipps die Entwicklung des Elementarunterrichts begünstigte, nahm das von dem Nützlichkeitsprincip angesteckte Bürgerthum zusehends an Einsicht ab. Zu Was Griechisch und Latein? Zu Was Philosophie und höhere Wissenschaften, Sprachen, Rechtsgelehrsamkeit, Alterthümer? Erzieht uns Ingenieure, Werkführer, Buchhalter! Die Entdeckungen der neuesten Industrie vollendeten die Verblendung dieser Krämerkaste, und was die Geister erheben sollte, wurde nur zu einem weitern Siege für den Obscurantismus. Die Wissenschaft des Reichthums, die Uebereinstimmung der Interessen traten seitdem nur von ihrer unschönen Kehrseite auf. Die politische Oekonomie, sagt Thiers, gehört zur langweiligen Literatur; sie ist auf das Ausposaunen verfallen. Das geistige Eigenthum, die käufliche Literatur ist eine ihrer Eingebungen.

[Einen Beweis, wie dieß neue Bürgerthum den Gedankenhandel und die Ausübung der freien Künste auffaßt, liefert die Art, wie es den

Journalismus betreibt. Ihr macht dem oder jenem Director einer Zeitschrift Vorwürfe wegen seiner Gefälligkeit gegen die Machthaber, wegen seines Vertuschens, seiner Feigheit. Er antwortet im vollsten Ernste: ich bin nicht frei; wenn ich Ihren Rath befolge, bekomme ich eine Verwarnung. — Lassen Sie Sich eine geben. — Man wird die Zeitschrift suspendiren. — Lassen Sie sie suspendiren. — Man wird sie unterdrücken. — Lassen Sie sie unterdrücken. — Und soll ich denn mein Capital verlieren? — Verlieren Sie Ihr Capital und lassen Sie nicht mit Sich um Recht und Wahrheit feilschen. Hierauf wird der ehrenwerthe Publicist voller Entrüstung euch den Rücken zukehren. Offenbar ist der Mann nicht den Gewaltträgern verkauft; er betreibt sein Handwerk mit Bewußtsein, aber er ist wenigstens seinem Capitale verkauft.] *).

Wir sind also mit unsern Versuchen einer wirthschaftlichen Umwälzung ebenso gescheitert, wie mit dem Versuche einer politischen Reform: dieses doppelte Matt hinterläßt außer einem tiefen Gefühl der Ohnmacht eine nicht minder tiefe Störung unsres moralischen Sinnes. Wir sind weder Bezwinger der Könige, noch wahrhafte Unternehmer, und wir haben mit dem Verständnisse für unsren Beruf im Dienste der Menschheit sogar den angebornen Trieb unsrer Heimathsgehörigkeit verloren. Unsre verirrten Geister haben, seitdem sie die Eingebungen unsres Bodens nicht mehr in sich aufnehmen, das gallische Wesen eingebüßt und wir gehören nicht einmal mehr unsrem Lande an. Es giebt unter uns Constitutionelle, Republikaner, Imperialisten, Katholiken und Voltairianer, Conservative und Radicale: das ist Alles aber nur für das Aeußere. Der politische und

---

*) Ein Abschnitt, den die halbamtliche Censur unterdrückt hat. Sonder Zweifel hat man darin eine Aufforderung zum Ungehorsam erblickt. So urtheilt die Furcht und das böse Gewissen. Welcher unbefangene Leser sieht aber nicht, daß meine Worte gerade das Gegentheil von Dem besagen, was man ihnen unterschiebt? Du hast, sage ich zu dem ehrsamen Bürger, aus dem Journalismus, aus der täglichen Gedanken-Veröffentlichung ein Geschäftchen gemacht. Es ist ganz einfach, es ist nothwendig, moralisch und gerecht, daß die Regierung diesen gefährlichen Handel durchkreuzt, damit du ihn nicht gegen die öffentliche Moral und Ordnung betreibst. Die Benutzung der Presse stellt, grundsätzlich genommen, innerhalb des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft in Frankreich eine wirkliche Verletzung der Grundregeln dar, der Sittlichkeit welche eine energische Ueberwachung von Seiten der Staatsgewalt erforderlich macht. Läugnest du das? Beschuldigst du selbst die Staatsgewalt der Willkür? Beweise deine Anklage, beweise deine eigene sittliche Kraft, indem du nöthigenfalls deine Zeitschrift, dein Capital, dein Nutzungsrecht, dein Vermögen opferst. Thust du es, so wird die Staatsgewalt sehen, daß sie sich auf falschen Wegen befindet, daß du mehr werth bist, als sie glaubte, und sie wird sich selbst berichtigen. Wo nicht, so schweige, und wenn du zuerst entartet bist, so beklage dich nicht, wenn die Staatsgewalt Sicherungsmaaßregeln ergreift.

sociale Gedanke fehlt in Wirklichkeit und unsre Nationalität ist, indem sie sich in die amtlichen Bestimmungen völlig einordnet und durch fremde Einflüsse und erkünstelte Sitten ersticken läßt, zur Fabel geworden. Was spielen wir für eine Stimme in dem europäischen Concert? Das läßt sich unmöglich sagen. Die Welt geht auch ohne uns weiter und ist nur auf der Hut vor unsren fünfmalhunderttausend Bayonetten. Es sind vierundsiebenzig Jahre her, seit der dritte Stand, der durch Sieyes' Mund bescheidentlich bat, ihn Etwas werden zu lassen, Alles geworden ist, und seit er Alles ist, versteht er sich nur auf Zustimmungen und scheint seine Entlassung eingereicht zu haben!

Soll ich von der Philosophie sprechen? Ich begnüge mich mit einer kurzen Zusammenstellung.

Im sechszehnten Jahrhunderte sprach es Deutschland aus: „Das Papstthum hat sich geschändet. Rom, das neue Babel, hat in seiner Untreue gegen Christus das Reich Christi zerstört. Ich aber bin christlich und will die Religion retten." Und Deutschland trennte sich von Rom und vollzog die Reformation. Die Frömmigkeit erblühte wieder auf der Erde, der protestantische Einfluß erstreckte sich bis in den Schoß der Kirche und diese mußte, indem sie die Ketzerei verdammte, dem von derselben gegebenen Anstoße gehorchen. Aus dieser, mit sich selbst in Widerspruch gerathenen, aber edelmüthigen Reformation ging dreihundert Jahre später durch die Arbeit des freien Gedankens eine glänzende Philosophie, die deutsche Philosophie, hervor, welche heutzutage alle Geister in Deutschland aufrecht hält, nährt, erhebt, und indem sie sie von dem Dogma befreit, den gesetzlichen Bedingungen der Freiheit unterwirft. Ich glaube, daß das Werk Luthers weniger schwierig war, als das Mirabeau's. Am Ende ist aber Luther von seiner Nation verstanden worden, sie ist ihm gefolgt; die germanische Rasse hat gleich der angelsächsischen durchgeführt, was sie wollte und wie sie es wollte, während wir trotz Mirabeau's zurücktraten und noch dastehen und uns fragen, Was der berühmte Tribun, Was unsre Väter gewollt haben? Gegenwärtig, wo ich dieses schreibe, arbeitet Deutschland an seiner föderativen oder republikanischen (?) Verfassung und setzt auf seine Art das 1789 aufgeschobene Werk fort. So schreitet das deutsche Volk langsam aber sicher weiter. Sein oft nebelhafter Gedanke ist das Salz der Erde, und so lange man zwischen Rhein und Weichsel philosophirt, wird die Gegenrevolution nicht den Sieg davontragen.

Auch wir sind im sechszehnten Jahrhunderte von der Reformation besucht worden und wir haben sie zweimal geächtet, zuerst unter dem Namen Calvins und dann unter Jansenius' Namen. Im achtzehnten

Jahrhunderte suchten wir uns Genugthuung zu verschaffen, indem wir die Philosophie beriefen. Die französische Philosophie war — Hegel sagt es — die ältere Schwester der deutschen. Jene stellte die Grundsätze hin, diese zog die Folgerungen. Ein mächtiger Verein von glänzenden Geistern, bestehend aus den Fréret, Montesquieu, Voltaire, Condillac, Diderot, Alembert, Buffon, Condorcet, Volney, gab der französischen Philosophie die Weihe; man könnte sie gleichmäßig das Wissen der Natur und des Rechtes nennen, welches den gesunden Menschenverstand zum Ausleger hat. Dorther kam der Blitzstrahl von 1789. Die Philosophie bleibt aber bei uns etwas individuell Vereinzeltes; die Massen eignen sie sich nicht an. Wir haben in allen Gattungen Genies hervorgebracht, die den größten Geistern ebenbürtig sind. Seien wir aber deßhalb nicht zu stolz, wir haben sie wie Einsiedler behandelt. Wenn wir sie ein paar Mal besuchen, so geschieht dieß nur aus Neugier. Ihr Gedanke ist wie der Samen im Evangelium, von dem sich die Vögel des Himmels nähren und den wir, was uns betrifft, auf dem Felsen verdorren lassen. Die Ergebnisse der Wissenschaft fördern uns in Nichts; wir hatten schon zu lange geglaubt, als wir mit dem Nachdenken begannen; wir hatten zu viel Glauben und zu wenig Tugend gehabt. Bei dem ersten Lichte stürzten wir hin wie Paulus auf dem Wege nach Damascus und sind noch nicht wieder aufgestanden. Das, was wir von unsern Denkern behalten haben, besteht in ihren Scherzen und ihren Lästerungen. Nach den Orgien des Jahres 1793 und des Directoriums kehrte die Menge zu den alten Altären zurück, und das war Alles. Von den Kühneren quartierten sich einige bei dem Mysticismus, Andere bei der Freigeisterei ein; der Rest verlief sich in Gleichgültigkeit. Aus dieser Gleichgültigkeit entstand eine eklecktische Philosophie, eine Abhubmetaphysik, Trödelkramphilosophie. Wollt ihr Spiritualismus, Materialismus, Deïsmus, schottische Philosophie, Kantianismus, Platonismus, Spinozismus? Wollt ihr eure Religion mit eurer Vernunft in Uebereinstimmung bringen? Redet, wir können jeden Geschmack und zwar in beliebigen Gaben befriedigen. Wir gleichen den Gefährten des Ulysses, welche eine Fee in Borstenthiere verwandelte und die von ihrer Menschennatur nur Das behalten hatten, was den ganzen Menschen zum Gegenstand des Hohnes machen würde. Unser Gewissen ist wie jener Wiesenpilz, der, wenn man ihn im Herbste trocknet, einen stinkenden Staub ausstreut und den der ländliche Witz mit einem Namen bezeichnet, welchen man artigerweise nicht gut nennen kann. Alles, was wir vordem ehrten, ist von uns besudelt; wir treiben Börsenspiel mit Recht und Pflicht, mit Freiheit und Ordnung, mit der

Wahrheit und der Einbildung wie mit Anleiheloosen und Eisenbahnactien. Uns liegt nichts an der Moral und dem wahren Werth der Dinge, nichts an der Gewißheit der Ideen und der Treue gegen Grundsätze; wir speculiren auf Schwankungen. Alles gibt uns Gelegenheit und Stoff zum Spielen; wir discontiren unsern demnächstigen Bankbruch, und in jenem Eigenthume, für das wir soviel Eifer zu haben vorgeben, suchen wir doch nur den reinen Ertrag.

§. 9. Verfall der Literatur unter dem Einflusse des Miethlingsthums. Voraussichtliche Umgestaltung.

„Die Literatur ist der Ausdruck der Gesellschaft"; diese so oft angeführte Redensart erhält gegenwärtig eine unheilvolle Bestätigung. Was kann eine Literatur unter den von mir geschilderten politischen, wirthschaftlichen und philosophischen Bedingungen sein? Was wird hier aus dem schriftstellerischen Bewußtsein, was aus der Würde der Kunst?

Nach dem Sturze des Directoriums hörte in der französischen Literatur, welche bis dahin der Abdruck des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts gewesen war, die Verbindung mit den allgemeinen Gefühlen und Begriffen urplötzlich auf. Konnte das Frankreich von 1804 Bossuet, Voltaire und Mirabeau verstehen? Der Sturz war ein plötzlicher, ein unermeßlicher. König der Schöngeister ward Fontanes. Wer von uns hat Fontanes gelesen? Napoleons Entzücken war Ossian: Wer liest Ossian? Was ist aus der Literatur des Kaiserreichs geworden?

Unter der Restauration, die den bürgerlichen Geist durch die Rückberufung der Vergangenheit auf's Neue belebte, lassen sich zwei Strömungen unterscheiden: die eine wird von der positiven, besonders durch geschichtliche Arbeiten ausgezeichneten Literatur, die andere von der rückwärts blickenden, romantischen Literatur gebildet. Die erstere war achtungswerth, aber zweiflerisch und kühl und reichte nicht an das Erhabene, die letztere glich dem Castratengesange. Die ernsten Werke unsres Jahrhunderts werden fortdauern, um der Stoffe willen, die sie abhandeln; der Romanticismus ist gewesen. Chateaubriand ist abgethan: Wer hätte 1814 geglaubt, daß ein so großer Mann je abgethan werden könnte? Und so manche Andere, welche sich nur durch den Einfluß der Winkel-Sippschaften und mittelst eines erkünstelten Aufsehens oben erhalten, werden gleiches Schicksal haben.

Seit 1830, wo Frankreich gewerblich gemacht wurde, brach man entscheidend mit aller literarischen Ueberlieferung: dafür schritt aber auch

der allgemeine Verfall um so reißender fort. Die französische Literatur verkennt seitdem ihren eigenthümlichen Beruf; sie denkt nicht daran, ihre Eigenart zu bewahren, würgt an dem Fremden, das sie seltsamlich nachbildet, und verliert das Gefühl für die Sprache, welche sie foltert und verderbt. In Ermangelung von Ideen wirft man sich auf das Falsche und Uebertriebene; man liefert eingelegte Arbeit; man verwendet die von unsern Meistern geschaffenen Formen für Unfläthereien und Nichtswürdigkeiten; man fertigt Stylübungen nach Stylanweisungen, wie man auf dem Gymnasium lateinische Verse mit dem Gradus ad Parnassum zu Wege bringt, gleich den Italiänern, welche zwar keine selbständigen Werke mehr erzeugen, dafür aber nach alten Meistern Statuen, Basreliefs, Säulen und nöthigenfalls auch Tempel zur Ausfuhr liefern. Das heißt jetzt schreiben. Um sich ein Ansehen von Ursprünglichkeit und Gedankentiefe zu geben, arbeitet man die Regeln um, setzt die Musterschriftsteller herunter, die man nur nicht versteht, bringt unmögliche Reime fertig, greift zur Sprache der Minnesänger zurück, setzt das Häßliche Namens der Natur in seine Rechte ein, pflegt das Laster und das Verbrechen und strömt über in Beschreibungen, Großsprechereien und sündflutlichem Gerede; zuletzt verzeichnet der Meßkatalog den Erfolg. Das heißt Literatur.

Ist es wahr — Ja oder Nein —, daß für die große Mehrheit Derjenigen, welche zu schreiben verstehen, die Literatur nur ein Gewerbe, ein Mittel um zu Vermögen zu gelangen oder selbst zum Broderwerbe ist? Es läßt sich hier kein Unterschied machen: sobald der Schriftsteller den Hammer mit der Feder vertauscht und sich auf die Bahn des Geldmachens begibt, muß er sie ganz durchlaufen. Er muß sich sagen, daß er sich, sobald er der Wahrheit um ihrer selbst willen dient und sie rücksichtslos veröffentlicht, die ganze Welt zum Feinde macht, daß der eigne Vortheil ihm gebietet, sich der einen oder andern Tagesmacht, einer Winkelsippschaft, Partei, Regierung, anzuschließen, und daß er vor Allem die Vorurtheile, die Interessen und die Eigenliebe von so und so Vielen zu schonen hat. Er wird mit dem Gehen und Kommen der öffentlichen Meinung, mit den Schwankungen der Mode Schritt halten, dem Geschmacke des Augenblicks Opfer bringen, den gerade zu Ansehen gelangten Götzen Weihrauch streuen und sein Miethgeld bei Rechtsbrüchen und Nichtswürdigkeiten jeder Art einheben. *)

*) Die Kunst eine Handschrift zu verkaufen, einen durch äußerliche Mittel hinaufgetriebenen Ruf auszubeuten, die Neugierde und das Vorurtheil der Lesewelt auszukeltern, oder, um das Ding bei seinenr wahren Namen zu nennen, der literarische

So ist denn unsere Literatur in eine immer weiter gehende Entwürdigung gerathen. Weil sie das erste Gesetz für den Schriftsteller, die Opferwilligkeit, verkannt hat und dem Vortheile nachjagt, ist sie in weniger als einem halben Jahrhunderte erst zur verkünstelten, dann zur Läster- und endlich zur Knechts-Literatur geworden. Wie Viele glauben noch, daß den beredten Wissenschaften vor Allem die Vertheidigung des Rechts, der Moral und der Freiheit in jeder Richtung obliegt und daß sogar das Genie nur unter der Bedingung dieser Ritterschaft vorhanden ist? Sind jemals Dichtung und Prosa, sonst Muster der Vollkommenheit, leerer gewesen als jetzt, obgleich die allgemeinen Begebenheiten der Lehren und Anregungen genug enthalten? Wo die Literatur sich erheben und den Ereignissen in ihrer aufsteigenden Linie folgen sollte, kollert sie sich herab. Im Staube vor dem goldenen Kalbe oder gebeugt unter der Furcht vor den Gewaltträgern, hat der Schriftsteller nur eine Sorge: — sein geistiges

---

Geldschwindel, ist in unsren Tagen bis zu einem noch nicht dagewesenen Grade entwickelt worden. Zunächst gibt es keine Kritik mehr: die Schriftsteller bilden eine Kaste, und Wer nur in die Tageblätter oder Revuen schreibt, wird Mitschuldiger der Gewinnsucht. Wer Achtung vor sich selbst hat und weder an der Lobhudelei sich betheiligen, noch den Ankläger der Mittelmäßigkeit machen will, zieht es vor zu schweigen. Die Gaukelei beherrscht den Platz. Hauptmittel des Erfolgs ist aber der hohe Preis, um welchen sich die Schriftsteller verkaufen. Man zeigt an, daß das und das mit Ungeduld erwartete, geheimnißvoll angekündigte Werk endlich erscheinen wird, daß der Verfasser mit der und der Buchhandlung um einen Preis von 100,000, 200,000, ja 500,000 Franken übereingekommen ist. Daß solche Käufe wirklich und ernstlich abgeschlossen werden, wollen wir nicht in Abrede stellen. Am häufigsten aber werden solche fabelhafte Preise — was man sich wohl hütet verlauten zu lassen — auf die Art gezahlt, daß der Verfasser zum größten Theile des Betrags als stiller Gesellschafter eintritt und bei dem Abschlusse kaum ein Zehntel der verkündeten Summe herausbekommt. Große Zahlen, und wenn sie auch nur auf dem Papiere stehen, schmeicheln der Eitelkeit der Schriftsteller am meisten. Sie nehmen lieber einen Schwindler zum Verleger, der ihnen 100,000 Thaler verspricht und Bankrutt macht, als einen sichern Buchhändler, der ihnen 50,000 Franken baar hingezahlt hätte. Manchmal geht auch ein Neuling, durch den großen Namen geblendet, in das Garn, kauft sich zu Schaden und findet da seinen Untergang, wo er sich goldne Berge versprochen hatte. Das nennt unser Buchhandel eine Beizbrühe trinken. Welchen Ruhm bringt dem Schriftsteller ein solcher Erfolg! Hiernach kommen die Schwindeleien mit dem Format. Die ersten Früchte sind in der Literatur immer theuer; man beginnt mit dem Angriff auf die gefüllten Börsen und wendet sich dann an die schmalen. Hinterher ändert man Format, Schrift, Papier, Seitenzahl. Das und das Werk in zwei Bänden, welches bei seinem Erscheinen fünfzehn Franken kostete, ist sechs Monate später in einem Bande für drei Franken zu haben. Preisunterschied achtzig vom Hundert. — Achtzig vom Hundert! Das ist ungefähr der Rabatt, den man überhaupt auf Berühmtheiten und Bücher schlagen sollte.

Kapital so hoch als möglich in Geltung zu bringen, sei es, daß er sich mit den Gewalten, von denen er abzuhängen glaubt, auf laufende Rechnung setzt, oder daß er sich freiwillig selbst verstümmelt. Er vergißt, daß solche Behelfe das Gewissen fälschen und das Genie tödten, daß der Schriftsteller sich auf diese Art zum Miethling erniedrigt [und daß dann wenig darauf ankommt, ob ihn ein Verleger oder die Polizei im Solde hat]. *)

Aber, wendet man mir ein, man verlangt ja gerade die Anerkennung eines geistigen Eigenthums, um den Character der Schriftsteller zu heben, um ihnen durch die Unabhängigkeit die Ehrenhaftigkeit zu sichern.... Täuschung! Wir haben bewiesen, daß die Schöpfung eines derartigen Eigenthums mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft, des Civilrechts und der Politik im Widerspruch steht, daß sein Begriff die von Natur verkäuflichen Sachen und die unverkäuflichen untereinander mengt und deshalb das Verderbniß der Literatur nothwendig mit sich bringt. Und für Wen verlangt man dieses Eigenthum, für die Schriftsteller selbst oder die Erben? Wenn der Schriftsteller seine Gedanken offenbart, so besitzt er nichts; es ist seine Sache ein Nest zu bauen, ohne vornweg Unterstützung und Ermuthigung zu finden. Oft muß er die Anstrengungen seines Geistes gegen die Meinungen der Zeitgenossen richten und darauf gefaßt sein, erst im Grabe seine Belohnung zu finden. Man richtet also sein Augenmerk auf die Erben des Schriftstellers, man will Familienstiftungen einer neuen Art, eine Aristokratie des Geistes, ein vollständiges System von Käuflichkeit und Dienstbarkeit unter dem Namen eines Eigenthums errichten!

Es wird erzählt, daß der Consul Mummius bei der Plünderung von Korinth zu dem Unternehmer, welcher sich mit der Wegschaffung der Statuen befaßte, gesagt habe: „Wenn du sie zerbrichst, so mußt du sie ersetzen.“ Im Jahre 145 v. Chr. waren die Römer noch nicht so weit, die schönen Künste von den Handwerken zu unterscheiden: wir bilden

*) Die halbamtliche Censur verlangte die Beseitigung dieses letzten Satzgliedes, weil darin eine Beleidigung der Polizei enthalten sei; wenigstens muß man diesen Grund voraussetzen. Ich gestehe hier mein Unrecht ein: die Polizei besoldet und kauft keine Schriftsteller; sie braucht nur einen Preis auf ihre Unterthänigkeit zu setzen. Die Schriftsteller arbeiten für die öffentliche Gewalt, ohne daß es ihr Etwas kostet. Ich habe sagen wollen, daß zwischen einem Schriftsteller, der seine Feder an die Buchhändler verschachert, und einem insgeheim durch die Polizei besoldeten Scribenten grundsätzlich und nach der Moral der Zustände kein Unterschied besteht.

hiervon das Widerspiel, denn wir sind dahin gekommen, beide miteinander zu verwechseln. Thun wir das nicht in Wahrheit, wenn wir Meister-Nahrungen für Künste und Wissenschaften begründen, und zwar nicht in dem Sinne, welchen die Künstler mit dem Worte Meister verbinden, sondern im Sinne des alten Lehnwesens? Und wie Viele, selbst unter den wissenschaftlich Gebildeten, haben die Vorstellung in petto, daß der Genius bei tüchtiger Bezahlung keineswegs abhanden kommen würde und daß sich ein Meisterwerk gleich einem Hause oder einem Wagen auf Bestellung anfertigen ließe. Die Mittelmäßigkeit sucht Trost in dem Gedanken, daß es mit den Künsten blos deßwegen abwärts gehe, weil es den Künstlern an Ermuthigung fehle.

Lord Palmerston soll bei dem Vorwurfe, daß die Regierung nichts für die Künstler thue, ausgerufen haben: „Sind wir denn nicht mehr Engländer?" Er wollte sagen, daß Angelegenheiten dieser Art das Publicum, nicht die Regierung angingen. Unser Dilettantismus steht auf einem andern Punkte. Wir glauben, daß es einem Volke zum Ruhme gereicht, wenn sie reich genug ist ihn zu bezahlen, daß Paris, wenn es einmal um den Preis von zwölf Milliarden umgebaut ist, das Meisterstück der Baukunst sein werde, und daß die Wissenschaften gedeihen, wenn ihre Vertreter und die Schriftsteller Renten haben.

Schließlich könnte in dieser hartnäckigen Gleichstellung der idealen und der nutzbringenden Schöpfungen noch ein Gedanke liegen, dessen sich die Anhänger des neuen Eigenthums selbst nicht versehen. Eine Verfinsterung ist über die Gesittung gekommen. Vielleicht ist es eine allgemeine Vorherbestimmung, daß eine solche zeitliche Abschwächung der menschheitlichen Erleuchtung eintritt. Wenn die Kunst sich auf die Fläche des Gewerbfleißes hinabsenkt, so kann das ja in Wirklichkeit daher kommen, daß das Gewerbe selbst zur Kunst wird? Blicken wir nach den Ausstellungen hin. Den Kritiken nach werden die Werke der Kunst immer bedauernswürdiger, während die Werke des Gewerbfleißes gleichsam zum Ersatz immer glänzender ausfallen. Sind die Erzeugnisse der Manufacturen von Sevres, der Gobelins keine Kunstwerke? Liegt nicht eine unendliche Kunst in allen diesen Maschinen und Präcisions-Instrumenten, diesen Luxusstoffen und Krystallsachen, diesen so reich ausgestatteten Büchern? Muß man nicht zugeben, daß diese lediglich auf den Nutzen berechneten Erfindungen, der electrische Telegraph, die Photographie, die Galvanoplastik, die Dampfmaschine, die Spinn-, Webe- und Druckmaschinen, die Maschinen zur Herstellung von Papier, was die Empfängniß

und Verarbeitung des Gedankens anlangt, über den berühmtesten Werken unsrer Maler, Bildhauer und Dichter stehen, in der Ausführung aber denselben wenigstens gleichkommen? Strahlt nicht das Ideal aus den Erzeugnissen des Pariser und Lyoner Gewerbfleißes ebenso hervor wie aus den Werken unserer Roman- und Dramendichter? Zeigt sich endlich die Kunst der Rede bei unsren Anwälten, Professoren, Tagesschriftstellern und einer Menge von Personen, die sich der Literatur und Beredsamkeit nicht ausschließend gewidmet haben, nicht bis zu einem erstaunlichen Grade entwickelt? Wollte Gott, daß die Kunst zu denken ebenso gemein wäre! Wir suchen das Ideal, das Gutsprechen und Gutschreiben, als Zeichen einer klaren Einsicht und eines gesunden Bewußtseins, und befinden uns, ohne es zu merken, schon mitten in dem Ideal! Wir sprechen wie Pindar und Phöbus. Die Schönheit der Sprache, die literarische Substanz des Alterthums und der Neuzeit sind — Dank dem ungeheuern Verbrauche von Romanen, Berichten, Tage-, Wochen- und Monatsblättern für alle Grade der Einsicht und des Besitzes — zum Gemeingute geworden und unterscheiden heutzutage keine Klasse von der andern. Was liegt hiernach so Erstaunliches darin, daß Literatur und Kunst dem Gewerbe gleichgestellt werden, wenn sich jeder Gewerbtreibende einen Künstler nennen kann, wenn die Arbeiter ihre Poesie, die Geschäftsleute ihre Beredsamkeit haben?

Meinetwegen so; wir befinden uns einmal auf dem Wege zu einer vollkommenen Umgestaltung. Während der nächsten, vielleicht während einer langen Zeit werden wir weder eine wahre Literatur, noch eine wirkliche Kunst haben, ebensowenig wie wir in dem Zeitalter der Verfassungen und der Verstandes-Wirthschaft ein wirkliches König- und Priesterthum besitzen können. Es wird Beamte für das Weltliche und Geistige geben, sicher sehr achtbare Leute und im Uebrigen mit Gehalten von 1200 bis 100,000 Franken; es wird nicht an Schriftstellern fehlen, die fest besoldet oder nach dem Stücke belohnt werden und sowohl richtig französisch zu schreiben, als an Stoffen jeder Art die Darstellungsweise unsrer Muster zu wiederholen verstehen; wir werden Zeichner und Färber, geübte Arbeiter in Marmor und Granit haben, welche sich der Ideen ihrer Vorbilder zu bemächtigen wissen und deren Meisterstücke zum Verkaufe stellen. Das wird sehr traurig, unedel und dumm sein. Trösten wir uns indessen! Allmälig wird das Publicum diese Nachdrucker-Literatur, diese Flibustier-Kunst nach ihrem wahren Werthe schätzen lernen; die Fälschung ist dann überwunden und verbannt und nach einem oder zwei Jahrhunderten der Abgelebtheit feiern wir eine Wiedergeburt.

Sei es so, ich will es und spende meinen Beifall. Auch ich habe mein Theil Geschwätz, Schmiererei, Leisetreterei und Schönmalerei. Folgen wir aber dann dem Gesetze des Gewerbfleißes, wie es die Revolution hingestellt hat. Sicherheiten der Belohnung für Schriftsteller, Erfinder, Vervollkommner, soviel man will: aber kein ausschließendes Vorrecht, keine Meisternahrungen, keine Ewigkeit. Immer und überall freie Mitbewerbung.

Dritter Theil.

Gesellschaftliche Folgen.

§. 1. Wie Revolutionen beginnen und wie sie fehlschlagen.

Sollte das Gesetz über das geistige Eigenthum angenommen werden, so wage ich zu behaupten, daß der Sache nach von den Einrichtungen und Ideen des Jahres 1789 nichts mehr übrig ist. Der Geist Frankreichs wird damit eine vollständige Umwandlung vollbracht haben, und um auch die letzten Spuren der Revolution zu vertilgen, wird es hinreichen, wenn man das neue Gesetz seine Folgen hervorbringen läßt und sie nach Befinden in's Bulletin des loix einträgt.

Ein Volk bewahrt seine Einrichtungen und Gesetze nur in so weit, als sie dem Ideale entsprechen, das es sich in seinem Geiste gebildet hat. Sobald dieses Ideal erschüttert ist, gestaltet sich die Gesellschaft um. So schwor man durch die Revolution von 1789 das religiöse, politische und gesellschaftliche Ideal ab, welches die Literatur des siebenzehnten Jahrhunderts heilig gesprochen hatte. Ebenso ist der Rückschritt, der unter dem Consulate begann und durch die Revolution von 1848 wieder verschlimmert wurde, eine unter dem Vorbehalte zeitgemäßer Abänderungen vor sich gehende Rückkehr zu diesem Ideale. Durch die Feder der Bossuet, Fenelon, Fleury, Arnauld, Pascal, Dom Calmet gewann das Christenthum eine vernünftige Begründung, einen Glanz, den es niemals gehabt hatte, selbst nicht zu Paulus' und Augustin's Zeiten. Die Philosophie, die exacten und die Naturwissenschaften, die Dichtkunst und Beredsamkeit halfen bei dieser christlichen Umgestaltung mit. Es war ein Stolz und eine Freude das Evangelium zu lehren; der Gläubige konnte sich sagen, daß er die göttliche und menschliche Vernunft für sich habe. Das Christen-

thum war mehr als ein Glaube: es war das System der Welt, der Menschheit und der Gottheit.

Das Königthum nahm Theil an diesem Ruhme der Religion. Prosaiker und Dichter begegneten sich in einer gemeinschaftlichen Vergötterung des Königthums, welchem die aus dem Protestantismus herrührende Lehre der Volksherrlichkeit nur noch den doppelten Glanz des Herkommens und der Logik verleihen konnte. Im siebenzehnten Jahrhundert hatte man die Regierung der bürgerlichen Gesellschaften noch nicht in ihrer Abhängigkeit von dem Rechte und von der Wissenschaft begriffen; man ging übereinstimmend von dem Heischesatze der Autorität aus, welche den Einen zufolge in dem Fürsten, nach Andern in dem von der Kirche erleuchteten Volke verwirklicht und durch die göttliche Ordnung geheiligt war. Sobald man sich aber auf die Autorität und die göttliche Ordnung beruft, muß es als widersinnig erscheinen, die Obmacht in die Masse zu verlegen, den Unterthan zum Könige zu machen und Dasjenige für herrschend auszugeben, was durchaus beherrscht werden muß.

Die gesellschaftliche Stufenfolge erhielt, ungeachtet ihrer ganz offen liegenden Gebrechen, die nämliche Weihe. Wenn Molière, Boileau, la Bruyère sich über die kleinen Marquis lustig machten, so bezeugten sie doch gleichzeitig die tiefste Ehrfurcht vor dem Grundwesen des Adels, in welchem man eine der Bedingungen der Gesellschaft und eine Offenbarung der individuellen Würde erkannte. Weil man, wie noch heute, zugab, daß die Gleichheit der Güter und der Stellungen ein Hirngespinnst sei, so schien das Institut des Adels nothwendig gegeben zu sein, und Fenelon hatte in seinem Telemach, Saint-Simon in seinen Memoiren Recht, wenn er den Kastenunterschied aufrecht erhielt und für den Adel mehr Macht und Einfluß in Anspruch nahm. Richelieu's Verbrechen bestand in den Augen dieser großen Publicisten darin, daß er den Adel geschwächt hatte, und eine der Verbesserungen, die man nach dem Tode Ludwigs XIV. erwartete, wie man sie während seiner Minderjährigkeit erwartet hatte, war die Wiederherstellung der Macht der Lehnsherren. Was die in Körperschaften und Zünfte gegliederte Bürgerschaft anlangt, so war sie die festeste Stütze des Systems.

Die Literatur hatte sich über dem Urbilde der Gesellschaft gestaltet und zur Erhaltung der nämlichen Gesellschaft durch deren Verklärung beigetragen. Dieser Idealismus verschleierte grauenhafte Mißbräuche, ungeheuerliche Laster; der Eindruck, den sie machten, war durch ihn weniger tief. So hielt sich Frankreich bis 1789 aufrecht und der Ruhm des großen Jahrhunderts hat nun sogar wieder bei uns Wurzel gefaßt.

Die zwölf Jahre der revolutionären Bewegung vermochten ihn nicht für immer zu verdunkeln, und die Regierung Ludwigs XIV. ward in unsrer Zeit noch mehr bewundert, als von seinen Zeitgenossen.

Wie hatte sich Frankreich diesem mächtigen Ideale entwunden? mit andern Worten: wie war die Revolution möglich geworden?

Wir wissen es. Das siebenzehnte Jahrhundert war conservativ und gläubig, weniger Denker als Künstler gewesen. Es hatte sich zwar der Vernunft bedient, um das Bestehende zu bestätigen und zu verschönern; sein durch dreißigjährige Erfolge befestigter Grundzug blieb indeß die Poesie und die Kunst. Das achtzehnte Jahrhundert ließ eine feindselige Macht herein. Wissenschaft und Mißbehagen hatten den Anstoß gegeben, und so verglich es die Wirklichkeit mit dem Ideale, dachte lieber nach statt zu bewundern, machte die Untersuchung zu seiner Muse und ließ sich von ihr zur Verneinung führen. Die Schuld daran trug, daß die Wirklichkeit in der Kirche, bei der Staatsgewalt, dem Adel und den arbeitenden Classen abschreckend häßlich war und daß selbst die am wenigsten gegen die bestehende Ordnung eingenommenen Köpfe an der Möglichkeit einer Heilung verzweifeln und folgbarerweise das Ideal als Lüge behandeln mußten.

Um es kurz zu sagen: die Revolution war ein Widerspruch der positiven Vernunft gegen die Vorspiegelungen der Einbildungskraft und des Glaubens, und Alles, was sich seitdem ereignet hat, ist eine Folge davon. Das monarchische, lehnsrechtliche und theologische Ideal war falsch, oder richtiger, die Wirklichkeit, auf die es sich stützte, erwies sich als vernunftwidrig und unmoralisch, so daß früher oder später vor den Kundmachungen der Kritik sein Zauber verschwinden mußte. Die Untersuchungen des achtzehnten Jahrhunderts waren unverwerflich und die Revolution stellt sich als ihre gesetzmäßige Folge dar.

Gegenwärtig wird diese Revolution selbst schmählich verläugnet und gefährdet und es ist diese Thatsache nicht schwerer zu beweisen als die andere.

Habe ich nöthig, meinen Lesern wiederholt zu versichern, daß ich mit diesem Allen keine unmittelbare oder mittelbare Anklage der öffentlichen Gewalt bezwecke, daß ich keine politische Satyre vorhabe, sondern nur Gesellschafts-Seelenkunde treibe? Ich schlage nicht Lärm wegen einer Verschwörung, nein, ich mache nur auf eine Strömung von Meinungen, auf eine Kette von Gedanken und Thatsachen aufmerksam, deren Aufeinanderfolge ich nachweise und deren letzte Ergebnisse ich gleich auseinandersetzen

will, — lauter Sachen, die außer der Thätigkeit der Regierung liegen und für die keine bestimmte Person verantwortlich zu machen ist. *)

Ich habe weiter oben (Theil II. §. 6, 7, 8) den Satz aufgestellt, daß der Verfall, dessen Zeugen wir sind, seinen Grund nicht in den Principien der Revolution habe, die da Gerechtigkeit und Wissenschaft sind; nicht in den Folgerungen, die wir daraus zu ziehen suchten, denn sie lassen sich als eine Entwicklung des Rechts und der Freiheit zusammenfassen; — sondern in der Unzulänglichkeit des jetzigen Geschlechts, welches an die Höhe der Unternehmung nicht hinanreicht. Wir sind in der Waage gewogen und wie der König Belsazar zu leicht befunden worden. Wir haben keine der großen Aufgaben gelöst, welche das Jahr 1789 hinstellte, und erliegen nun vor Ermüdung und Entsittlichung. Da wir weder durch unsre Einrichtungen, noch durch unsre Künste und Handlungen die Revolution zu veredeln wußten, sondern weit davon entfernt blieben, ingleichen da uns jene Revolution nur schreckhafte Erinnerungen hinterlassen hatte, so konnte es nicht fehlen, daß wir wieder unter das Ideal des siebenzehnten Jahrhunderts geriethen, und zwar unter dem Einflusse jener glänzenden Literatur, den die Philosophie nur auf einen Augenblick zu schwächen vermocht hatte. Seit Robespierre streckte Frankreich seine Arme nach seinem Gotte und seinem Könige aus: Napoleon gab ihm den einen wie den andern zurück und verschaffte wieder Eroberungen, Adel und Ordensdecorationen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man sagen, daß Napoleon das Genie der Wiederherstellung besaß und ein treues Werkzeug der Empfindungen seiner Zeit war.

Die Restauration, welche der erste Consul mit Kraft begann, die Bourbonen und Louis Philipp schwach fortführten, ist indessen bis jetzt nur in den ersten Umrissen angelegt, und wir sind ein Volk von Logikern, ein Volk, welches seinen Inhalt gern erschöpft und eine Spur, soweit sie nur führt, verfolgt. Was räth nun hier der gemeine Menschenverstand? Er meint, daß der Geist der Kritik noch immer entfesselt sei und daß es darauf ankomme, seiner Herr zu werden.

Man mag aber immer unterdrücken, einschüchtern, verwarnen, mit Strenge verfahren: die Preßgesetzgebung reicht nicht aus, die Censur

---

*) Dieser Abschnitt gehört nicht der ursprünglichen Fassung an. Er ward auf Bitten des Buchhändlers geschrieben, den diese Untersuchung der Gründe der Gegenrevolution erschreckte. Ich erstaune, daß die halbamtliche Censur ihn nicht abermals als gefährlich bezeichnet hat, da der Geist des Widerspruchs den Leser sehr leicht auf eine den Worten des Schriftstellers entgegengesetzte Meinung bringen könnte.

gleich gar nicht, das Eingreifen der Gerichtshöfe dient nur dazu, das Feuer zu schüren. Auf der andern Seite muß es einleuchten, daß wir, mit dem besten Willen von der Welt und trotz aller Wiederausgrabungen, nicht um zweihundert Jahre zurückgehen und die Gesellschaft wieder zu Dem machen können, was sie unter Ludwig XIV. war. Es macht sich hier Zweierlei nöthig. Man muß 1) die Ideen von 1789 und die ernsten Glaubenslehren des siebenzehnten Jahrhunderts durch Phantasie-Sitten ersetzen, welche dem Stolze und der Vergnügungssucht schmeicheln, das Philosophiren für unnöthig erklären, Zweifel an den Grundrechten verbreiten und alles Grundsätze-Haben als mitleidswerth erscheinen lassen; 2) das Volk so zu sagen durch Operation von dem Denkvermögen befreien, ihm das Gehirn unterbinden, mit einem Worte die Kritik austreiben und alle Gedanken unter die Hand des Staats bringen.

Der erste Theil dieses Programms ist beinahe erfüllt; man braucht die Dinge nur so weiter gehen zu lassen. Der Geist der Forschung und Zergliederung, welcher das Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts auszeichnete, hat einem Cultus der reinen Kunst Platz gemacht, einer Kunst ohne Bedingungen und Unterlage, die als Schöpfung der Einbildungskraft empfangen und von jeder Verbindung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit abgelöst ist. Wir sind nicht mehr Ritter der Idee, sondern anbetende Diener des abstracten Ideals. Das Recht und die Moral, die Gesetze der Geschichte und der Politik haben nach unserer Meinung nur insoweit Bedeutung, als sie diesem Ideale, unsrem einzigen Glauben und unsrer einzigen Liebe, zur Unterlage dienen. Das Ideal ist die Religion unsrer Schriftsteller jeder Gattung, der Kritiker und Philologen ebensowohl, als der Romanschreiber und Dichter. Die Revolution selbst hat sich zu einem Luftgebilde verflüchtigt. Die französische Gesellschaft ist, wie jede auf dem Wege der Verderbniß sich befindende Gesellschaft, von gar nichts mehr überzeugt und glaubt an sich noch weniger, als an alles Uebrige, sie ist lediglich dilettantistisch geworden. Das prosaischste Volk hält sich für ein vorzugsweise künstlerisches; es vermag sich weder für oberste Grundsätze noch für die Gerechtigkeit zu begeistern. Die Zeit der Ideen ist vorüber, und ein Schriftsteller, der vor einem französischen Publicum erörtert, nachweist und Schlüsse zieht, gehört heutzutage nicht mehr in seine Zeit. Jener gewerbliche Aufschwung, auf den wir so stolz waren, erschlafft schon wieder: wir räumen ein, was unsre Vorfahren nie zugestanden hätten, daß uns England und Deutschland in der Erzeugung von wohlfeilen Gegenständen des täglichen Gebrauchs überflügeln; aber — Niemand kommt uns in Artikeln des guten Geschmacks

gleich! Nun, während der auswärtige Handel der Engländer, welcher 1788 kaum dem unsrigen die Waage hielt, gegenwärtig acht Milliarden umsetzt, erreichen wir nicht die Hälfte dieser Summe; bald werden wir uns, wenn wir nur noch einige Zeit unsre idealistische Absonderlichkeit festhalten, mit Hülfe des freien Handels von unsren eignen Märkten verdrängt sehen! . . . Wer trägt die Schuld an dieser Verirrung der Geister? Das Land oder die Regierung? Weder das eine, noch die andre. Wir haben darin eine Erscheinung der gesellschaftlichen Seelenzustände vor uns, ebenso wie in der Empfindelei von 1793, der Legitimität von 1814, der Frömmelei von 1824, dem Romantikerthum von 1832. Man kann ihren Ursprung und ihre Entwickelung im Verlaufe der öffentlichen Meinung nachweisen, ohne das Willkürliche darin zu verkennen.

Es erübrigt nur noch den zweiten Theil des Programms auszuführen und die Verstandes-Verwirrung zu vollenden, welche jener entnervende Dilettantismus so trefflich vorbereitet hat. Es ist unwidersprechlich, daß, wenn der kritische Sinn einmal bei einer Nation ausgetilgt ist, die Revolution als entschieden besiegt betrachtet werden kann. Das vermeintlich künstlerische Frankreich, welches sich einbildet, die Welt mit seinem Ideale zu beherrschen, ist verkommen, Paris, das man als das Hirn der Welt ausrief, ist nichts weiter mehr als die Hauptstadt der Modehändler. Dieß ist nun genau der Erfolg, den man durch die Schöpfung eines geistigen Eigenthums erlangen würde. Wer sollte nicht hier an eine Art Rathschluß glauben? Die Gelegenheit ist günstig, die öffentliche Meinung seit Langem vorbereitet, die Nation reif für diese entscheidende Umgestaltung; der Staatsrath ist gewonnen, der gesetzgebende Körper zur Berathung einberufen; die Presse hat in ihrer Mehrheit zugestimmt. Dennoch würde man sich täuschen, wenn man bei diesem günstigen Zusammentreffen die Nothwendigkeit irgend eines Antrags voraussetzen wollte, und man kann hier wieder einmal jene Folgerichtigkeit der Ereignisse bewundern, welche die volksthümliche Religion Vorsehung nennt und die es bewirkt, daß jede Offenbarung der Geschichte im Guten oder Bösen zu ihrer Zeit eintritt.

§. 2. Geist des Gesetzes über das literarische Eigenthum.

In dem alten Aegypten vereinigte das Priesterthum das Vorrecht der heiligen Dinge mit dem der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst. Eine der Wirkungen dieser Ausschließlichkeit ist den Blicken der Nachwelt sichtbar geblieben: die Einförmigkeit in der ägyptischen Bau- und Bildhauerkunst. In einem Zeitraume von fünfzehn und zwanzig

Jahrhunderten hat ihr Grundzug sich nicht verändert. Den nämlichen Character der Unbeweglichkeit wiederholen die persischen und assyrischen Monumente als nicht zu verkennendes Anzeichen eines Hineinziehens der Industrie und Kunst in ein Lehnsystem. Man begreift, daß diese alten Staaten bei derartigen Gewohnheiten so zu sagen außer der Zeit standen. Ein Jahrhundert war für sie wie ein Tag: welcher Ruhm! Die Bewunderer der langen Dauer dieser Monarchien sollten ihren Lesern wenigstens nicht verschweigen, unter welchen Bedingungen diese Beständigkeit erlangt wurde. Im Angesicht eines Todes von vierzig Jahrhunderten würden Viele die Auswanderung vorziehen; Hungersnoth und Cholera im Vereine mit Bürgerkriegen und Glaubensgerichten möchten uns weniger entmuthigend vorkommen.

Die Anhänger des geistigen Eigenthums läugnen, daß man durch ein zu Lehn Geben der Ideen und durch die Verhinderung ihres Zusammentreffens zuletzt alle Erfindungskraft brachlegen und jeden Fortschritt aufhalten müsse. Dieses Läugnen beweist ihre Unschuld, macht aber ihrem Scharfsinne keine Ehre.

a) Ich glaube bewiesen zu haben, daß Sachen, welche zur Wissenschaft oder dem Rechte in Beziehung stehen, ihrer Natur nach nicht verkäuflich sind; daß die Arbeiten der Künstler und Schriftgelehrten diesen Character der Unverkäuflichkeit an sich tragen und daß, unabhängig von den Gründen der Volkswirthschaftslehre, welche ihnen nur einen einfachen Ehrensold zu bewilligen gestattet, schon die Würde ihres Berufs eine Mehrforderung verbietet.

Nun, das neue Gesetz hätte entweder keinen Sinn, oder es würde darin liegen, daß die Berufsweisen, welche man so bezeichnend *liberale* nennt, in jeder Hinsicht nur eine Unterart der *servilen* Industrie sind; daß diese Berufsarten gleich den andern vor Allem die Bereicherung, folglich ein Vermögen für die Producenten zum Zwecke haben; daß also die gedachten Producenten berechtigt sind, um aus ihren Werken den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, die Mittheilung dieser Werke von beliebigen Bedingungen abhängig zu machen; daß eine dieser Bedingungen das Vorrecht sein kann, Exemplare des Werkes in Ewigkeit zu verkaufen, und zwar in der nämlichen Weise, wie dem Bebauer des Grund und Bodens dessen ewiger Besitz ganz unabhängig von dem Preise für die darauf erzielten Producte zugesichert ist; daß, wenn man Geisteswerke mit Gewissenshandlungen in eine Linie bringen und darauf hin die Unentgeltlichkeit der erstern aufrecht erhalten wollte, damit den Schrift-

stellern und Künstlern ein ihnen nicht zukommender Character beigelegt würde, nämlich die Eigenschaft von Priestern des Schönen, Rechten und Wahren, zu dem sie sich doch nur als oft ganz bewußtlose, jedenfalls unbetheiligte und keine Gewähr übernehmende Hausirer verhalten; daß es nicht erlaubt ist, wie weiland, den Dichter einen Priester, Genossen und Freund der Götter zu nennen, während er doch nur als Kaufmann zu gelten hat, der Gesänge und Zaubersprüche führt; und daß, da der Gesetzgeber nicht im Stande ist, ein dem unbeweglichen Eigenthum ähnliches Recht an der Domäne des Geistes zu schaffen, die Gerechtigkeit es erfordert, dem Schriftsteller anstatt der Apanage ein Monopol von unbegrenzter Dauer zu bewilligen.

Das Gesetz wird also sowohl dem Inhalte als der Form nach sich für die Verkäuflichkeit von Werken der Wissenschaft, Philosophie, Literatur und Kunst aussprechen. Dieser erste Schritt ist gethan; sehen wir, was weiter folgt.

b) Wir sagten, daß der Staat, um der Begehrlichkeit des Schriftstellers zu genügen und ihm das beanspruchte ausschließende Vorrecht zu gewähren, ganz willkürlich und gegen alle Regeln des Rechts und der Volkswirthschaft einen Verkauf in einen ewigen Rentenvertrag verwandeln müßte. Vollzieht der Gesetzgeber etwas Derartiges, so handelt er übler, als wenn er dem Schreiber einen ausschweifenden Preis zahlt, denn er gibt einen Theil des Gemeinguts, der Geistesdomäne, auf, und zwar ohne alle Gegenleistung zum großen Schaden der Gesammtheit.

Wir wissen, worin die Eigenheit der menschlichen Production besteht, sowohl auf dem Gebiete der Philosophie, Literatur und Kunst, als in Sachen des Gewerbfleißes und des Nutzens. Diese Production ist keine Schöpfung (im metaphysischen Sinne des Wortes) von Ideen oder Körpern, sondern eine dem Stoff und den Gedanken gegebene, wesentlich individuelle und vergängliche Form. Für diese Form und für das Erstgeburtsrecht der Erkenntniß, welches manchmal vorliegt, überlaßt ihr dem Schriftsteller ein Recht, welches die Idee selbst, also das Unpersönliche, Unentführbare, allen Menschen Gemeinsame, umfaßt. Aber diese, zuerst — wie ich glauben will — bemerkte und ausgesprochene Idee, aus der ihr so großmüthig ein Eigenthum macht, würde morgen von einem Andern, vielleicht schlechter, vielleicht besser hervorgebracht worden sein; zehn Jahre später hätten sie Zweie gleichzeitig hervorgebracht. Es ist Thatsache, daß eine Idee, wenn die Stunde für sie gekommen ist, gleichzeitig wie eine Aussaat allenthalben aufgeht, so daß das Vorangehen mit der Entdeckung im Vergleiche zu der Unermeßlichkeit der menschlichen

Entwicklung beinahe auf ein Nichts herabsinkt. So wurde die Differential-Rechnung beinahe gleichzeitig von Leibnitz, Newton und Fermat entdeckt und auf einige Andeutungen des Erstern hin von Bernouilli errathen. Da liegt ein Getreidefeld; könnt ihr mir die Aehre zeigen, welche zuerst aufgegangen ist, und wollt ihr behaupten, daß die nach ihr gekommenen nur dem Vorgange derselben ihr Dasein verdanken? Das ist ungefähr die Rolle jener sogenannten Schöpfer, welchen man das Menschengeschlecht zinsbar machen möchte. Sie haben Das gesehen und ausgedrückt, was in dem allgemeinen Gedanken schon enthalten war; sie haben ein Naturgesetz geförmelt, das früher oder später formulirt worden wäre, weil die Erscheinung bekannt war; sie haben einem Stoffe eine mehr oder weniger schöne Gestalt gegeben, welchen die Einbildungskraft des Volkes lange vor ihnen schon idealisirt hatte. In Betreff der Literatur und Kunst läßt sich sagen, daß die Bemühung des Genies auf eine Wiedergabe des von der Masse gehegten Ideals ausgehen muß. Produciren ist, selbst in diesem beschränkten Sinne, sicher etwas Verdienstvolles und der Erkenntlichkeit Werthes. Vertreiben wir aber um deßwillen die Menschheit aus ihrer Domäne, so hieße das aus der Wissenschaft, Literatur und Kunst einen Hinterhalt für die Vernunft und Freiheit machen.

c) Das geistige Eigenthum enthält nicht blos einen Angriff auf das Gesammtgut; es beraubt auch das Publicum des Antheils, welcher ihm an jeder Idee und jeder Form zukommt.

Die Gesellschaft erscheint als eine Gruppe; sie ist doppelt und wirklich vorhanden, einmal als Gesammtheit und sodann als Mehrheit von Individuen. Ihre Thätigkeit und ihr Gedanke sind zugleich gemeinschaftlich und individuell. Alles, was im Schooße der Gesellschaft entsteht, kommt gleichzeitig auf diesen doppelten Ursprung zurück. Ohne Zweifel kann das Vorhandensein einer Gemeinschaftlichkeit nicht als hinreichender Grund gelten, um uns auf die Seite des Communismus zu bringen, umgekehrt liefert aber auch die Individualität noch viel weniger eine Rechtfertigung für das Verkennen der Rechte und Interessen der Gesammtheit. Auf die Vertheilung der Kräfte der Gesammtheit und der Individuen, auf die Herstellung des Gleichgewichts zwischen beiden kommt die Regierungs-Wissenschaft, die Gerechtigkeit, hinaus.

Nun, ich sehe hier allerdings die dem Individuum gewährte Sicherheit; Was weist man denn aber der Gesellschaft zu? Die Gesellschaft mag dem Verfasser eine Belohnung für seine Mühe, für sein Vorangehen, wenn ihr so wollt, schulden — Nichts lieber als Das. Aber die Gesellschaft hat sich mit an der Production betheiligt; sie muß auch ihr Recht

an der Ernte haben. Diesen Theil, zu welchem sie berechtigt ist, erlangt sie durch das Mittel des Tauschvertrags, der die geleisteten Dienste durch Zahlung eines Gegenwerthes ausgleicht. Das geistige Eigenthum gibt dagegen Alles dem Urheber und läßt der Gesammtheit Nichts übrig: man nennt das eine Löwengesellschaft.

Der Geist des vorgeschlagenen Gesetzes ist also: 1) von Natur unverkäufliche Sachen für verkäuflich auszugeben; 2) ein Preisgeben des öffentlichen Gesammtgutes; 3) eine Verletzung des Gesetzes der Gesammtheit.

Gehen wir zu einer nähern Ausführung über.

§. 3. Aneignung des geistigen Gesammtgutes.

Als nicht zu beseitigende, nicht abzuwendende Folge jener Vordersätze tritt, trotz aller Einschränkungen Seiten des Gesetzgebers und aller gegentheiligen Versicherungen der Bewerber um das geistige Alleinrecht der Mißstand hervor, daß man durch die Ueberlassung dieses Vorrechts auf ewige Zeiten nicht allein die Verkehrung eines Erzeugnisses in unbewegliches Eigenthum vorgenommen hat, sondern daß sich auf einmal die Idee selbst, die allgemeine, unpersönliche, unabtretbare, unveräußerliche Idee in Beschlag genommen sieht. Hier ist in der That der Inhalt von der Form nicht zu trennen und das Eine zieht immer das Andre nach sich. Die Folge davon müßte sein, daß man außerhalb eines im Alleinbesitz befindlichen Buchs weder schreiben noch lesen, außerhalb des Gedankens des Schriftstellers und Eigenthümers nicht denken könnte.

Nehmen wir Bezouts Anleitung zur Rechenkunst als Beispiel. Ich nehme zur bequemeren Erörterung an, daß Bezout Erfinder des Zahlen-Systems, der vier Species, der Rechnung mit Verhältnissen, der Logarithmen u. s. f. sei.

Bezout gibt seine Rechenkunst heraus, für die ihm das Gesetz das Vorrecht eines ewigen Verkaufs gewährleistet. Niemand wird also eine andere Rechenkunst herausgeben dürfen, denn es ist offenbar, daß hier der Inhalt die Form mit sich bringt, daß Abweichungen in der Anordnung nichts ausmachen. Es gibt nicht zwei Arten des Verfahrens, die logarithmischen Tafeln sind durchaus die nämlichen, ebenso die Zeichen, die Sprache, die Begriffsbestimmungen. Es wird also für ganz Frankreich und Europa nur eine Anleitung zur Rechenkunst geben, die von Bezout, und Wer rechnen lernen will, muß den Bezout durchmachen.

Das Nämliche hätte von geometrischen, algebraischen, mechanischen, physikalischen Abhandlungen zu gelten. Für diese überschwellende Klasse

von Publicationen, bei denen die Idee durchaus das Wesentliche ist, wäre die Mitbewerbung völlig aufgehoben. Ich verstehe dabei unter Mitbewerbung die Möglichkeit, den Gedanken des Erfinders in andern Ausdrücken zu wiederholen. Kurz, da hier der Inhalt die Form mit sich bringt, so wird es nur ein einziges Buch geben, aus dem entscheidenden Grunde, weil es nur die eine und die nämliche Idee gibt: una idea, unus auctor, unus liber.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: wir sahen soeben, wie bei einer Art Geistesschöpfung der Inhalt die Form mit sich bringt, und wir wollen nun betrachten, wie auch die Form den Inhalt bedingen kann.

Kraft eines Gesetzes von 1791, ich weiß nicht welches, das noch in den letzten Jahren ein Ausspruch des kaiserlichen Appellhofes bestätigt hat, sind liturgische Bücher Eigenthum des Bischofthums. In dem und dem Sprengel werden sie zum Vortheile des Erzbischofs verkauft und jedenfalls hat Niemand das Recht, sie ohne Erlaubniß des Kirchenfürsten in den Handel zu bringen. Eine Folge dieser Zueignung ist, daß die Gebetbücher sich alle gleichen, dergestalt, daß der Gläubige nur in der vorgeschriebenen Form und in den von dem Kirchenobern angegebenen Ausdrücken zu Gott beten kann. Da gibt es das Brevier, die Pfarrstunden, die Schutzengel, Denkt ihr wohl daran und andere Werke der üblichen Andacht, die nur, wenn Monseigneur sie gebilligt hat, in Umlauf kommen können. Hier, sage ich, überwiegt die Form vor dem Stoffe, von dem man ausgeht. Woraus besteht denn in Wirklichkeit der eigentliche Inhalt dieser Bücher? Aus einer Erhebung der Seele zu Gott, den sie als Vater, Schöpfer, Erlöser, Rechtfertiger, Richter betrachtet und von dem sie am Ende der Dinge Belohnung oder Strafe erwartet. Diesem so weiten, so allgemeinen, so geheimnißvollen Inhalte läßt sich offenbar ein unendlich mannichfaltiger Ausdruck geben und man kann darauf hin Bücher schreiben, die sich eben so sehr von einander unterscheiden, wie die Batrachomyomachie von der Iliade. Die Kirche hat nun hier ein Vorrecht erworben; sie hat Gebetsformeln festgestellt, das Morgen- und Abendopfer verfaßt und sich die Uebersetzung und Auslegung vorbehalten. In Wirklichkeit überwiegt hier also die Form vor dem Inhalte, von dem man ausging, aber mit Hülfe des Gesetzes hat Niemand das Recht, die Kinder anders beten zu lehren und unter den Gläubigen nicht gebilligte Andachtsformeln zu verbreiten.

Ich meine hier, daß es nicht schwer halten sollte, alle literarischen und künstlerischen Erzeugnisse in der einen oder andern dieser Kategorien unterzubringen, sie als Bücher des Wissens, wo der Inhalt, und

Bücher des Glaubens, wo die Form überwiegt, abzutheilen und bald die Form wegen der Idee, bald die Idee wegen der Form zuzueignen.

Ein philosophisches, nationalökonomisches, juristisches Werk, das als mustergültig und ursprünglich anerkannt wäre, müßte alle Schriften derselben Gattung ausschließen, welche das nämliche Wissen in anderer Fassung vortrügen. Ein Jeder weiß, daß das Plagiat nicht blos in einem Diebstahl an Worten, in der Anmaßung des Namens und der Vaterschaft besteht; es wird auch begangen, und diese Art fremdes Gut zu stehlen ist gerade die niederträchtigste, durch Aneignung von ganzen Lehren, Erörterungen, Methoden, Ideen. Es gibt eine Philosophie von Descartes, Malebranche, Spinoza, Kant u. s. w., einen Beweis für das Dasein Gottes von Clarke, einen andern von Fenelon, eine Moral von Zeno, Epicur u. s. w. Welche Razzia müßte man bei den Buchhändlern, in den Bibliotheken anrichten, wenn man alle Nachdrucker, Nachahmer, Abschreiber, ja selbst Diejenigen, welche sich auf fremde Gedanken berufen oder Erklärungen dazu geliefert haben, kraft des geistigen Eigenthums ausmerzen und das Vorrecht der Herausgabe und Abänderung den wirklichen Verfassern vorbehalten wollte!

Bemerken wir, daß ein derartiges Verfahren folgerichtig, von einem gewissen Gesichtspunkte aus sogar nützlich und moralisch sein würde. Man würde damit dem Hereinbrechen der Mittelmäßigkeiten, jener Landplage auf dem Gebiete des allgemeinen Wissens, ein Ziel setzen, die mit Adler- und Pfauenfedern geschmückten Elstern vertreiben und dem Geschwätz eine Schranke setzen. Ich ziehe allerdings das Gericht der öffentlichen Meinung, so langsam es auch vorgehen und so gefälscht es auch oft sein mag, diesem polizeilichen Verfahren vor: — im Grunde genommen würden aber derartige Forderungen der Eigenthümer vollkommen gerechtfertigt und die Staatsgewalt früher oder später veranlaßt sein, darauf einzugehen und Rechtshülfe zu gewähren.

Was die Werke der Einbildungskraft anlangt, wo die Idee nicht in der Wahl des Stoffes, der das Wenigste ist, sondern in dem Ausdrucke liegt, der einem Ideale gegeben wurde, so müßten gleichfalls Ausschließungen in Menge vorgenommen werden.

Man sagt z. B. von einem Künstler, daß er eine Rolle geschaffen hat; an einer solchen, leicht festzustellenden Schöpfung erkennt man eben den wahren Künstler. Wie dürfte da Einer seiner Nebenbuhler, der wohl zum Nachäffen, nicht aber zum Erfinden das Geschick hat, sich der Schöpfung seines Kunstgenossen bemächtigen und die nämlichen Personen nicht nach seinen eignen Studien, sondern nach den Erwägungen des Andern

spielen? Ein Schauspieler, der die von Andern geschaffenen Rollen vorführt, ist kein wirklicher Komödiant, sondern ein Doppelgänger, den man so lange erträgt, als er sich in gutem Glauben uns vorstellt, den man aber sofort wegjagen müßte, sobald er sich für den Urheber ausgeben wollte. Sehen wir nun, was hier daraus wird. Um die Rechte des dramatischen Künstlers zu sichern, welche eben so heilig wie die des Schriftstellers sind, müßte man dem Ersten eine Rente auf alle Diejenigen anweisen, welche seine Darstellungsart entlehnen — was unausführbar ist —, oder man müßte die Vorstellung ganz untersagen, womit wir bei dem Unsinn anlangen würden.

Das Nämliche gilt von der Malerei, der Bildhauerkunst, der Poesie, dem Romane. Man stiehlt eine dichterische Idee gerade so, wie eine algebraische Formel oder eine gewerbliche Erfindung; es gibt in der Kunstwelt ganz eben so viele Leute, welche von dieser Freibeuterei leben, wie in der Fabrikwelt. Soll ein Gesetz über das künstlerische und geistige Eigenthum ernstlich angewendet werden, so muß man allen diesen Fällen des Raubes entgegentreten; es muß Geschworneugerichte von Sachverständigen geben, um dergleichen festzustellen, und wir werden, da hier die Form immer das Uebergewicht über den Stoff behauptet, Schritt vor Schritt dahin kommen, ein Eigenthum selbst an dem Gegenstande des Kunstwerks anzuerkennen, genau so wie die alten Aegypter, deren Priester allein das Recht hatten, Wandgemälde, Basreliefs, Statuen, Sphinxe, Obelisken und Pyramiden nach den dafür feststehenden Formen auszuführen. Die Logik führt dahin und Nichts ist so unerbittlich wie die Logik.

§. 4. Fortsetzung: Verleihung, Verkauf, Günstlingthum.

Wir haben soeben gesehen, wie man durch die gesetzliche Verwandlung der geistigen Erzeugnisse in ein Rente abwerfendes Eigenthum auf die Zueignung der Ideen selbst geführt wird. Was ich gesagt habe, geht nur die Theorie an: ich will nun vom praktischen Standpunkte aus zeigen, daß uns eine derartige Aneignung nur zu leicht überraschen könnte. In gewissen Punkten ist sie schon ausgeführt.

Die Werke, denkt man, welche vor dem Erlaß des Gesetzes Gemeingut geworden sind, würden auch nachher einen Bestandtheil desselben ausmachen, sie würden wenigstens einen Damm gegen die Ausdehnung und den Mißbrauch der neuen Eigenthumsrechte bilden? Damit ist es nichts; auch die alten Schriftsteller werden in das ausschließliche Eigenthum übergeben, und zwar in folgender Art.

Ein Professor, ein Studien-Inspector versieht einen griechischen oder lateinischen Schriftsteller mit einer Einleitung und Lebensbeschreibung, mit Anmerkungen und einem Wörterbuche. Seine Ausgabe wird von dem Universitätsrathe für die beste erklärt und erhält allein öffentliche Genehmigung. Diese Zusätze sind nun Geisteswerke und folglich Eigenthum des Herausgebers. Es steht Jedem zu, den alten Text wieder abzudrucken und ihn mit einer beliebigen Glosse zu versehen, wenn er sich nur nicht die Arbeit des beglaubigten Auslegers aneignet. Was geschieht hier? Die Mitbewerbung steht still, die Nebensache erlangt das Uebergewicht über die Hauptsache und die Georgica, die Metamorphosen, Cicero's Briefe werden auf ewig eine Quelle des Einkommens für den Erklärer, der da sagen kann: mein Virgil, mein Ovid, mein Cicero. So ist jetzt oder in nächster Zeit in Frankreich die Gestalt des Handels mit classischen Büchern.

Der Abt Lhomond, der sich dem Jugendunterrichte gewidmet hatte und arm starb, gab seine Elemente der französischen Grammatik für 50 Centimes. Die umfänglichere Grammatik der Herren Noël und Chapsal kostet dreimal so viel. Man kann den Mehrbedarf der Kosten für die Herausgabe dieser Grammatik im Verhältniß zur Lhomond'schen auf 10 Centimes für das Exemplar veranschlagen. Trotz dieses außerordentlichen Preisunterschiedes verdrängte die Noël-Chapsal'sche Grammatik alle andern und wurde der Gegenstand eines lebhaften Handels, der natürlich auch seine Beeinträchtigungen vom Nachdrucke erfahren mußte.*) Ich weiß nicht, ob auch sie wieder durch eine andere ersetzt worden ist; ich spreche von der Zeit vor dreißig Jahren. Sie wurde zum wirklichen Rittergute für jene Herren. Sollte man indessen hier nicht sagen, daß Letztere, welche höhere Aemter in der Universität verwalteten und dafür anständige Gehalte bekamen, dem Staate dafür ihre ganze Arbeit schuldeten, und zwar um so mehr, als sie natürlich ihre Stellung benutzten, um ihre Grammatik anzubringen? Aber nein, man verbesserte sich und der Staat duldete es. Gegenwärtig wird zu der vorübergehenden Belohnung ein ewiges Privilegium hinzutreten. Lebt wohl dann grammatische Studien, literarische Kritik, Lexikographie, Humaniora! Sie alle werden durch die Aneignung zur unbeweglichen Habe. Merkt ihr nun, wie Schriften, die um ihrer selbst willen keine Dauer von zehn

*) Ich ward 1832 noch als Schriftsetzer von einem meiner Arbeitgeber mit dem Satze dieser Grammatik beauftragt; es war dieß eine Vertrauenssache; ich gestehe, daß ich nie wieder so gern gearbeitet habe.

Jahren haben würden, Jahrhunderte lang Ehrfurcht einflößen könnten? Von Zeit zu Zeit wird ein Minister annehmen, daß die und die Ausgabe veraltet sei. Er wird dann einem seiner Günstlinge das Verkaufsvorrecht für eine andere übertragen, wie man Tabaksläden an neue Unternehmer vergibt. Was läßt sich dagegen sagen? Einerseits macht der Staat nur von seinem Rechte Gebrauch, wenn er erklärt, daß ihm das und das Werk besser scheine, als das und das andere, und andrerseits erkennt er ja damit die Koncurrenz und das Eigenthum an.

Dieses System der Verleihung läßt sich auf tausenderlei Art verwerthen. Ist einmal die ewige Ausbeutung zu Gunsten der Schriftsteller hergestellt, so werden die wichtigsten und volksthümlichsten Werke voraussichtlich nie dem öffentlichen Gesammteigenthume zufallen; die Erben und Erbnehmer der Verfasser werden es vorziehen, ihr Vorrecht auszunutzen. Gesetzt, ein mittelmäßiger Schriftsteller, der gut bei Hofe steht, hat ein schlecht verkäufliches Buch geschrieben: — dann erklärt die Regierung, daß das Gemeinwohl die Erwerbung des Urheberrechts für die Gesammtheit erfordere, und bezahlt für das Buch eine Entschädigung. Da sehen wir das Günstlingswesen in die Domäne des freien Gedankens, der freien Kunst verpflanzt. Was sage ich? Da zeigt sich das wahre Verdienst bis auf die Wurzel abgeschnitten, oder durch eine außergesetzliche Mitbewerbung aller Wirksamkeit beraubt und durch die Regierung in seinem Dasein bedroht. Eine andere Möglichkeit ist, daß es sich um ein außergewöhnliches Werk handelt, dessen Unterdrückung gefährlich wäre, das aber gegen den heimlichen Gedanken und die Politik der Regierung verstößt: — flugs erklärt man das Gemeinwohl für betheiligt und das Werk wird gereinigt, umgestaltet, nöthigenfalls selbst unterdrückt und verschwindet so aus dem geistigen Verkehr.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß in den Werken von Voltaire, Diderot, Rousseau, Volney eine Menge von schönen, moralischen, wahren und nützlichen Bemerkungen enthalten ist, zu deren Vernichtung man nicht den Muth hat. Wie feindlich auch die Staatsgewalt sich gegen die Philosophie zeigt, so wird sie sich doch vor einem derartigen Vandalismus hüten. Dagegen läßt sich nicht läugnen, daß sich bei den nämlichen Schriftstellern eine Anzahl von veralteten, mit Ungenauigkeiten und Irrthümern behafteten, liederlichen und schlechten Seiten findet. Und wie viele Börsen gibt es denn, welche sich die siebenzig Bände von Voltaire, die dreißig von Rousseau, die fünfundzwanzig von Volney u. s. w. verschaffen können? Man genügt allen Anforderungen und beseitigt alle Unzuträglichkeiten durch die Herausgabe der ausgewählten

Werke, welchen Auseinandersetzungen, Uebersichten, kritische Anmerkungen und allgemeine Würdigungen beigegeben sein können. Solche Blumenlesen, welche die Regierung ermuthigen und belohnen kann, gelangen dann zu ermäßigten Preisen in den Verkehr, und Wer mag dann daran noch denken, die vollständigen Werke wieder abzudrucken? Nichts ist leichter, als innerhalb dieses gesetzlichen, verständigen und selbst moralischen Verfahrens aus Voltaire einen Christen, aus Rousseau einen Conservativen, aus Diderot einen Fürstendiener zu machen u. s. w. Beauftragt Herrn von Lamartine mit der Herausgabe von Rabelais oder Lafontaine und seht zu, was daraus wird. *)

So macht sich die Staatsgewalt zum Herrn über Leben und Tod der Schriften, sie würde nach Willkür deren Dasein verlängern oder abkürzen, Ruf spenden oder entziehen. Jeder Gedanke, jedes Talent, jedes Genie würde ihrem Systeme untergeben sein; kein ernstlicher Widerspruch vermöchte dagegen aufzukommen. Das Eigenthum und die Enteignung, die Koncurrenz und die Kritik würden für die Staatsgewalt eben so viele unfehlbare Mittel sein, jeden Gedanken, der nicht der ihrige wäre, jede in ihr System nicht passende Kundgebung fernzuhalten. Das Leben müßte aus der Literatur, der Philosophie und der Kunst entweichen, und wir würden dann, wie das alte Aegypten, ein Volk von Mumien, Hieroglyphen und Sphinxen.

---

*) Mit dem geistigen Eigenthume wird die Kritik der Geisteswerke unmöglich oder selbst zum Privilegium und zur Niederträchtigkeit. Die wirklichen Meisterwerke der Literatur sind außerordentlich selten und Nichts ist leichter, als das Beste aus einem Schriftsteller auf einem sehr kleinen Raume zusammenzustellen. Vierzig oder fünfzig Lieder sind der ganze Béranger, der Ueberrest ist nur literargeschichtlich etwas werth. Sollte es der Kritik bei einem vollständigen Lehrvortrage über die Literatur gestattet sein, diese vierzig oder fünfzig Stück nebeneinander zu stellen und daraus mit Urtheilen, Bemerkungen u. s. f. etwa einen Viertelband zu bilden? Es würden sich hieraus schwere Mißstände für das Eigenthum ergeben, denn es könnte sich leicht ereignen, daß man die Auszüge und die Beurtheilung der vollständigen Sammlung vorzöge. Von da an gäbe es aber keine Renten, kein Eigenthum mehr. Die besten Romane ließen sich auf die nämliche Art behandeln. Fünfzig Seiten aus Notre-Dame de Paris würden uns, wenn sie in einem Cursus der Literaturgeschichte mit einer zergliedernden Inhaltsangabe abgedruckt wären, das Durchlesen des ganzen Werkes von Victor Hugo ersparen. Die ganze Literatur neigt sich der Verdichtung in einer Blumenlese zu, die Philosophie will sich in einige Lehrsprüche, die Geschichte in eine knappe Chronik zusammenfassen. Da aber auf der andern Seite das Geisteswerk ein Handelsgegenstand ist, so weiß man nicht, bis zu welchem Punkte es verstattet sein würde, einen Schriftsteller außer Verkehr zu bringen, da hier nicht blos seine Eigenliebe, sondern auch seine Interessen in das Spiel kommen. Was thun?

§. 5. Periodische Veröffentlichungen.

Der Erste, der in Frankreich die Idee hatte, ein Journal herauszugeben, war ein Arzt, Renaudot mit Namen. Er gründete die Gazette de France, welche 1634 unter dem Ministerium Richelieu begann, von Renaudot's Söhnen fortgesetzt wurde und sich bis auf diesen Tag erhalten hat.

Die Idee eines Journals verdiente sowohl aus dem literarischen, als aus dem gewerblichen Gesichtspunkte alle Förderung und war vorzüglich geeignet, die Zusprechung eines Eigenthums zu befürworten. Ein Mann, der zugleich Gelehrter, Schriftsteller, Drucker und Buchhändler ist, faßt hier den Plan, jeden Morgen der Lesewelt eine Uebersicht über die politischen, militärischen, administrativen, gerichtlichen, akademischen, wissenschaftlichen, kirchlichen, literarischen Vorkommnisse, einen Börsen- und Theaterbericht, die Marktpreise, die Unglücksfälle, die auswärtigen Nachrichten, Beurtheilungen, Anzeigen u. s. f. auf einem Blatt Papier vorzulegen. Ist das nicht ein bewundernswürdiger und fruchtbarer Gedanke, der zu den glücklichsten finanziellen, intellectuellen und selbst sittlichen Ergebnissen führen kann?

Mit der Schöpfung des Tageblattes hat also der Autor ein Geisteswerk hervorgebracht, ja er hat noch mehr gethan, nämlich eine ganz neue Literaturgattung geschaffen. Wenn ein Werk den Voraussetzungen des Eigenthums entsprechen könnte, so wäre es gewiß dieses.

Das ist noch nicht Alles; um sein Ziel zu erreichen und um der Unternehmung diejenige Vollkommenheit zu geben, deren sie nur fähig ist, hat der nämliche Mann eine stille Gesellschaft gegründet, beträchtliche Kapitalien zusammengebracht und sich ein ausgedehntes Material verschafft. Seine unter den geschicktesten Schriftstellern gewählten Redacteure werden hoch besoldet; er unterhält in den Hauptorten der Provinz und in den Hauptstädten Europa's aufmerksame Berichterstatter, kurz es ist nichts gespart, um dem Blatte die Eigenschaft der Allgemeinheit und das Interesse zu sichern. Er hat schon seine Maaßregeln getroffen, um Zweiganstalten in der Provinz zu schaffen, und zwar durch die Gründung von kleinen Blättern, die sich zu dem großen Planeten in Paris wie Trabanten verhalten. Um alle Forderungen und alle Börsen zufriedenzustellen, liefert er noch eine Wochen- und Monatsübersicht, indem er das Wesentliche aus den Tagesnachrichten zusammenstellt, was man jetzt Revue nennt.

Nach dem Grundsatze des Erstgeburtsrechts an der Erfindung und der

literarischen Aneignung bewilligt der König ein Privilegium auf ewige Zeiten und für die ganze Ausdehnung seiner Staaten. Niemand darf Journale oder periodische Schriften begründen, die ersichtlichermaaßen nur Nachahmungen der Gazette sein könnten. Was kann gerechter sein? Der Fürst würde offenbar nur das Werk des Genies unter seinen höchsten Schutz nehmen, er würde verbieten, daß Freibeuter, die sich den Vorgang zur Lehre nehmen und durch den Erfolg ermuthigen lassen, dazwischentreten und sich zum Ruine des Erfinders verschwören. Die Nachahmung damit zu entschuldigen, daß sie die Begebenheiten nicht in denselben Ausdrücken berichte und nicht auf die nämliche Weise betrachte, daß sie selbst Vieles enthalte, was der erste Occupant weggelassen, und daß sie sogar oft in den Fall komme ihn anzugreifen, würde nicht zulässig sein, weil diese Entschuldigung darauf hinausliefe, gegenüber dem Journalisten ein nutzbares Recht der Berathung, Belehrung und Berichtigung für Jedermann in Anspruch zu nehmen und damit das Gewerbe und die Idee des Erfinders sich anzumaßen.

Da wäre denn das ganze französische Volk der Gazette zu Lehn gegeben und vermöchte nur vermittelst Meister Renaudot's zu denken, der wieder nur auf Befehl Seiner Majestät des Königs das Wort ergriffe! . . . Die Anhänger des geistigen Eigenthums werden sagen, daß ich die Folgen ihres Princips übertreibe, um mir mit dessen Sturze ein wohlfeiles Vergnügen zu bereiten. Möchten sie sich aber doch die Mühe geben, auf das, was heutzutage vorgeht, zu achten.

[Vermöge der Bedingungen, die auf der Presse lasten, sind die Tageblätter Werkstätten der allergefährlichsten Art geworden, nicht allein für die Staatsgewalt, der sie sonst wenig anhaben können, sondern namentlich auch für das Land, das sie nur zur Hälfte unterrichten, für die Parteien und die Meinungen, als deren Vertreter man sie ansieht. Und doch ist das Eigenthum noch nicht erklärt, die Mitbewerbung besteht; in einem gewissen Sinne gibt es noch kein Vorzugsrecht.

Die ministerielle Genehmigung zur Herausgabe eines Journals kann einem Angebinde von 100,000 Franken gleichkommen. Das ist eben so gut wie eine Erlaubniß zur Erbauung von Docks oder von Eisenbahnen. Journale sind Patente des Bestehens, welche die Staatsgewalt einer Meinung, einer Partei verleiht, gerade so, wie die Unterdrückung von Journalen einem Todesstreiche gleichkommt.] *)

---

*) Zwei von den halbamtlichen Censoren beanstandete Abschnitte. Ich bemerke dazu: Der erste dieser Abschnitte trifft ausschließlich die Presse; sie wird darin der

Der ausschließend bevorrechtete Journalismus hat die Politik, die Staatsgeschäfte, die Börse, die Literatur und Kunst, die Wissenschaft, die Kirche, den Staat in seiner Hand. Eben so zahlreich sind die Quellen des Gewinnes: ein Eingesandt kostet Geld, eine Ankündigung Geld; bei einem Berichte, er mag nun günstig oder ungünstig sein, ist immer eine Partei vorhanden, welche zahlt; eine Reclame kostet erst recht viel Geld. Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenverstand haben hier aufgehört etwas Unentgeltliches zu sein; sie sind, wie die Lüge, die Parteilichkeit, die Trugschlüsse, die Entzügelung, Dienstleistungen, welche man nicht umsonst haben kann. Eine Gesellschaft, die in Ermangelung einer freien und unabhängigen öffentlichen Meinung auf Ränken und Börsenschwindel ruht — dieß ist das Paradies des verkäuflichen Journalismus, der da gleichzeitig die politische Kriecherei, die Gewinnanschläge der Bankfürsten, die gewerbliche und literarische Lobhudelei, die rationalistischen Kunstgriffe, den philanthropischen Puff und alle Arten des flachen Schwindels pflegt. [Für den Augenblick sind wir — Dank der bestehenden Gesetzgebung — erst noch im Fegefeuer: beschließet das geistige Eigenthum und wir gehen zur ewigen Verdammniß ein.] *)

§. 6. Von einer Steuer auf das geistige Eigenthum.

Die Idee des Eigenthums bringt die der Besteuerung mit sich. Wenn die geistige Vaterschaft dem Grundeigenthume gleichgestellt ist

---

Untreue in Folge der Gewinnsucht, deren Gegenstand sie bildet, beschuldigt. Dieser Streich ist durchaus nicht gegen die Regierung gerichtet. So haben wir hier einen Buchdrucker vor uns, der die Absicht vorwendet, Alles, was ihm Verfolgungen zuziehen könnte, aus einer Schrift zu entfernen, und sich dabei herausnimmt, auch noch Das zu beseitigen, was nach seiner Meinung die Ehrenhaftigkeit seines Berufs in Frage stellen könnte. Nächstens wird er die Unterdrückung von Allem verlangen, was seinen Meinungen und seinem Glauben zuwider ist. Leuchtet es nun ein, daß die Rücksicht auf die Staatsgewalt nicht der einzige Beweggrund ist, welcher die Herren der öffentlichen Besprechung bestimmt, und daß sie, während sie über die Forderungen der Regierung klagen, für ihre eignen Zwecke streichen?

Der zweite Abschnitt spricht ganz einfach eine Thatsache aus. Jede Beschränkung auf eine bestimmte Zahl enthält ein Vorrecht: weiter will ich nichts sagen. Ist es nicht gemeinkundig, daß sich eine Menge von Leuten nur deshalb um Concessionen bewerben, um sie zu verkaufen, und daß die Gewissenhaftigkeit der Staatsgewalt täglich zu überlisten gesucht wird? Ich könnte Beispiele anführen, will aber Niemandem etwas nachreden. Die Zurückhaltung, deren ich mich gegen Einzelne befleißige, erstreckt sich auch mit auf die Regierung.

*) Drei von den halbamtlichen Censoren unterdrückte Zeilen. Wir verweisen den geneigten Leser auf die vorhergehende Note und er wird sehen, daß durchaus nicht die

und Renten liefert, so ist sie auch fähig, Abgaben zu entrichten. Soll diese Beschatzung gerecht sein, so muß sie auf zweierlei Art vollzogen werden. Es handelt sich dann um die Erhebung einer directen und festen, nach der Ausdehnung und der Oberfläche des Eigenthums bemessenen Abgabe, und um eine indirecte, je nach dem Verhältnisse der Ausbeutung wechselnde Abgabe. Brächte ein Werk nicht einmal seine directe Steuer ein, so müßte es der Verfasser nothgedrungen wie ein unfruchtbares Feld aufgeben und man würde damit die Möglichkeit eines natürlichen Todes von Schriftwerken darthun. Nach dem Zurücktreten des Eigenthümers wäre der Staat Erbe des Werkes und könnte damit machen was er wollte; er dürfte es einstampfen oder einspeichern lassen, oder besser es einer geschickten Hand übergeben, welche das Bessere daraus nähme.

Die Idee einer Abgabe auf Geisteserzeugnisse hat für die Anhänger des geistigen Eigenthums nichts Befremdendes. „Warum", fragt Hetzel, „sollte es nicht seine Lasten haben, wie jeder andere Grundbesitz? Ist es nicht besser, ein besteuertes und selbst mit Dienstbarkeiten belastetes, dauerndes Eigenthum zu haben, als nur ein Eigenthum auf Zeit, das folglich in seinem Grundgedanken verneint ist?"

Das klingt, als wenn er sagte: ist es nicht besser, ein schönes Majorat von 50,000 Franken Rente zu besitzen und dafür verpflichtet zu sein, 3000 Franken an den Staatsschatz zu zahlen und einen Repräsentations-Aufwand von 15,000 Franken zu machen, als sich auf Halbsold setzen zu lassen?

Herr Hetzel glaubt die schwere Frage des geistigen Eigenthums gelöst zu haben, weil er in seiner Eigenschaft als Verlagsbuchhändler ein mehr oder weniger bequemes Mittel zur Feststellung und Ausnutzung der Autorenrechte angegeben hat, er belegt aber dabei auf die kindlichste Art Das, was ich ihm schon selbst gesagt habe, nämlich, daß er eben so wenig als die Herren Alphons Karr, Alloury, Pelletan, Ulbach und Consorten auch nur ein Wort von der Frage versteht. Er geht von A. Karr's berühmtem Heischesatze aus: „das geistige Eigenthum ist ein Eigenthum," und indem er diese Faselei zum anerkannten Lehrsatz erhebt, beweist er, auf welche Art es nicht schwer fallen dürfte, den Schriftstellern in alle Ewigkeit so und so viel Procent an den Verkäufen zu verschaffen. Aber es handelt sich vor allen Dingen um die Gewißheit, ob das gei-

---

Furcht vor der Staatsgewalt und vor der Verwaltung die Beseitigung dieser Stelle verlangt hat.

stige Eigenthum ein Eigenthum ist, wie Alphons Karr annimmt, d. h. auf Deutsch: ob die geistige Hervorbringung ein dem unbeweglichen Eigenthum gleiches Eigenthum zu erzeugen vermag. Das ist nun gerade das Gegentheil von Dem, was wir erst aus der Volkswirthschaftslehre, dann aus der Aesthetik bewiesen haben, und was uns die Annahme einer Beschatzung der Geisteswerke auf einmal als etwas durchaus Unzukömmliches erscheinen läßt.

Wiederholen wir zum letzten Male Das, was wir zum Ueberfluß auseinandergesetzt haben, daß die Erzeugnisse der Literatur und Kunst zu den unverkäuflichen Sachen gehören, zu den Sachen, welche durch den Handel nur verderbt werden und jeder habsüchtigen Verwendung unbeugsam widerstreben. Ich werde nicht mehr auf diesen Gegenstand zurückkommen. Es sind das Wahrheiten, die nicht unmittelbar durch Schlüsse oder mittelst des Ansatzes a + b zu erweisen stehen, wohl aber sich aus der gesellschaftlichen Nothwendigkeit ergeben und sich, wenn man nur etwas sittliches Gefühl hat, eben so gewiß empfinden lassen, wie man Unwillen, Reue oder Liebe empfindet. Nun, eine Abgabe von der Wissenschaft, der Dichtung, den schönen Künsten wäre das Seitenstück zu einer Steuer von der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit, der Moral, und hieße die Simonie, die Verkäuflichkeit der Rechtspflege und den Schwindel besiegeln.

Ich glaube gern, daß wir am Ende nicht schlimmer sind als unsre Vorfahren, aber ich kann meine Augen nicht vor der offenkundigen Thatsache verschließen, daß sich die Geister gegenwärtig in tiefer Verwirrung befinden. Wir haben diese Feinheit der Empfindung, diese Erregbarkeit hinsichtlich des Ehrenpunktes verloren, die in anderen Zeiten unsre Nation auszeichneten. Die religiöse und politische Gleichgültigkeit, die Erschlaffung der häuslichen Moral und dazu das Hereinbrechen des Nützlichkeitsgrundsatzes haben in uns eine ganze Klasse von geistigen Fähigkeiten verderbt und verwischt, die Idee der unvergoltenen Tugend übersteigt unser Verständniß und unsre Stimmungen; mit dieser Idee sind uns die Würde, die Freiheit, die Freude und die Liebe entflohen. Wir begreifen vollkommen, daß wir unsre Arbeit nicht für Nichts hingeben können, aber daß wir wiederum vermöge des Gesetzes der wirthschaftlichen Gegenseitigkeit einander Achtung, Wahrheit, liebevolle Schonung und gutes Beispiel schulden, und zwar ohne Hoffnung auf Entgelt, nihil inde sperantes; daß die Redlichkeit im Geschäft sich auf eine völlig uneigennützige Gerechtigkeit stützt und daß dieß das Gesetz der menschlichen Gemeinschaft bildet, dafür ist uns das Verständniß abhanden gekommen. Wir führen Alles auf

den Nutzen zurück und wollen für Alles bezahlt sein. Ich erinnere mich eines Journals, das sechs Monate lang die Redlichkeit, die Wahrhaftigkeit und die Unparteilichkeit zur Schau trug, um sich nachher sein Stillschweigen und seine Lobhudeleien um so theurer bezahlen zu lassen. Der Grundsatz, daß man nur das Unbezahlbare achtet, ist durch unser Verfahren paradox geworden. Deshalb kann ich, um die Forderung der Unverkäuflichkeit aller Erzeugnisse unsres ästhetischen und juristischen Vermögens aufzustellen und daraus das Unsittliche eines geistigen Eigenthums sowie einer Steuer auf den künstlerischen und literarischen Verkehr herzuleiten, zuletzt nur an den innersten Sinn meiner Leser Berufung einlegen und ihnen offen erklären, daß ich, wenn ihre Seele bei dieser Berufung auf das Schöne, Gerechte, Heilige und Wahre nicht mehr erbebt, ihnen gegenüber kein Mittel der Ueberzeugung weiter habe. Meine Auseinandersetzungen würden in der Luft schweben; ich hätte Zeit und Worte verloren.

Ich wiederhole also: Was ein Christ über eine Abgabe von der Messe und den Sacramenten zu urtheilen hätte, daß sie nämlich gottlos und verhaßt wäre, das hätte aus denselben Gründen, wenn auch vielleicht nicht in demselben Grade, von einer Abgabe auf den Unterricht, auf die Schulbücher und folgbarerweise auf die Verbreitung der Wissenschaft, der Philosophie, der Literatur und der Künste zu gelten. Von dieser Seite sind auch der Stempel für die Journale, die Cautionslast, die Gebühren für die Universität zu tadeln. Es ist möglich, daß die Steuer auf Bücher anfänglich deren Umsatz nicht groß behindert; mit der Zeit werden aber die moralischen Wirkungen erschreckend sein. Mittelst der Entscheidung, daß Alles, was bis hieher den Nationen heilig, dem Staatsschatze unerreichbar, dem Handel fremd gewesen ist, von nun an blos nutzbar, folglich verkäuflich, steuerbar, aneignungsfähig sei, hätte man mit einem Federstriche die furchtbarste Umwälzung in der moralischen Ordnung hervorgebracht. Dem Staatsschatze gegenüber, der da unerbittlich wie das alte Schicksal über Vernunft, Gewissen und Ideal steht, würde Alles nutzbar, fatalistisch und erniedrigt sein. Es gibt dann Nichts mehr, was man schön, edel, erhaben und heilig nennen könnte: Alles wird auf der Waage des Geschäftemachens gewogen, zu Geldwerth veranschlagt, nach dem Genusse geschätzt. Da man Dichtkunst und Beredsamkeit, so gut wie die Moral, nur um des Gewinnes willen pflegt, so werden sie auch blos in Hinsicht auf den Gewinn Etwas gelten: die unbezahlte Redlichkeit wird als Thorheit erscheinen. Und wenn auch das bürgerliche und peinliche Gesetzbuch, die zehn Gebote und das Evangelium bei ihren Vor-

schriften, was der Mensch thun und lassen solle, keine Belohnungen für ihre Befolgung verheißen haben, so werden doch, da Jedermann mit Bentham und den Nützlichkeitsmännern annehmen muß, daß die Gerechtigkeit immer etwas Einträgliches sei, Vergehen und Verbrechen blos als Verletzungen der Abgabengesetze in Betracht kommen. Die Redlichkeit wird nur eine besondere Art des Geschäftemachens sein: welche Vereinfachung! Der Jude beschneidet die Vorhaut zum Zeichen der Befreiung vom Fleische und der Lossagung von allem Unreinen; wir, denen Christus die Beschneidung des Herzens anempfohlen hat, thun die Würde, die Tugend und das stärkende Ideal, das sie offenbaren, von uns ab. Wir werden die Ironie des Horaz zur Wahrheit machen, die Philosophie in einen Ferkelstall verwandeln und stolz auf unsre Schande über diesen Fortschritt in Verzückung gerathen.

Ich zweifle, daß meine Gegner diese Betrachtungen verstehen. Nicht daß ich ihre Sittlichkeit in Zweifel ziehe: verhüte Gott, daß sie mit ihrem Gewissen eben so tief fallen, als mit ihrer Urtheilskraft! Was ich an ihnen tadle, ist der Mißbrauch des Phrasendrehens, durch den sie die Schärfe und die Richtigkeit des Verständnisses eingebüßt haben. Die Literatur ist für ihre Fassungskraft nichts Anderes als ein Pariser Handelsgegenstand, die Kunst ein Spielwaarenhandel. Berauscht von ihrer eignen Beredsamkeit, halten sie die Verirrungen ihres Verstandes für Entdeckungen. Wer ihnen die Augen zu öffnen versucht, wird als Sophist behandelt, und je mehr sie abschweifen, um so mehr geberden sie sich als Eingeweihte. Hört ihr sie nicht jeden Tag gegen die Lasten, Dienstbarkeiten und Fesseln der Presse Widerspruch erheben? Seid auf eurer Hut! Sie kämpfen nicht um Wahrheit und Recht, sondern um ihr Gewerbe. Der schöne Eifer, den sie für die freie Presse zeigen, hindert sie nicht, zu Gunsten des Geschreibsels ewigen Zins zu verlangen und dem Staate die Vornwegnahme von Abgaben vorzubehalten. Sie würden über ihre Widersprüche erröthen, wenn sie sehen könnten; glücklicherweise sind sie blind und deshalb unschuldig. *)

---

*) Ich habe in diesem §. die Besteuerung des geistigen Eigenthums nur aus dem Gesichtspunkte ihres Einflusses auf die Ideen und die Sitten besprochen. Es wären vielleicht auch einige Bemerkungen über die Folgen einer derartigen Steuer für den Buchhandel zu machen gewesen, dessen Freiheit ohnehin nicht zu groß ist und der noch mehr davon einbüßen müßte.

Natürlich müßte die Steuer bei den Buchverkäufern erhoben werden, die sich dann deßhalb wieder an den Schriftstellern oder an dem Publicum erholen würden. Fügt man zum Betrage der Abgabe die vornweg nach einer Höhe von 8 bis 12 Procent des Laden-

§. 7. Einrichtung des gewerblichen Eigenthums nach Art des geistigen: Wiederherstellung der Meistergerechtsame und der Zünfte.

Die Schöpfung eines, dem Grundeigenthum gleichen geistigen Eigenthums hat die Wiederherstellung der gewerblichen Vorrechte zur nothwendigen Folge und daraus müßte sich in kürzester Zeit die Wiederaufrichtung des Lehnsystems ergeben.

Es ist klar, daß die vom Schriftsteller dem Gedanken gegebene Form nicht persönlicher und heiliger sein kann, als die Entdeckung des Gelehrten oder die Erfindung des Gewerbtreibenden und daß, wenn sich eine ewige Rente für die erstere bewilligen läßt, das Nämliche den beiden andern nicht verweigert werden kann. Alle bezüglichen Rückhalte der Anwälte des geistigen Eigenthums — das dieser Schluß vernichtet — sind reines Geschwätz. Das meinte übrigens der Prinz Louis Napoleon und er vertrat die Ewigkeit der Erfindungspatente, als er die oben angezogenen Worte an Jobard schrieb: „Das Geisteswerk ist ein Eigenthum wie ein Landgut, wie ein Haus; es muß die nämlichen Rechte genießen und darf nicht anders entzogen werden, als wenn es das Gemeinwohl erfordert."

Es gibt heutzutage kein Gewerbe, das nicht von mehreren patentirten Erfindungen bestrichen und angegriffen wäre. Diese Patente, welche nach Jobard's Wunsche in Grundbesitzthümer verwandelt werden sollen, würden eben so viele Ausnutzungs-Vorrechte, dingliche Meisterrechte bilden, nur mit dem Unterschiede, daß sonst das Meisterrecht ein königliches Lehn war, während es heutzutage aus einem angeblichen Eigenthum entspränge.

Zunächst wird man nicht läugnen können, daß der Koncurrenz mit der Ewigkeit des Vorrechts der Todesstreich versetzt werden müßte.

---

preises zu zahlenden Gebühren für den Autor, so käme bei dem Drucke eines drei Franken kostenden, in 1000 Exemplaren abgezogenen Buches eine Durchschnittssumme von 300 Franken an Abgabe und Autorenzins heraus, die der Buchhändler vor allem Wiedereingeben seiner Verläge bezahlen müßte. Wenn aber ein Verleger jährlich nur zehn solcher Bücher herausgäbe oder neu auflegte, so wäre das eine Nebenausgabe von 3000 Franken, mit der er sein Geschäft belastete. Und wie hoch käme dieselbe zu stehen, wenn es sich um Auflagen von 5000 und 10,000 Exemplaren, um Bände zu sechs Franken handelte, oder um Werke in mehreren Bänden und bei zahlreicheren Wiederabdrücken? Hier würden sich die Auslagen der Verleger nicht auf 1000, sondern auf Hunderttausende von Franken berechnen. Wie viele Häuser sind im Stande, solche Lasten zu tragen? Nehmen wir nun noch an, daß die Regierung der größern Sicherheit wegen noch eine Sicherstellung von den Buchhändlern verlangte, und wir sehen dann den Buchhandel ganz und gar zum ausschließenden Vorrechte werden.

Was die Freiheit des Handels und Gewerbes aufrecht hält, ist, daß die Patente auf Zeit lauten und nach Ablauf einiger Jahre wieder unter das gemeine Gut fallen. Die nicht patentirten Gewerbtreibenden, Fabrikanten und Manufacturisten, welche auf das gewöhnliche Verfahren angewiesen sind, machen die größten Anstrengungen, um sich bis zum Erlöschen des Vorrechtes fortzufristen; der Ablauf desselben ist für sie eine Befreiung. Manchmal werden sie ebenfalls zu Erfindern; nicht selten bleibt auch die geschützte Erfindung unwirksam, entweder weil die Erzeugnisse keine Nachfrage erwecken, oder weil die Verwerthung der Erfindung übereilt, ohne gehörige Berechnung, unter ungünstigen Verhältnissen erfolgt. Wie dem auch sei, das zeitliche Erfindungspatent und die Koncurrenz wirken auf einander wie zwei Cylinder, die sich in entgegengesetzten Richtungen drehen; sie unterhalten die Arbeit und befruchten den Fortschritt. Es gibt viele unglückliche Erfinder, ich räume es ein; manche werden unwürdig geplündert; nur zu oft wird eine nützliche Erfindung unfruchtbar gemacht; andre Male bereichert sie erbärmliche Speculanten, nachdem sie den Erfinder zu Grunde gerichtet hat. Alles dieß gibt Anlaß, Verbesserungen sowohl in der Patentgesetzgebung, als in der Volkswirthschaft und in den Sitten einzuführen. Es kommt dabei darauf an, der Freiheit und dem Genie gleichmäßig Genüge zu thun und zu bewirken, daß durch ihr Zusammentreffen das Vorgehen der Individuen, die Wohlfeilheit der Erzeugnisse und der allgemeine Wohlstand mit den stärksten Bürgschaften umgeben werden.

Vor einem ewigen Patente aber, welches eine der beiden wirthschaftlichen Kräfte unausbleiblich der andern opferte, nämlich die Freiheit dem Genie, würde die Koncurrenz nur zu bald entmuthigt stillstehen und wir müßten in völlige Unbeweglichkeit verfallen, weil wir der Erfindung zu viel bewilligt hätten. — Nein, ruft Jobard, gegen die ewigen Erfindungspatente tritt in alle Ewigkeit die Mitbewerbung der neuen Erfindungen auf. — Diese Antwort, welche auf den ersten Anblick der Theorie nach richtig zu sein scheint, fällt vor der Wirklichkeit über den Haufen.

Triptolemos erfindet den Pflug, das noch in manchen Ländern gebräuchliche Aratrum. Dieses besteht 1) aus einer zugespitzten Schar, die in Hakenform am Ende einer Stange befestigt und bestimmt ist, das Erdreich von unten herauf wagrecht zu heben, 2) aus zwei Oehren, welche das aufgehobene Land nach rechts und links stoßen, ohne es zu wenden. Für dieses Werkzeug empfängt Triptolemos ein Erfindungspatent mit dem Vorrechte der alleinigen Verfertigung und des Verkaufs. Später wird die Unvollkommenheit dieses Pfluges erkannt. Ein Landmann

setzt also vor die Schar ein messerförmiges Eisen, um damit senkrecht den Boden zu durchschneiden, verbreitert die Schar auf der einen Seite, nimmt eins der Oehre weg und gibt dem andern einen solchen Umriß und eine solche Stellung, daß der Erdstreifen, nachdem ihn das Messer senkrecht und die Schar wagrecht abgeschnitten haben, durch das Oehr um seine Axe gewendet und das Unterste zu oberst gekehrt wird. Ein Dritter setzt das Instrument auf zwei Räder und bringt noch einige kleinere Verbesserungen an. Jeder dieser Erfinder empfängt ein Patent wie der erste, mit dem Privilegium der ausschließlichen Anfertigung oder dem Rechte auf einen ewigen Zins. Hierbei mache ich auf Dreierlei aufmerksam.

Wenn man zunächst diese hinter einander folgenden Erfindungen aus dem Gesichtspunkte der eigentlichen Ackerbaukunde betrachtet, so kommen sie in Wirklichkeit nicht auf dasselbe hinaus: sie ergänzen sich, rufen sich gegenseitig hervor und unterstützen sich, so daß, wenn der verbesserte Pflug von Matthieu de Dombasle dem Aratrum des Triptolemos in jeder Hinsicht den Rang abläuft und ihm die heftigste Concurrenz bereitet, dem Publicum gegenüber, das Beiden den Zins zahlen muß, die Sache so liegt, als ob nur eine einzige Erfindung gemacht, nur das einzige und nämliche Vorrecht vorhanden wäre.

Die Folge wird sein, daß die Erfinder, welche hinter einander bei der Herstellung des Pfluges mitgewirkt haben, statt getrennt ihre jedesmalige Idee auszunutzen, sich zur Anfertigung von Pflügen vereinigen, und eine dauernde Stellmacher-Gesellschaft zur Lieferung von Pflügwerkzeugen für alle Länder, wo Ackerbau getrieben wird, bilden. Oder noch besser, sie treten ihr Fabrikvorrecht für Geld unter bestimmten Einschränkungen an Gesellschaften von Unternehmern ab. So sind die Meisterrechte gehörig wiederhergestellt und eine neue Körperschaft geschaffen, nämlich die Stellmacherzunft zur Anfertigung von Pflügen jeder Art. Mag nun noch der Dampfpflug hinzukommen, er wird gute Aufnahme finden; man wird zwar einen Theilhaber mehr an ihm haben, das ist wahr, aber auch einen Zuwachs an Einkommen für die Gesellschaft.

Letztes Ergebniß des einfachen und verbesserten Pflugs in dem System der ewigen Patente: die kleinen Landbauer, welche außer Stande sind, einen Pflug zu erschwingen, Bespannung zu unterhalten und die Zinsen zu zahlen, müssen mit dem Spaten arbeiten und werden durch die Concurrenz der Großbauern zu Grunde gerichtet, welche ihre Erträge außerordentlich steigern, die Kosten reichlich decken und deshalb wohlfeiler

producire. Die Fortschrittsfrage sieht sich also in eine Kapitalfrage verwandelt; auf der einen Seite gewinnt die Ackerbaukunde, auf der andern ist die Lage der kleineren Leute gefährdet. Man ist von der Gleichheit ausgegangen und auf einmal bringt das gewerbliche Eigenthum dem unbeweglichen Gefahr; die Arbeit wird dem Armen unmöglich; die Kultur im Kleinen vermag nicht mehr den landwirthschaftlichen Ansprüchen zu genügen und zuletzt ist da, wo hundert kleine Eigenthümer waren, nur noch ein Grundherr vorhanden, [ein mit Orden gezierter Lehnsmann und Senator des Reichs].*)

Bemerke man, daß diese Folgen in vollkommenem Einklange mit dem Grundsatz stehen: sie sind unselig, warum? weil der Grundsatz wesentlich falsch ist. Der Pflug des Triptolemos war bereits nur eine Verbesserung, die, wenn man so will, der Unsterblichkeit werth war, aber sicherlich nicht ein ewiges Vorrecht verdiente. Die Grundidee des jetzigen Pflugs ist eigentlich einfacher, als die des ältesten: sie besteht darin, daß man mit Hülfe eines Hakens die Erde öffnet, oder, besser gesagt, tief durchstreicht — das ist der wahre Sinn des Wortes arare — also zugweise verfährt, statt stoßweise wie das Schwein mit dem Rüssel, der Gärtner mit dem Grabscheite. Wollt ihr eine solche Idee patentiren? Erklärt, wenn ihr es euch getraut, daß Niemand den Erdboden mit Spitzhacke und Haken kratzen und aufwerfen dürfe, außer wenn er Rente zahle, weil dieß sonst Nachdruck sei! Sobald aber einmal die Idee gegeben ist, und sie ist so alt wie die Welt, so folgt das Uebrige von selbst. Die Reihenfolge der Verbesserungen oder Erfindungen entrollt sich wie ein logisch gegliedertes Urtheil: wollt ihr denn auch das Individuum am Urtheilen hindern? Wenn es aber recht ist, die Einsicht bei dem Einzelnen zu belohnen und aufzumuntern, so ist es unsinnig, sie bei den Massen zu verbieten, was gerade durch die Ewigkeit geschieht. Es ist nicht, um es noch einmal zu sagen, der Einzelne, welcher erfindet und schafft, sondern dieß thut die menschheitliche Industrie, deren Grundsätze und Theorien durchaus unpersönlich, namenlos sind, die sich entwickelt.

Noch ein Beispiel, das letzte.

Guttenberg wird patentirt für seine Erfindung der beweglichen Lettern; Fust und Schöffer werden es auch für den Schriftguß. Natürlich brauchen sich diese Erfinder einander, und sie gehen einen Gesellschaftsvertrag ein. Es

*) Neun Worte, welche die halbamtliche Censur gestrichen hat. Ich berufe mich auf das Urtheil des Lesers. Liegt darin etwas Beleidigendes, so bekenne ich meine Sünde, allein ich habe an ganz etwas Anderes gedacht.

ist ihnen in alle Ewigkeit das Vorrecht bewilligt, Bücher zu drucken, Lettern und Pressen zu fabriciren und anderen gegen Entschädigung und für bestimmte Oertlichkeiten das Recht des Druckens und Gießens, sowie des Verkaufs von gedruckten Büchern und von Instrumenten zum Bücherdruck abzutreten. Später ersetzt man die Druckballen durch die Walze; man macht Abklatsche; man vertauscht die hölzerne Presse mit der Stanhopischen und Columbia-Presse; endlich baut man mechanische Pressen. Alle diese Erfindungen werden sich um die ursprüngliche Erfindung gruppiren und abermals haben wir dann eine Innung und Meisterrechte, die Innung der Buchdrucker mit ihren Meistern, Gehülfen und Lehrlingen. Es tritt Sennefelder auf: wird der Steindruck dem Buchdruck Concurrenz machen? Nein, die Drucker mit beweglicher Schrift und Diejenigen, welche ihr Recht von denselben herleiten, werden mit dem Steindrucker vereint handeln und die alten Privilegirten nennen sich nunmehr: Drucker und Lithographen, zur Auswahl für das Publicum.

Einer der Gegenstände zu Klagen für die Freiheitsfreunde ist das seit 1789 beibehaltene Vorrecht für den Buchhandel und die Druckereien. Was man aber nicht gesehen hat ist, daß dieses Vorrecht ein vortreffliches Mittel für die Polizei werden kann. Nehmen wir an, das geistige Eigenthum wäre in Kraft gesetzt, so hätten die Regierungen ihrerseits fast nichts zu thun. In einem Systeme des gewerblichen Lehnwesens wären die Druckherren Edle, Mitglieder der Aristokratie und ebenso sehr oder noch mehr als der König bei der Aufrechthaltung der Ordnung betheiligt. Man brauchte blos die Alleinrechte, die Vorrechte der Schriftsteller und die Vorrechte der Drucker, gewähren zu lassen und die Preßpolizei wird durch die Herren und Eigenthümer eben so gut gehandhabt werden, wie durch die Censur.

Die Zeitungen haben in der jüngsten Zeit davon gesprochen, daß die Buchdruckergehülfen mit Bittschriften um Wiederherstellung der Innungen, die Herren um Wiedereinrichtung der Censur einkommen wollten. Der von den Ersteren angeführte Grund ist die Mitbewerbung der Frauen, welche zur Setzerarbeit verwendet werden und das Lohn der Männer drücken; der Beweggrund der Anderen ist die Gefahr der Verurtheilung. Wir stehen an dem Abhange: richtet das geistige Eigenthum ein und wir sind nach der Einsicht eines Jeden, der Regierung, der Schriftsteller, der Meister und Gehülfen, wieder bei dem Lehnwesen angelangt.

Hier wiederhole ich noch einmal die oben bei Gelegenheit des

Pflugs gemachte Bemerkung: falsche Principien, unselige Folgen. Warum ein ewiges Alleinrecht für Guttenberg und seine Gesellschafter? Mußte die Grundidee seiner Erfindung, das Beweglichmachen der Buchstaben, nicht früher oder später aus der Kunst des Druckens mit ganzen Tafeln hervorgehen, die man schon vor Guttenberg ganz gut kannte und in welcher der chinesische Buchdruck besteht? War nicht dieses Beweglichmachen der Typen a contrario durch ihre bisherige Unbeweglichkeit angezeigt? Ist es nicht eins der gewöhnlichsten Verfahren des menschlichen Geistes, daß man unaufhörlich das Gegentheil oder die Kehrseite der Dinge vornimmt, Ideen umwendet, das gewöhnliche Verfahren umdreht, der Ueberlieferung widerspricht, wie es Köpernik that, als er von der Annahme des Ptolemäus abging, wie es der Logiker thut, der Schritt für Schritt durch Ableitung und Schließen, durch Setzen und Gegensetzen vorwärts geht? Was die nachfolgenden Vervollkommnungen betrifft, so sind sie weitere Entwickelungen der reinen Idee, eine Reihenfolge, die ebenso unvermeidlich in dieser Idee gegeben war, wie die Idee selbst in ihrem Gegensatze.

Was ich von der Druckerei und dem Ackerbau sage, muß von jedem Handwerke, jedem Gewerbzweig und jeder Kunst gelten. Jede bildet eine Reihe von in einander greifenden Verrichtungen, dergestalt daß, wenn man den Grundsatz der Zueignung auf alle geeigneten Fälle anwenden wollte, die Masse der Bevölkerungen sich in der Abhängigkeit von einigen tausend Unternehmern und Patentherren befinden müßte, welche Letzteren die Aristokratie der Erzeugung, des Kredites und des Umsatzes bildeten. Es würde sein wie wenn man eine Verjährung gegen die Intelligenz zum Vortheile des Alleinrechts eingeführt hätte.

So führt der Grundsatz des geistigen Eigenthums geraden Wegs zur Geistessklaverei und zur Wiederherstellung des Lehnwesens. Es gibt keinen Gewerbzweig, kein seit Jahrhunderten freies Gewerbe, das nicht mittelst einiger Erfindungs- oder Verbesserungspatente zum Alleinrecht gemacht werden könnte. Das verhindert aber die Vorkämpfer des geistigen Eigenthums nicht, zugleich für die freie Mitbewerbung und den Freihandel einzustehen. Vereinigt einmal diese Widersprüche, wenn es möglich ist

§. 8. Einfluß des geistigen Alleinrechts auf die allgemeine Wohlfahrt.

Ich glaube für Jeden, dessen Gedanke nicht in den Kreis selbstsüchtiger Interessen eingeschlossen ist, zur Genüge dargethan zu haben, wie die Schöpfung eines künstlerischen und geistigen Eigenthums auf eine Verneinung der höchsten Ideen hinauskommt, welche die Würde

des Menschen begründen und ihn von der Knechtschaft des Fleisches und der Aermlichkeit befreien. Ich zeige nunmehr, wie gerade dieses Eigenthum den Verfall durch Steigerung der Verarmung besiegeln würde.

Vordem — ich bin alt genug, um es noch aus unmittelbarer Wahrnehmung bezeugen zu können —, ehe die Geldmacherei und ihre wucherischen Handgriffe Alles an sich gerissen hatte, zeigte das Verhältniß der Dienstleistungen und Interessen zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft einen ganz anderen Charakter. Die Art des Verkaufs, des Lieferns, des sich mit einander Benehmens war unvergleichlich milder. Jeder lieferte reichlich; der Händler, der Handwerker, der Tagelöhner und der Dienstbote ersparten sich nicht die Mühe. Die Waage neigte sich stets zu Gunsten des Zahlenden; es kam nicht auf fünf Minuten, nicht auf ein Uebermaaß von Fingerbreite an; man verdiente reichlich seinen Gehalt, seinen Tagelohn, seine Gebühren. Die Principale, Unternehmer und Herren hielten es ebenso mit ihren Arbeitern, Gehülfen und Dienstboten: man gab außer dem bestimmten Lohne Geschenke, Trink- und Nadelgelder, die zwar noch im Gebrauche, aber zum festen Bestandtheile des Preises und pflichtmäßig geworden sind. Der Groß- und Kleinhändler machte es mit dem Gewichte reichlich, gewährte Uebermaaß und gab auf das Dutzend, das Hundert, das Tausend Etwas zu. Daher schreiben sich bei den Buchhändlern die dreizehn oder vierzehn Exemplare auf das Dutzend: das ist aber, wohl zu beachten, nicht mehr Freigebigkeit, sondern Schuldigkeit.

Die Wirkung dieser Sitten war im Allgemeinen eine positive Zunahme des öffentlichen Reichthums. Es war, als ob jeder Erzeuger von nützlichen Dingen, vom Dienstboten und Handlanger an bis zum großen Gewerbtreibenden, dem Ganzen außer Dem, was er zu leisten gehalten war, eine tägliche Zugabe von zehn oder fünfzehn Minuten Arbeit und der Rentner von einem gleichkommenden Theile seiner täglichen Einkünfte schenkte. Und merken wir dabei: diese Freigebigkeit in Hinsicht auf das Nächste vertrug sich ganz wohl mit dem Geiste der größten Sparsamkeit. Man erlaubte sich wenig Luxus und war karger gegen sich selbst, um nicht schmutzig gegen Andere sein zu müssen. Darin lag eine der Ursachen der Wohlfeilheit und des Behagens, darin auch eine der Quellen der Sittlichkeit. Man arbeitete mehr, man hielt mehr Haus; man nahm geringeren Nutzen und plünderte weniger. Schließlich befand man sich wohlgemuther und besser, also glücklicher. Weil die Habgier sich noch nicht breit machte, gab es auch keine Unverschämtheit, keine Niederträch-

tigkeit, kein Beiseitebringen bei den Kleinen, keinen Raub bei den Großen; die Berechnungen des Unternehmers, des Hausvaters erwiesen sich als richtig. Die Freigebigkeit gegen Andere hatte ihren Posten in dem kleinsten Haushaltungsplane. Man verrechnete sich nicht in seinen Ausgaben, denn wenn man die vereinbarten Preise und Mengen in Ansatz gebracht hatte, so war man sicher, daß der unmerkliche Ausfall, welcher jede Erzeugung oder Erwerbung, jede Uebertragung und jeden Verbrauch begleitet und durch die Wiederholung eine Last wird, sich durch den kleinen Nachlaß deckte, von dem man nicht weiter sprach.

Alles das hat sich zum großen Schaden des Landes und jedes Einzelnen geändert, wie leicht zu ersehen ist. Der neue Geist des Handels, wo sich Alles nach Franken, Centimen und Bruchtheil-Centimen berechnet, wo das „Zeit ist Geld" als oberster Grundsatz gilt und jede Minute ihren Preis hat, dieser Geist der Knauserei, des Schachers und der herbsten Ausnutzung hat die Bedingungen des Wohlseins und auch die Sittlichkeit geändert. Wir sind Knicker und weiterhin Wipper geworden. „Jedem das Seine" sagen wir und legen diese Grundlage der ewigen Gerechtigkeit durch Handhabung eines Maaßstabes aus, der durch seine Genauigkeit zur Verzweiflung bringt. Nicht zu wenig, verlangt die Rechtschaffenheit, aber auch nicht mehr als verabredet und in Zahlen ausgedrückt worden ist, genau nur soviel als man schuldet! Natürlich, daß diese ideale, unmöglich zu verwirklichende Genauigkeit zum Schaden des Zahlenden ausschlägt. Der Dienstbote findet, daß er stets zu viel thut und daß der Herr in Rückstand ist; er steht zur bestimmten Zeit auf und legt sich zur bestimmten Zeit nieder, behält sich auf je vierzehn Tage einen Tag zum Ausgehen vor, verlangt Neujahrsgeschenke, rafft im Hause Alles zusammen, was der Herr nicht weiter zu beachten scheint, erhält von den Lieferanten für den Haushalt Preisermäßigungen zu seinen Gunsten und bereichert sich dazu an dem von ihm hervorgerufenen Abgange von Vorräthen, den er sich gar nicht bemüßigt findet, durch seine Dienste auszugleichen. Der Arbeiter und der Commis zählen die Augenblicke, sie werden nie vor dem Glockenschlage sich einstellen, keine Minute darüber der Arbeit widmen, und wie der Arbeitgeber einen Vierteltag Demjenigen, der sich verspätet, am Lohne abzieht, so verweigert der Arbeiter seinerseits die geringste Steigerung seiner Mühe und verlangt, daß man ihm Alles verlohnt, selbst die Minuten und die Sekunden. Die Verrichtungen spüren die Folgen dieses Uebelwollens; die Arbeit wird vernachlässigt und schlecht gethan. Man bricht, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, an der Güte ab und geht selbst so weit,

die Menge zu verringern; den Verlust und den Unterschleif schiebt Eins auf das Andere; alle Welt geizt mit ihren Diensten, liefert kleines Gewicht, falsches Maaß, betrügt hinsichtlich des Gehalts und der Beschaffenheit. Wer ein falsches Geldstück bekommt, nagelt es nicht auf die Ladentafel, sondern sucht es wieder bei seinen Zahlungen mit anzubringen. Ein auf Tage- und Wochenlohn Angenommener füllt seine Stunden schlecht aus; ein Stückarbeiter vernachlässigt, um mehr fertig zu bringen, die Ausführung; es ist, wie das Volk sagt, ein völliges Abschlachten. Diese Unredlichkeit führt zu einem allgemeinen Ausfalle, der Anfangs unbemerkt bleibt, auf die Länge der Zeit aber in Theurung und Verarmung ausgeht. Es ist, als wenn jede der bei der Erzeugung betheiligten Personen, der männliche oder der weibliche Dienstbote, der städtische oder ländliche Arbeiter, der Commis, der Angestellte, der Staatsdiener, Rentner u. s. f., der Masse den Gewichtstheil einer Viertelstunde, mehr oder weniger, von der Tagesarbeit entzöge. Setzen wir den Preis dieser Viertelstunde auf 10 Centimen und die Zahl der Einzelnen, welche in Frankreich bei der täglichen Arbeit oder dem Umsatze betheiligt sind, auf 25 Millionen, so haben wir jedes Jahr eine Summe von 912,000,500 Franken an Bevortheilungen und Verlusten zu verrechnen. Dieser Ausfall würde an sich schon einen genügenden Erklärungsgrund für den peinlichen Zustand der Nation abgeben. Nehmen wir nun noch dazu, daß Alles, was man der Arbeit und der Rechtlichkeit im Verkehr entzieht, auf den Luxus geworfen wird. Der Geist der Sparsamkeit und Genügsamkeit nimmt in dem nämlichen Verhältnisse ab, wie die Arbeit, wie Treu und Glauben; man wird gerade um soviel geiziger, als man an sich reißt, so gewiß als man, genau besehen, während der Jagd nach dem Genusse sich auf einmal zur Seite der Unsittlichkeit und des Elendes befindet.

Eine der Aufgaben der Literatur und Kunst war sicherlich, diese alten Sitten zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der Urgrund derselben ist in dem Gewissen vorhanden, und es kam nur darauf an, diesen trefflichen Keim zu pflegen, vom Unkraut zu befreien und zur Blüthe zu bringen. Hier hätten der Schriftsteller und Künstler von Berufswegen gesprochen. Da feststand, daß ihre Arbeiten von Natur unverkäuflich wären und nur einen Anspruch auf Entschädigung wegen der darauf gewendeten Zeit gewährten, so hatten sie die erforderlichen Eigenschaften, um den Leuten Bescheidenheit und Uneigennützigkeit zu predigen. Indem sie selbst mit dem Beispiele der Aufopferung vorangingen, waren sie die besten Apostel der allgemeinen Gutthätigkeit und Lehrer des Reich-

thums. Dagegen werden sie im Sinne des entgegengesetzten Systems wirken, sobald ein Gesetz den Grundsatz eines Eigenthums heiligt, welcher alles Edle und Ehrenhafte in unsrem Verkehre zerstört.

Bei dem Vernarrtsein in ihr Talent berechnen die Schriftsteller und Künstler ihre Belohnungen nur nach der übertriebenen Meinung, die sie von ihren Werken hegen, und träumen von nichts, als von plötzlicher Bereicherung und von fürstlichen Einkünften. Da das Publicum darauf eingeht, so haben wir statt einer Literatur und Kunst blos ein auf den Dienst des Luxus berechnetes Gewerbe, eine bei der allgemeinen Verderbniß mitwirkende Ursache.

Der Journalist wird nach der Zeile, der Uebersetzer nach dem Blatte bezahlt; ein Feuilleton bringt dem Verfasser jenachdem er Mode ist, zwischen 20 und 500 Franken ein. Einer meiner Freunde tadelte einmal bei Gelegenheit eines Zusammentreffens mit Nodier die langen Umstandswörter, mit denen dieser seine schlaffe und verschwommene Prosa aufputzte. Nodier erwiderte, daß ein Wort von acht Sylben eine Zeile ausmache und daß die Zeile einen Franken koste.

Die Buchhändler haben das Geheimniß entdeckt, die Seiten weiß zu lassen, die Buchstaben zu verbreitern, die Seiten- und Bändezahl nach Belieben zu vermehren. Ein Buch wird nicht mehr nach dem Betrage, den seine Herstellung vernünftigerweise kostet, und nach der dem Verfasser gewährten entsprechenden Belohnung bezahlt, sondern es verwerthet sich nach der Mode, der Oberfläche und dem Gewichte. Aus Achtung vor dem Gedanken des Schriftstellers und aus eben so großer Sorge für den Geldbeutel der Subscribenten hat der Herausgeber der Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs lieber große Bände von 600 Seiten für zwei Franken geliefert, als es an der Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit der Geschichte fehlen lassen. Der Verleger, welcher les misérables veröffentlicht, bringt in zehn Bänden und läßt sich mit 60 Franken bezahlen, was füglich in vier Bände gegangen wäre und nur 12 Franken zu kosten brauchte. Aus dieser Zusammenstellung kann man ersehen, auf welcher Seite die Geistesarbeit, auf welcher der Wucher ist.

Man beklagt sich darüber, daß die gebildete Jugend die gewöhnlichen Berufswege verschmäht, daß die Handarbeit verlassen ist, daß dadurch die Ordnung und die Sitten gefährdet werden. Man hat dafür die Griechen und Lateiner verantwortlich machen wollen: — Unsinn! Der nagende Wurm ist weder im Virgil, noch im Cicero, noch im Demosthenes zu suchen, sondern in jenem literarischen Gewerbsunwesen, dem man jetzt

durch die Einrichtung eines geistigen Alleinrechts das Siegel aufdrücken will. Während ernste Arbeiten vernachlässigt werden, überflutet die handwerksmäßige Literatur alle Ufer. Die Welt ist voll von ausgetretenen Talenten mit einer, wenn ich so sagen darf, außerordentlichen Pinselfertigkeit. Man schreibt selten aus innerem Drange; der Verfasser, bei dem ein ursprünglicher Gedanke entsteht und sich während seiner Geburt mit einem nur für ihn geschaffenen Ausdrucke bekleidet, wird zum Phönix. Dafür verstehen wir uns wunderbar darauf, wahre Nichtse mit dem Purpur unsrer Meister und Muster zu bekleiden. Alles ist verkäuflich geworden, weil alles zum Gewerbe und zum Handwerke gemacht worden ist. Wir gehören nicht mehr zu den Verführten, wir gehören zu denen, welche sich preisgeben, und ich weiß nicht, ob die armen Tänzerinnen, welche die Theaterdirectoren mit zwei Franken bezahlen, oder auch gar nicht bezahlen, weil selbige die Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Reize als genügenden Lohn betrachten, nicht achtbarer sind, als der hungrige Haufen unsrer Schriftsteller. Wenigstens treiben jene Unglücklichen, wenn sie ihren Körper verkaufen, keinen Handel mit ihrer Kunst. Sie können in einem gewissen Sinne mit Lucrez sagen: corpus tantum violatum, animus insons.

§. 9. Schlußübersicht. Noch einmal das Eigenthum.

Ich bin sehr weitläufig gewesen, dennoch aber habe ich bei Weitem noch nicht Alles gesagt. Ich hätte noch zeigen sollen, wie, wenn Handel und Gewerbe unter dem Einflusse des geistigen Eigenthums wieder in das Korporations-, Meisternahrungs- und Innungswesen zurück verfallen, das unbewegliche Eigenthum ebenfalls in die nämliche Bewegung hineingezogen und aus einem freien Besitze, wozu es die Revolution gemacht, wieder zum Lehne, also zu einer minder gebildeten, minder gesellschaftlichen Form des Eigenthums werden würde. Es soll ja, wenn meine Nachrichten zuverlässig sind, in gewissen Kreisen ein Plan zur Umwandelung des Grundeigenthums und zur Gründung großer Ackerbau-Gesellschaften vorliegen, um sowohl die Kleincultur, als das kleine Eigenthum ungefähr in der Art zu ersetzen, wie man die Spediteure und Fuhrleute durch Eisenbahn-Compagnien ersetzt hat. Der Gedanke des Lehnstaats ist in Frankreich nicht todt; er regt sich in einigen sogenannten Demokraten viel kräftiger, als bei den Lesern der Gazette und den Mitgliedern des St. Vincenz von Paula-Vereins.

Ich hätte auch darzuthun, wie, wenn Frankreich diese nach rückwärts führende Bahn beträte, während die anderen Staaten den ent-

gegengesetzten Weg einschlagen, die Abneigungen unter den Völkern zunehmen, die Sitten unvereinbar und die Interessen mit einander verfeindet werden müßten, wie nur ein Principienkampf aus den neuen Einrichtungen hervorgehen könnte und wie darin Frankreich die Rollen mit den verbündeten Gegnern vertauscht haben würde, indem es das Recht des Lehnstaates verträte, während diese das Recht der Freiheit und der Revolution vertheidigten. Es liegt auf der Hand, daß, wenn man das geistige Eigenthum, d. h. das ewige Alleinrecht an Erzeugnissen der Literatur und Kunst sowie an gewerblichen Erfindungen, in Frankreich annähme, die Gegenseitigkeits-Verträge vernichtet würden und daß die fremde Arbeit in der Befreiung von jedem Privilegium unsre eignen Erfindungen ohne Rentenzahlung benutzen und unendlich besser gestellt sein würde, als die unsrige. Damit sich kein Krieg aus diesen Verhältnissen entzündete, müßte also das Ausland entweder in die Rückkehr zum Lehnsysteme willigen, von dem es jetzt abkommen will, oder es müßte Frankreich sein eignes Gesetz aufheben und sich wieder mit der Freiheit in Einklang bringen.

Ich kürze indessen diese Erwägungen ab und gebe folgende Schlußübersicht:

a) Es gibt kein dem Grundeigenthum gleiches geistiges Eigenthum und es kann kein solches geben. Ein solches Eigenthum steht in Widerspruch mit allen Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre; es ist weder in dem Begriffe des Erzeugnisses enthalten, noch in dem des Austausches, des Kredits, des Kapitals oder Interesses, und würde sich auch nicht aus der Verwerthung dieser Begriffe ergeben. Die Dienstleistung des Schriftstellers löst sich vom wirthschaftlichen und Nützlichkeits-Gesichtspunkte aus in einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Tauschvertrag über Dienste oder Erzeugnisse auf und in diesem Tausche liegt, daß das Geisteswerk, indem es durch ein zeitliches Verkaufsvorrecht belohnt wird, vom Tage der Veröffentlichung in das öffentliche Eigenthum übergeht.

b) Was das Geistesgebiet anlangt, auf welchem eine neue Art Eigenthum, wohlverstanden aber nur unentgeltlich, errichtet werden könnte, so ist dieses Gebiet vermöge seiner Natur und Bestimmung eines ausschließenden Eigenthums unfähig; es liegt außerhalb der Sphäre der Selbstsucht und der Käuflichkeit. Geradeso wie die Religion und die Gerechtigkeit verderben Wissenschaft, Poesie und Kunst, wenn sie in den Handelsverkehr gelangen und sich dem Gesetze der Interessen unterwerfen sollen. Um es schärfer auszudrücken: ihre Vertheilung und Vergeltung

richtet sich nach einem ganz anderen Gesetze, als die Vertheilung und Vergeltung der Industrie.

c) Für die politische und wirthschaftliche Ordnung wären die Folgen einer solchen Aneignung nicht zu berechnen. Wollen sie doch nichts Geringeres erreichen als die Wiederherstellung eines Systems, das unter den Verwünschungen der Völker zusammengestürzt ist, und das heutzutage hundertmal schlimmer auf ihnen lasten würde, als vordem, weil es sich, statt auf den religiösen Glauben, der ihm zur Grundlage diente, lediglich auf den Materialismus und die allgemeine Käuflichkeit zu stützen vermöchte.

Und nun, ihr Bürger und Grundbesitzer, denen das Alleinrecht zuruft, wie der berühmte gestiefelte Kater in Perrault's Märchen den Bauern: „Wenn ihr das geistige Eigenthum verwerft, wenn ihr nicht sagt, daß das geistige Eigenthum ein Eigenthum ist", so entbehrt euer Grundeigenthum ebenfalls alles Grundes, und die Theilungslustigen werden kommen und euch Alle aus dem Besitze setzen"; — ihr zitterndes und bethörtes Geschlecht, vernehmt Folgendes:

Vor zweiundzwanzig Jahren habe ich über das Grundeigenthum eine Kritik, wie man es in der Philosophie nennt, verfaßt. Ich glaube darin gewissenhaft und gesetzlich verfahren zu sein und habe sie auch gegenüber dem Zorn und der Entrüstung vertreten, welche sie hervorrief. Ich kann mich geirrt haben; die Bescheidenheit steht einem Manne wohl an, dem man einen so rasenden Widerspruch entgegengesetzt hat. Würde ich aber selbst in diesem Falle so strafbar sein? Ich habe Sorge getragen, diese Kritik, die ich insoweit die meinige nenne, als überhaupt die Kritik einer Idee einem Philosophen angehören kann, auf die ich zugleich stolz war, weil ich darin den Ausgangspunkt für eine Gesellschaftswissenschaft, die Einleitung zu einer Versöhnung der verschiedenen Klassen und das Unterpfand einer vollkommenen Ordnung erblickte, nur als Kritik vorzuführen; ich habe mich jedes Schlußantrags auf Besitzentsetzung enthalten und den Communismus auf die Gefahr hin bekämpft, mich der Unbeständigkeit, Heuchelei und Feigheit beschuldigen zu lassen; ich habe mich darauf beschränkt zu behaupten, daß unsre practische Philosophie von gestern ist; daß wir durch das Abschwören des göttlichen Rechts und seiner Lehns-Einrichtungen noch nicht an ihrer Statt die Herrschaft der Freiheit begründet haben; daß unser Wirthschaftsrecht zur Zeit noch minder weit vorgeschritten ist, als unser politisches Recht; daß uns zum Beispiel der vernünftige Grund und Zweck des Grundeigenthums noch unbekannt ist; daß Alles, was wir über die Angelegenheiten

der Volkswirthschaft und der Regierung sicher wissen, auf den Satz hinauskommt, daß sie miteinander in Widerspruch zu stehen scheinen; ich habe ferner nur gesagt, daß, nachdem wir die alte Gesellschaft zerstört, die Nothwendigkeit an uns herantrete, eine von Grund aus neue zu schaffen; [daß die anscheinend ehrwürdigsten Einrichtungen Schöpfungen des alten Glaubens sind und daß sie, wenn man sie durch das Sieb der modernen Vernunft gehen läßt, als gar nicht so gute Erfindungen erscheinen; daß das nicht auf ein überlegtes System von Plünderung und Irreleitung abzielt, sondern mit unserm revolutionären Zustande zusammenhängt, für den offenbar Niemand verantwortlich gemacht werden könnte.]*)

Das habe ich gesagt, Bürger, in dem Glauben recht zu sagen, in der Ueberzeugung, daß ich darin ein Recht ausübte und eine Pflicht erfüllte, und mehr betreten als irgend ein Anderer über die Sätze, zu denen mich meine Untersuchung führte. Wenn ich im Irrthum bin, wenn ihr Dessen so gewiß seid, wie ihr überzeugt zu sein scheint, so entschuldigt mich im Namen der philosophischen Duldung und der gesetzlich zugesprochenen Meinungsfreiheit. Gelangt ihr nicht im Verlaufe dieser Erörterung über die Urheberrechte zu der Ueberzeugung, daß Diejenigen, welche meine Kritik so heftig verfolgen und sich zu Vorkämpfern und Rächern des Grundeigenthums aufwerfen, davon weniger wissen, als ich im Jahre 1840, weil sie nur die zwanzigmal widerlegten Gründe wiederholen, ohne zu ahnen, daß diese Gründe das Eigenthum am meisten bloßstellen?

Jetzt verfolgt mich eine andre Idee, die ihr zwar, wie die vorige, auf Rechnung eines Fieberwahns setzen könnt, an der ihr aber doch nicht den conservativen Hintergrund verkennen werdet. [Das Grundeigenthum scheint mir unter der Last einer öffentlichen und Hypothekenschuld von zwanzigtausend Millionen und eines Budgets von zweitausend Millionen, der wachsenden Allesregiererei, eines Zwangsenteignungsgesetzes zum Zwecke des öffentlichen Nutzens, das keine Grenzen mehr kennt, gegenüber einer Gesetzgebung, welche mittelst der Weihe, die sie dem ewigen geistigen Alleinrecht verleihen will, den Grundsatz einer mittelalterlichen Restauration aufnimmt, ferner unter den Bedrohungen durch einen unerbittlichen Pauperismus, durch die Vertheidigung ungeschickter Anwälte, von denen man glauben möchte, daß sie besoldet sind um das Eigenthum zu verrathen, endlich durch die Vermessenheit und alle die Schurkereien der Erfahrungs-

*) Sechs Zeilen, welche mir die wohlwollenden Censoren gestrichen haben. Ich verweise auf Das, was ich oben S. 43 über die noch nicht beseitigte Unvollkommenheit in der Theorie des Grundeigenthums auseinandersetzte.

wissenschaft mehr gefährdet zu sein, als 1848.] *) — „Zu was Grundbesitzer in Paris?" Ihr habt diesen Titel einer Flugschrift gelesen, die vor einigen Jahren herauskam, als man gegen die redlichen Kritiken wüthete, welche die Lösung des Räthsels auf philosophischem Wege suchten. Es war dieß der Versuchsballon einer Secte, welche durch Geschwätz und Gaukelei unser verblendetes Volk zum gewerblichen Chalifate führen will. Der Augenblick wird kommen, wo ihr rufen hört: „zu was Grundbesitzer in Frankreich?" Ich stelle mir vor, daß dann auch die Zeit für jene kritische Gesellschaftswissenschaft, denn so muß man sie nennen, gekommen ist, die euch soviel Furcht machte, die ihr mit Unrecht nicht

*) Diese Stelle, welche sich auf die ungünstige Lage bezieht, in der sich gegenwärtig das Grundeigenthum befindet, ist mir vom Drucker und Buchhändler als unannehmbar bezeichnet worden. Vergebens habe ich darauf aufmerksam gemacht, 1) daß eine Kritik kein Angriff sei, eine Darstellung der gegenwärtigen Lage keine Drohung; 2) daß meine Kritik, sie mag nun etwas werth sein oder nicht, in jedem Falle nach meiner eignen Versicherung nur die Theorie etwas angehe und daß, da ich mich gegen jede communistische Folgerung erklärt habe, Niemand mich eines Angriffs auf das Eigenthum beschuldigen könne. Nichts hat diese verzagten Geister eines Anderen belehren können. Es scheint, daß ich für gewisse Leute auf immer gleichsam der Genius der Zwangsenteignung bleiben soll, daß jedes meiner Worte entweder in einem offenbaren oder einem verdeckten Sinne auf dieses Ziel lossteuern muß und daß es sogar eine Art Aergerniß geben würde, wenn ich mich je von dieser Rolle losmachte. Man ist soweit gegangen mir zu sagen, daß das Eigenthum nie mehr bedroht scheinen würde, als wenn ich mich anschickte es zu vertheidigen, und daß meine Erklärung, es sei in Gefahr, genügen müßte, um den allgemeinen Ruf: „halt auf, ein Dieb" gegen mich zu veranlassen. Das ist nunmehr eine feststehende Sache: nachdem blödsinnige Kritiker zwanzig Jahre lang mich ausgescholten haben, muß ich der Schreckensherrschaft als Gliedermann dienen. Das kennzeichnet die Zeit und wird in der Geschichte des Eigenthums zu bemerken sein.

Uebrigens ist die auf den letzten drei Seiten enthaltene Anrede von den Worten an Und nun ihr Bürger auf Verlangen meiner Censoren dergestalt umgearbeitet, wieder in die Hand genommen und abgeändert worden, daß ich nicht weiß, ob der Leser meinen ursprünglichen Gedanken daraus entnehmen wird.

Mit zwei Worten: ich weise das geistige Eigenthum um so entschiedener zurück, als ich die irdische Theilung aufrecht halte, und ich halte die letztere nicht, wie man glauben könnte, meiner Kritik zum Trotz aufrecht, sondern gerade um dieser Kritik willen, die man nicht widerlegt hat, nicht widerlegen wird und nur zum Schaden des Eigenthums selbst zu erschüttern vermöchte, dem sie als Ausgangspunkt dienen soll. Ich hoffe dieß bald in einem abschließenden Werke auseinanderzusetzen, wenn es mir bis dahin noch erlaubt ist die Vertheidigung einer Angelegenheit zu übernehmen, welche das Christenthum verdammt hat, bei deren Rechtfertigung die Volkswirthschaftslehre sich ohnmächtig erweist und welche den Staat zum zweiten Male verwickeln und verderben will.

hören und deren Anträgen ihr euch nicht anschließen wolltet, um dann nach der Lösung der furchtbaren Aufgabe die Vertheidigung des freien und gleichen Grundbesitzes in die Hand zu nehmen. Beruhigt euch: wenn die socialistische Kritik den Grundbesitz vertheidigt und rettet, so wird er wahrhaft gerettet, festgestellt, für immer unerschütterlich sein. Es soll euch nicht einen Centime aus eurer Kasse, noch uns, dem Verfluchten, den geringsten Widerruf kosten.

Die Kritik verlangt für die Ideen, mit denen sie die Reinigung bewirkt, weder ein Vorrecht, noch eine Unterstützung, bevor sie dieselben über die Welt ausströmt. Sie geht ihren geraden Weg im Vertrauen auf die Logik, ohne zurückzuweichen und ohne sich zu widersprechen. Sie ist nicht eifersüchtig, wirkt nicht für ihren Ruhm und ihren Vortheil: aber sie weiß jedes Ding an seinen Platz zu stellen und Jedem das Seine zu gewähren. Deßwegen hält sie aber auch die Theilung der Erde aufrecht, indem sie sich gleichzeitig von dem geistigen Eigenthume abwendet.

Ries'sche Buchdruckerei (Carl B. Lorck) in Leipzig.